

zur Beschlussvorlage Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2026 im Kulturausschuss am 18.09.2025

Nachfolgend werden – soweit dies aus den Antragsunterlagen ersichtlich ist – beantragte Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) dargestellt und einzelne aktuelle Entwicklungen erläutert.

In Einzelfällen prüft das Kulturreferat – soweit möglich – eine Finanzierung zusätzlicher Zuwendungsbedarfe aus dem Referatsbudget 2026.

Für den Fall, dass sich aufgrund der Mehrbedarfe bei einzelnen Zuwendungsempfänger*innen in 2026 erhebliche bzw. existenzbedrohende Finanzierungslücken ergeben, wird das Kulturreferat den Stadtrat erneut befassen.

Eckdatenbeschluss 2026:

Die nachfolgend dargestellten zusätzlichen Zuschussbedarfe in Höhe von insgesamt rund 5,9 Mio € konnten aufgrund der aktuell sehr ernsten Haushaltsslage nicht in den Eckdatenbeschluss aufgenommen werden und werden somit im Haushaltsentwurf 2026 nicht berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Begründungen für die Mehrbedarfe 2026 sowie die Folgen für die Zuschussempfänger*innen dargestellt (soweit bekannt und abschätzbar).

Inhaltsverzeichnis:

Bildende Kunst	Seiten 02 bis 12
Musik	Seiten 12 bis 31
Darstellende Kunst	Seiten 32 bis 56
Film, Literatur, Medien	Seiten 56 bis 64
Kulturelle Stadtentwicklung, kulturelle Zentren	Seiten 65 bis 74
Volkskultur	Seiten 75 bis 76
Kulturelle Bildung	Seiten 76 bis 84
Interkulturelle Kunst	Seiten 85 bis 86
Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen	Seiten 86 bis 92
Streetart	Seite 92
Public History München	Seiten 93 bis 96
Erwachsenenbildung, Wissenschaft	Seiten 96 bis 100
Inklusion, Diversität	Seite 101
Sonstige Zuwendungen	Seiten 101 bis 102
Sonderfälle	Seiten 103 bis 105

Bildende Kunst

1. Kunstverein München e.V.

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient der Durchführung des Ausstellungsbetriebs mit Veranstaltungen, Vorträgen und Publikationen.

Der Kunstverein München e.V. ist eine der traditionsreichsten und mit über 2.000 Mitgliedern größten Institutionen seiner Art in Deutschland. Mit seinen Räumen in den historischen Arkaden des Hofgartens stellt er seit seiner Gründung im Jahr 1823 nicht nur einen wesentlichen Bestandteil der Münchner Kunstszenen dar, sondern stößt auch weit über die Stadtgrenzen hinaus als innovative und streitbare Plattform für zeitgenössische Kunst und ihre Diskurse auf internationale Anerkennung.

Seine Organisationsform erlaubt es dem Kunstverein flexibel, schnell und unbürokratisch auf aktuelle internationale künstlerische Entwicklungen zu reagieren und diese aktiv mitzugestalten. Angesichts der zunehmenden Wirkungsmacht visueller Medien in der Informations- und Wertepolitik der globalen Ökonomien wird dabei die Kunst als wichtiges Feld der Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen verstanden. Der Kunstverein ist international orientiert, mit Blick auf den lokalen Kontext, und schafft so mit regelmäßigen Ausstellungen, Vorträgen, Künstler*innengesprächen, Konferenzen, Filmvorführungen, Kunstreisen und Publikationen einen lebendigen Ort der Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst.

Die seit 2019 agierende Direktorin Maurin Dietrich sowie die Kuratorin Gloria Hasnay verlassen den Kunstverein München voraussichtlich Ende 2025. Ab 2026 werden deren Stellen durch den Kunstverein mit einer*m neuen Direktor*in sowie einer*m neuen Kurator*in besetzt werden.

2. Kunstraum München e.V.

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient der Förderung zeitgenössischer Ausstellungen und deren Veranstaltungsprogramm mit unterschiedlichen Formaten sowie deren Dokumentationen.

Der Kunstraum München erfährt in der Kunstszenen eine hohe Wertschätzung in seiner mehrere Jahrzehnte umspannenden Arbeit als eine der wichtigsten Institutionen für die Vermittlung und den Diskurs zeitgenössischer Kunst in München. Nach Gründung des Vereins im Jahr 1972 begann das Ausstellungsprogramm 1973. Die theoretische Reflexion und der kritische Diskurs der aktuellen Positionen, die präsentiert werden, sind jeweils eingebunden in Ausstellungsprojekte.

Mit dem Programm wird Künstler*innen Sichtbarkeit gegeben, und zugleich ein Bewusstsein für wichtige Positionen der jüngeren Kunstgeschichte beim Publikum geschaffen. Durch die Möglichkeit, die der Kunstraum jungen Kurator*innen bietet,

können diese sich in ihrer kuratorische Arbeit weiterentwickeln und professionalisieren, und qualifizieren sich für die Besetzung von Stellen deutschlandweit und international. Nicht zuletzt dadurch hat der Kunstraum mit seinen Akteur*innen ein weit verzweigtes internationales Netz weit über München hinaus entwickelt. Nach wie vor wird das Programm dabei zumeist auf Basis ehrenamtlichen Engagements kuratiert und organisiert.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 4.560 €

Der Antrag 2026 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 4.560 € zur Finanzierung allgemeiner Sachkostensteigerungen aus.

Zusatzförderung 2025

2025 wurde dem Kunstraum München e.V. zusätzlich zur institutionellen Förderung eine Strukturförderung in Höhe von 2.500 € für die Wartung des Servers und die weiterführenden Arbeiten, die mit der Server- und Datenbankstruktur verbunden sind, gewährt.

3. Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern e.V. **Galerie der Künstler*innen**

Allgemeine Informationen:

Durch die Zuwendung wird die „Galerie der Künstler*innen“ gefördert. Insbesondere betrifft dies die Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen mit Schwerpunkten in den Bereichen der Nachwuchsförderung und Präsentation von vorrangig Münchener und Oberbayerischer Künstler*innen.

Seit seiner Gründung 1946 setzt sich der Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern e.V. (BBK) für die berufliche Anerkennung, den Schutz und die Förderung professionell arbeitender Künstler*innen ein. Zu den wesentlichen Zielen seines Engagements gehören daher auch die Stärkung des Stellenwerts von Kunst in der Bildungspolitik, die Etablierung künstlerischer Tätigkeitsfelder und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Atelierräumen.

Ziel der „Galerie der Künstler*innen“ ist die Bildung einer vermittelnden Schnittstelle zwischen Künstler*innen, Öffentlichkeit, Privatgalerien, Museen und der Presse. Darüber hinaus wird ganzjährig ein inhaltlich kuratiertes Ausstellungsprogramm realisiert. Vorträge, Podiumsdiskussionen und performatives Programm ergänzen das Angebot.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 74.453 €:

Der BBK beantragte ab 2026 erneut eine Zuschusserhöhung, um insbesondere die Künstler*innenhonorare und Gehälter angemessen anpassen und finanzieren zu können sowie für gestiegene Projektkosten und allgemeine Sachkosten- und Materialkostensteigerungen.

Die in 2024 gewährte Zuschusserhöhung (Anpassung um 2,8 %) reichte insbesondere nicht aus, um die verhandelte Erhöhung für die Mitarbeiter*innen, die an den TVöD angelehnt sind, abzubilden. Daher mussten diese Mitarbeiter*innen um eine Tarifstufe nach unten korrigiert werden. Im Rahmen des beantragten Mehrbedarfs 2025 sowie 2026 wurden lediglich die dringend notwendigen Anpassungen an entsprechende Tarifstufen vorgenommen, da

andernfalls der Verlust wertvoller Mitarbeiter*innen drohen würde, was die Qualität und die Kontinuität der Arbeit des BBK e.V. erheblich gefährden würde.

Zudem erschweren die gestiegenen Kosten für Mieten, Energie und Materialien die Fortführung des Angebots des BBK in gewohnter Qualität. Eine Einschränkung des Angebots hat nicht nur für Kunstschaflende, sondern auch für viele andere Bereiche negative Folgen. Um die Belastung der Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich tätiger Mitglieder zu verringern, mussten für 2025 und 2026 die Anzahl der Ausstellungen von neun auf sieben verringert werden.

Dennoch leisten die Mitglieder - sowohl im Vorstand (ca. 1.500 Stunden) als auch in den Gremien (ca. 500 Stunden) - weiterhin erhebliche ehrenamtliche Arbeit für das Ausstellungswesen. Ohne eine angemessene Grundfinanzierung besteht die Gefahr, dass sich die Ehrenamtlichen überlastet fühlen und sich zurückziehen, was den Fortbestand der Arbeit des BBK e.V. gefährdet.

Dem Verband ist es zudem nicht möglich, den Mitarbeiter*innen zusätzliche attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten (z.B. Münchenzulage in voller Höhe, Jobticket o.ä.). Die beantragte und realistisch kalkulierte Zuschusserhöhung für 2026 ist dringend erforderlich, um den bestehenden Standard für alle ausstellenden Künstler*innen, die Mitglieder und die Öffentlichkeit Münchens zu erhalten und um weiterhin Nachwuchskünstler*innen fördern zu können.

Sofern der Mehrbedarf nicht gewährt wird, werden Fachkräfte in andere Branchen abwandern, kulturelle Angebote weiter eingeschränkt werden und der offene, demokratische Diskurs durch Kunst und Kultur geschwächt.

Empfohlene Verstetigung des Programms „Kinder treffen Künstler*innen“

Die erfolgreichen partizipativen Schulprojekte „Kinder treffen Künstler*innen“ und „KUNST KOMMT in die KLASSE“ wurden von 2020 - 2025 über die Dreijahresförderung Kulturelle Bildung durch das Kulturreferat jährlich mit rund 25.000 € gefördert und können durch dieses Förderinstrument nicht nochmals gefördert werden. Gemeinsam mit freischaffenden Künstler*innen realisieren in diesen Projekten die beteiligten Kinder und Jugendlichen ein eigenes Kunstwerk. Im Schulbetrieb öffnet sich ein zweckfreier Raum ohne Leistungsdruck, in dem diese Schüler*innen eigene Ideen entwickeln und schöpferische Freiheit selbstbestimmt erfahren.

Die Projekte fördern kulturelle Teilhabe und Chancengerechtigkeit insbesondere an Grund- und Mittelschulen, tragen zur Entwicklung der kulturelle Bildungslandschaft und des kulturellen Sozialraums bei und ebnen in der Bildenden Kunst Bahnen für Kooperationen zwischen Kunstschaflenden und Schulen.

Der BBK als Träger dieses Projekts überzeugt in seiner Fachlichkeit und Struktur. Eine dauerhafte Projektförderung wäre notwendig, um dieses so erfolgreiche Programm abzusichern. Sobald die Haushaltslage der Landeshauptstadt München dies wieder zulassen würde, wäre einen Verstetigung des Programms im Umfang der bisherigen Dreijahresförderung aus Sicht des Kulturreferats wünschenswert.

Zusatzförderungen 2024 und 2025:

Der BBK erhielt in 2024 eine zusätzliche Projektförderung für „Sensibilisierung (Pilotmaßnahme) mit Workshop und Kurationskonzept sowie Rundgänge zur Mitgliederausstellung“ in Höhe von 4.000 €, sowie in 2025 eine Strukturförderung in Höhe von 10.000 € für „Social Media Strategie und Vermittlungskonzept in leichter Sprache.“

4. Künstler*innen Vor- und Nachlässe - Berufsverband Bildender Künstler*innen München und Oberbayern gUG (haftungsbeschränkt)

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient dem Zweck des Betriebs der Vor- und Nachlassstelle für Künstler*innen und deren Beratungsangeboten, der Realisierung von inhaltlichen Veranstaltungen zum Thema Künstler*innen Vor- und Nachlässe und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Vor- und Nachlassstelle.

Nachdem der Bedarf einer Anlaufstelle für die fachliche Beratung und inhaltliche Befassung zum Thema „Künstler*innen Vor- und Nachlässe“ im Lauf der 2010er Jahre deutlich geworden war, wurde in der Folge die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch das Kulturreferat gefördert, die der BBK 2019 erarbeitet hat. Mit der Studie wurde ein Stufenmodell zur Entwicklung, Einrichtung und dem weiteren Ausbau einer Nachlassstelle vorgestellt. Zunächst mit dem Schwerpunkt der Beratung und der konzeptionellen Weiterentwicklung, sollte diese als Einrichtung entstehen.

Durch einen festen institutionellen Zuschuss, der seit 2020 zunächst in Höhe von 30.000 € durch das Kulturreferat gewährt werden konnte, besteht nun diese dringend erforderliche Anlaufstelle. Aufgrund der begrenzten Mittel wurde diese Einrichtung zunächst und als provisorische Lösung angedockt an das Büro des BBK.

Im Januar 2023 wurde das Projekt „Kunst Vor- und Nachlässe“ in eine Einrichtung mit eigenständiger Rechtsform überführt und dafür eine gemeinnützige Unternehmergegesellschaft (gUG) gegründet. Deren Angebot basiert auf vier Säulen: der Beratung, dem Aufbau einer Werkdatenbank zur Digitalisierung von Vor- und Nachlässen, der Vermittlung ausgewählter Kunstwerke und dem weiteren Aufbau der Institution. Die nicht länger tragbare, beengte Lösung der gemeinsamen Nutzung des Büros der BBK-Geschäftsstelle machte 2024 die Anmietung eigener Büroflächen erforderlich.

Entwicklung der Zuwendung:

Die gUG beantragte ab 2024 eine deutliche Erhöhung der Zuwendung, um eine Ausweitung der Geschäftsführerstellen von $\frac{1}{2}$ auf $1 \frac{1}{2}$ Stellen sowie Betriebskosten (Büromiete und Sachmittel) finanzieren zu können.

Im Haushalt des Kulturreferates standen hierfür Mittel in Höhe von 33.800 € zur Verfügung, die in den Vorjahren aus dem Kulturreferatsbudget um 7.090 € auf 40.890 € erhöht wurden.

Darüber hinaus konnte die Zuwendung ab 2024 für die Fortführung der Arbeit der gUG dauerhaft auf 85.000 € im Jahr erhöht werden.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 22.585 €:

Die gUG beantragte zusätzlich eine Erhöhung der Zuwendung, um die Anmietung eines zweiten Atelierraums und die Anschaffung von Archivmobiliar (Regalsysteme etc.) sowie die gestiegenen Personalkosten der Geschäftsführung (Erhöhung der Wochenstunden) angemessen finanzieren zu können.

Zusatzförderung 2024:

Zudem erhielt die gUG eine Strukturförderung in Höhe von 5.000 €.

5. Kunstpavillon e.V.

Allgemeine Informationen:

Durch die Zuwendung wird die Durchführung von Kunstausstellungen und deren öffentliches Rahmenprogramm mit weiteren Veranstaltungen im Pavillon 'Alter Botanischer Garten' gefördert. Dabei werden ausgewählte Positionen der Münchener Kunstszene und deren Netzwerke präsentiert.

Der Kunstpavillon ist ein Ausstellungsgebäude, das mit seiner Lage an der Sophienstraße städtebaulich ein verborgenes Entrée zur Münchener Kunstmeile darstellt. Als Produzenten-Pavillon ist er Ausstellungsort für bildende Künstler*innen unterschiedlicher Richtungen, in denen sich die Bandbreite künstlerisch gestaltenden Schaffens vermittelt. Als Forum ist er seit fast sieben Jahrzehnten offener Raum für künstlerische Diskussionen und zeitkritische Auseinandersetzungen. Mit seinem kuratierten, qualitätsvollen Programm gehört der Kunstpavillon zu den wichtigen Räumen der Freien Szenen zeitgenössischer Kunst. Der Kunstpavillon hat eine besondere und wechselvolle Geschichte. Das Gebäude und seine Nutzung stellen ein wichtiges Zeitdokument dar. Einzelne Ausstellungsprojekte und künstlerische Dokumentationen haben darauf immer wieder Bezug genommen.

Als „kleines Ausstellungsgebäude“ wurde das Bauwerk im Zuge der Neugestaltung des „Alten Botanischen Gartens“ 1936 an die Stelle des 1931 abgebrannten Glaspalastes errichtet. Auf Initiative von Hannes König, Gründer des unabhängigen Schutzverbands Bildender Künstler (SBK), machten sich ab 1948 zahlreiche Künstler*innen in Eigeninitiative daran, den ehemaligen Ausstellungsbau aus der Nazi-Zeit in einen lichten Ausstellungsraum für die Münchener Künstlerschaft umzuwandeln. 1950 wurde der Ausstellungsbau neu eröffnet. Bereits ein Jahr später organisierte der Schutzverband Bildender Künstler eine große Antikriegs-Ausstellung.

Unter einem verjüngten Vorstand wurde in den späten 1980er Jahren die Bestimmung des Pavillons neu definiert, um mehr Raum nicht nur für qualitätsvolle Münchener Positionen zu geben, sondern auch auf deren überregionale und internationale künstlerische Netzwerke eingehen zu können. Mit Kunstpavillon, Produzenten-Pavillon und Forum-Pavillon stellt sich der Verein des Pavillon e. V. den Herausforderungen und Ansprüchen des 21. Jahrhunderts. Der Kunstpavillon setzt sich mit einem jährlich dichten Programm an interdisziplinären, künstlerischen Veranstaltungen und Ausstellungen mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinander und ist damit zu einem wichtigen Bestandteil der Münchener zeitgenössischen Kunstszene avanciert.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 5.021 €

Der Antrag 2026 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 5.021 € zur Finanzierung

allgemeiner Personal- und Sachkostensteigerungen aus.

Zusatzförderung 2025

2025 wurde dem Kunstpavillon e.V. zusätzlich zur institutionellen Förderung eine Zuwendung in Höhe von 8.762 € für eine Ausstellung zum 75. Jubiläum des Kunstpavillon gewährt.

6. Deutscher Werkbund Bayern e. V.

Allgemeine Informationen:

Durch die Zuwendung wird die gestalterisch bildende Kulturarbeit des Werkbundes unterstützt, mit der der Werkbund durch Ausstellungen, Vorträge, Symposien und weiteren unterschiedlichen interdisziplinären Veranstaltungsformaten und Projekten das ästhetische und ethische Bewusstsein für die Gestaltung der Umwelt fördert und damit auf Baukultur und alle zugehörigen Themen wirkt.

Der Deutsche Werkbund setzt sich in seiner in weiten Teilen ehrenamtlichen Arbeit für ein qualitätvolles Gestalten der humanen Umwelt ein. Er ist diskursiv, interdisziplinär und gemeinnützig ausgerichtet. Als Bund wird er von Gestaltern, kulturell-gesellschaftlich engagierten Personen, Selbständigen und Unternehmen getragen.

Der Deutsche Werkbund Bayern e.V. wurde am 06.10.1907 als wirtschaftskulturelle „Vereinigung von Künstlern, Architekten, Unternehmern und Sachverständigen“ auf Anregung von Hermann Muthesius, des Heilbronner Politikers Friedrich Naumann und von Henry van de Velde in München gegründet. In den über 100 Jahren seines Bestehens hat der Werkbund wesentliche Impulse zur Industrie- und Gestaltungskultur gegeben.

Eine Besonderheit des Werkbundes ist seine spartenübergreifende Interdisziplinarität durch Mitglieder aus dem Bereich Design, Architektur und kaufmännischen Bereichen.

Als Bund wird er von Gestaltern, kulturell-gesellschaftlich engagierten Personen, Selbständigen und Unternehmen getragen, die das Ziel, eine qualitätvolle Gestaltung unserer Umwelt, mit interdisziplinär bearbeiteten Themen beispielhaft verfolgen – in Gesellschaft, Architektur, Landschaft, Wohnen, Design, Kunst, Denkmalpflege, Soziales und Energie.

Der Deutsche Werkbund Bayern e. V. engagierte sich seit 2016 stark für das Projekt „Wohnraum für Alle“. Dieses Projekt erweitert das aktive Betätigungsfeld des Werkbundes um ein Vorhaben, in dem für die aktuellen Themen - nicht nur der Unterbringung von Flüchtlingen, sondern auch der zunehmend sich zuspitzenden Problematik des fehlenden Wohnraums für nicht einkommensstarke Schichten - innovative, aus der Tradition der „Baukunst“ heraus entwickelte, architektonische Lösungen gefördert werden sollen.

Konsolidierung 2025

Die Zuwendung wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation in 2025 um 5 % gekürzt.

7. Open Art Munich - Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung wird für die Durchführung des jährlichen Veranstaltungwochenendes OPEN ART mit zahlreichen Ausstellungen und zusätzlichem Vermittlungs- und Veranstaltungsprogramm, die Durchführung von Sonderveranstaltungen, die Herstellung des alle zwei Monate erscheinenden Faltblatts mit dem aktuellen Ausstellungsüberblick der Galerien, Museen, Kunstinstitutionen und städtischen Kunsträume, sowie für die Öffentlichkeitsarbeit auf der Website (www.muenchner-galerien.de) und in Social Media ausgereicht. Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst ist ein Zusammenschluss der Münchner Galerien mit dem Schwerpunkt auf aktuelle, zeitgenössische Kunst, die 1988 gegründet wurde, mit dem Ziel, gegenwärtige und zukunftsgerichtete Tendenzen in der Kunst zu fördern. Seit 2024 umbenannt in "Open Art Munich" organisiert die Initiative gemeinsam mit zahlreichen Partner-Institutionen und Museen Veranstaltungen wie das jährlich stattfindende Open Art Munich Gallery Weekend – das älteste Kunstwochenende eines Galerienverbands in Deutschland, das als Vorbild seitdem von vielen Städten kopiert wurde. Darüber hinaus wurden weitere erfolgreiche Formate wie die NightArt und Plateau München initiiert und begleitet. Über die Website und das alle zwei Monate erscheinende Faltblatt informiert die Initiative interessierte Bürger*innen und Gäste der Stadt zu den Ausstellungen und Veranstaltungen ihrer Galerien in München, die jeweils frei und öffentlich zugänglich sind. Die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst setzt dabei durch Kooperationen, wie etwa mit der Zeitschrift Parnass, auf eine Stärkung nicht nur der lokalen, sondern auch einer überregionalen und international wirkenden Wahrnehmung. Dazu wird zusätzliches Vermittlungs- und Führungsprogramm angeboten. Durch Mitgliedschaft im TIM e. V. hat die Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst die Möglichkeit am Stadtmarketing mitzuwirken und dabei den inhaltlich kulturellen Aspekt zu stärken.

Zusatzförderung

2025 wurden für Open Art wieder Medialeistungen über Sonderkontingente für Stroer-Außenwerbung in Höhe von 5.588,29 € übernommen. 2026 wird geprüft, ob erneut Medialeistungen in Aussicht gestellt werden können.

8. GEDOK München e.V. - Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstmödernden

Allgemeine Informationen:

Durch die Zuwendung wird der Betrieb des Vereins, v.a. die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Symposien, Atelierbesuche, Kunstführungen), die die Wahrnehmung und Sichtbarkeit insbesondere von Künstlerinnen und deren Werken unterstützt.

Die GEDOK München ist seit vielen Jahren ein primär auf ehrenamtlicher Basis organisierter Verein und stellt eine der relevantesten Künstlerinnenorganisationen Deutschlands dar. Die GEDOK wurde als interdisziplinäre Künstlerinnenvereinigung 1926

gegründet und hat sich die Förderung speziell von weiblichen KunstschaFFenden zur Aufgabe gemacht, die im Ausstellungsbetrieb und Kunstmarkt nach wie vor benachteiligt sind. Die GEDOK München hat dabei eine eindrucksvolle Bandbreite von Aufgaben und Aktivitäten, die von der Beratung von Künstlerinnen und der Konzeption sowie Organisation eines breiten Veranstaltungsprogramms mit Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Vorträgen, Führungen, Atelier- und Werkstattbesuchen, Symposien, Fortbildungen, Mitgliedertreffen und einem eigenen Residency-Programm für einen internationalen Künstlerinnenaustausch bis hin zur kulturpolitischen Arbeit reichen. Die Arbeit der GEDOK dient der Sensibilisierung für die speziell und in vielen Fällen immer noch schwieriger zu realisierenden professionellen Karrieren von Künstlerinnen im Kulturbetrieb.

Die GEDOK München gehört der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) an. Sie ist Mitglied der UNESCO, des Deutschen Musikrats, des Deutschen Frauenrats und Gründungsmitglied des Kunstfonds e.V. Die GEDOK München ist außerdem Mitglied im Bayerischen Kulturrat, im Bayerischen Landesfrauenausschuss, im Stadtbund Münchner Frauenverbände und ist vertreten in der Gleichstellungsstelle für Frauen.

Zusatzförderungen 2024 und 2025, ggf. auch 2026:

Der Verein hat im Jahr 2024 und 2025 Gasteigersatzmieten (2024: rd. 2.800 €, 2025: bis zu 4.800 €) sowie in 2025 eine Strukturförderung in Höhe von 7.500 € und einen unterjährigen Mehrbedarf für die anteiligen Honorarkosten einer Kuratorin anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Gedok 2026 in Höhe von 6.000 € erhalten.
Es ist vorgesehen, Gasteigersatzmieten auch im Jahr 2026 zu übernehmen. Die genaue Höhe der Kosten stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest.

9. Fotodoks e.V. - Festival für aktuelle Dokumentarfotografie

Allgemeine Informationen:

Im Jahr 2008 wurde Fotodoks, das Festival für aktuelle Dokumentarfotografie, von den vier Fotografen Hans Herbig, Jörg Koopmann, Robert Pupeter und Armin Smailovic ins Leben gerufen. Das jeweils mit großem Enthusiasmus und hauptsächlich ehrenamtlichem Engagement realisierte Festival hat sich seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und gilt mittlerweile bereits als die bedeutendste Dokumentarfotoveranstaltung im Süddeutschen Raum mit internationaler Wirkung. Fotodoks stellt sich in eine bedeutende Münchner Tradition der Dokumentarfilmfotografie, die die 1900 eröffnete „Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“ – heute Teil der Hochschule für Angewandte Wissenschaften München / Fachbereich Fotodesign – begründet hat und fördert den zeitgenössischen Diskurs mit ihren Ausstellungen, Diskussionen, Vorträgen und Workshops über Fotografie auf hohem Niveau. Namhafte Institutionen wie das Fotomuseum München / Fotosammlung Stadtmuseum München und die Fotosammlung Museum Folkwang beurteilen das Festival als herausragendes Projekt, dessen Etablierung und Förderung wünschenswert ist und für München eine wichtige neue Komponente an der Schnittstelle zwischen künstlerischer und

angewandter Fotografie darstellt. Das Festival, das binnen kurzer Zeit aufgrund seiner erfolgreichen Konzeption stetig gewachsen ist, wird seit 2015 in einem biennalen Rhythmus veranstaltet, um jeweils ausreichend Vorlauf für professionellere Planung, Organisation und Einwerben der nötigen Drittmittel zu sichern. Zudem wird eine nötige Kontinuität der Arbeit, durch die u. a. das Festival vor- und nachbereitenden Veranstaltungen in den Zwischenjahren, sichergestellt.

Erläuterung biennale Förderung:

Das alle zwei Jahre stattfindende Festival wird im biennalen Rhythmus gefördert. Dies soll für den Bewilligungszeitraum 2026/2027 beibehalten werden. Die Zuwendung beträgt insgesamt 75.185 € für den zweijährigen Zeitraum (mit jährlichem Verwendungsnachweis), davon 26.927 € für das Vorbereitungsjahr 2026 und 48.258 € für das Durchführungsjahr 2027.

Zusatzförderung 2025

2025 wurden dem Fotodoks e.V. zusätzlich Art-but-Fair-Mittel der Abteilung 1 in Höhe von 30.000 € für eine faire Honorierung des Fotodoks-Teams und weitere 7.000 € für Miet- und Aufsichtskosten des alternativen Ausstellungsortes aus Gasteigersatzraummitteln gewährt.

Darstellung des Mehrbedarfs im Festivaljahr 2027 in Höhe von 30.000 €

Die Konzeption & Organisation des Festivals erfolgt durch das Fotodoks-Team v.a. ehrenamtlich neben der jeweils eigentlichen freien Erwerbstätigkeit. In der intensiven Phase der Festivalvorbereitung bedeutet dies erhebliche Erwerbsausfälle, was für die ehrenamtlich Mitarbeitenden finanziell nicht mehr tragbar ist. Ein gesichertes Honorar für das Fotodoks-Team (5 Personen x 240 Arbeitsstunden x 25 € = 30.000 €) ist damit Voraussetzung für das Fortbestehen des hochkarätigen und wichtigen überregionalen Dokumentarfotografie-Festivals und in den Festivaljahren nur über eine zusätzliche Förderung finanzierbar. Im Jahr 2027 kann die Finanzierung erneut (wie 2025) aus den Art-but-Fair-Mitteln der Abteilung 1 erfolgen. Langfristig ist der existenziell erforderliche zusätzliche Bedarf nur über eine dauerhafte Fördererhöhung finanzierbar.

10. Künstlerverbund im Haus der Kunst München e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Verein wurde im Jahr 1948 von Mitgliedern der Künstlergruppen Münchener Secession e. V., der Neue Gruppe e. V. und der Neue Münchner Künstlergenossenschaft e. V. gegründet. Bis Ende der 1980er Jahre veranstaltete der Verein sämtliche – darunter zahlreiche international renommierte – Ausstellungen im Haus der Kunst München. Nach der Gründung der Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH im Jahr 1992 konzentrierte sich der Verein bis 2011 auf die jährliche Durchführung der sogenannten „Großen Kunstausstellung im Haus der Kunst München“. Seit dem Jahr 2013 führt der Verein die Biennale der Künstler im Haus der Kunst München und in den Jahren dazwischen eine einwöchige Veranstaltung durch. Während die damaligen Großen Kunstausstellungen umfangreiche Leistungsschauen waren, die als uncuratierte Präsentationen eine gewisse Beliebigkeit vermittelten, wird im Rahmen der Biennalen der Künstler im Haus der Kunst München und den Veranstaltungen der Zwischenjahre

seitdem nach strengen Kriterien ausgewählte, prägnante Positionen der zeitgenössischen Kunst präsentiert. Diese kuratierten Ausstellungen mit zumeist großformatigen künstlerischen Installationen und ortsspezifisch entwickelten Interventionen verbinden qualitätvolle Positionen der Münchener Kunstszene mit einem internationalen Netzwerk. Durch Neukonzeption und stärkere inhaltliche Kuration der Ausstellungen des Künstlerverbundes, die als Umstrukturierung in den vorangegangenen Jahren beschlossen und umgesetzt wurde, hat sich die Qualität ihrer Ausstellungsprojekte stark gehoben und sich zu einem eindrucksvollen Ausstellungsformat entwickelt. Die Ausstellungsprojekte des Künstlerverbundes im Haus der Kunst München e. V. erfahren jeweils große Resonanz durch die Öffentlichkeit und stellen eine wichtige Förderung der Szene dar.

Zusatzförderung 2025

2025 erhielt der Künstlerverbund im Haus der Kunst e.V. zusätzlich zur institutionellen Förderung für die Ausstellung „Die Unterlagen befinden sich im Zustand der Ablage“ zum Projekt „Stunde Null? Wie wir wurden, was wir sind“ eine Zuwendung in Höhe von 6.000 € und eine zusätzliche Förderung aus Art-but-Fair-Mitteln der Abteilung 4 in Höhe von 2.980 €.

11. DomagkAteliers gGmbH: Miete Halle 50

Allgemeine Informationen:

Die DomagkAteliers gGmbH ist für die Bespielung der Ausstellungshalle „Halle 50“ im Städtischen Atelierhaus am Domagkpark zuständig.

Bis 2019 wurde die Hallenmiete über einen an den fünfjährigen Belegungszeitraum gekoppelten Zuschuss finanziert; mit Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16822) wurde beschlossen, die Hallenmiete dauerhaft durch den Zuschuss zu finanzieren, um dem kontinuierlichen und steigenden Interesse der Öffentlichkeit an einem Programm entsprechen zu können und dauerhaft Präsentations- bzw. Ausstellungsmöglichkeiten für die Künstler*innen im Atelierhaus am Domagkpark zu sichern.

Der Hallenmietzuschuss richtet sich in der Höhe nach der jeweiligen Miethöhe, die der Mieter – aktuell DomagkAteliers gGmbH - an das Kommunalreferat abführen muss und beträgt zurzeit jährlich 11.786,52 €. Die hinzukommenden Betriebskosten erwirtschaftet die verwaltende DomagkAteliers gGmbH durch Vermietungen.

Der Nachtrag zum Generalmietvertrag zwischen Kommunalreferat und DomagkAteliers gGmbH vom 16.04.2009 für die Anmietung des Atelierhauses lief zum 31.05.2025 aus. Das Kulturreferat behält sich vor, die Entscheidung des Kommunalreferates abzuwarten und die Bescheide für die neue Belegungsphase entsprechend anzupassen.

Zusätzlich zur Miete für den Ausstellungsraum in den Domagk Ateliers (Halle50) werden jährlich Projektzuschüsse für beispielsweise die offenen Ateliertage, die Bereitstellung von zwei Gastateliers, sowie Ausstellungen und Veranstaltungen gewährt. Das Kulturreferat beabsichtigt auch 2026, nach Eingang und Prüfung entsprechender Anträge und Kalkulationen, Zuwendungen zu gewähren, die im Einzelfall weniger als 25.000 €, in Summe aber über 25.000 € betragen können.

Musik

12. Muffathalle Betriebs GmbH

Allgemeine Informationen:

Gefördert wird der Betriebsbereich des Muffatwerks als kulturelle Veranstaltungsstätte (nicht der Veranstaltungsbereich).

Die NO JUNK! Gastronomie GmbH in der Muffathalle leistet dazu vertragsgemäß eine Fixpacht. Darüber hinaus erfolgen umsatzabhängige Zahlungen zur Durchführung des Kulturprogramms im Sinne der Präambel des Trägerschaftsvertrags.

Die Dienstbarkeitsentschädigung für die Halle von derzeit 191.806,18 € p. a. wird seit 2015 vom Kommunalreferat an die SWM GmbH geleistet. Das von der Muffathalle Betriebs GmbH zu leistende Nutzungsentgelt entspricht der Höhe nach der Grunddienstbarkeitsentschädigung.

Die Haushaltsansätze für die an die Stadtwerke zu zahlende Miete für den Club „Ampere“ und die Büro- und Nebenflächen wurden 2012 aufgrund der Umstrukturierungen im Rahmen des Münchner Facility Management dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Seit 2016 wird dieser Betrag in Höhe von 74.862 € aufgrund des Bruttoprinzips im Etat des Kulturreferats veranschlagt.

Das Nutzungsentgelt für die Halle sowie die Miete für den Club „Ampere“ und der Büro- und Nebenflächen werden vom Betriebszuschuss einbehalten und sollen durch das Kulturreferat schuldbefreiend für die Muffathalle Betriebs GmbH an das Kommunalreferat gezahlt werden. Da das Kommunalreferat seit 2015 auch nach mehrmaliger Nachfrage keine entsprechenden Forderungen gestellt hat, konnten das Nutzungsentgelt und die Miete bisher nicht übertragen werden.

Konsolidierung 2025 um 76.440 €:

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 wurde die Zuwendung an die Muffathalle Betriebs GmbH für das Jahr 2025 einmalig von 955.489 € um 76.440 € auf 879.049 € reduziert. Ein ausgeglichener Finanzierungsplan für das Jahr 2025 liegt vor.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 153.075 €:

Für 2026 steht vorbehaltlich der Konsolidierungsvorgaben wieder ein Zuwendungsbetrag von 955.489 € zur Verfügung. Die Muffathalle Betriebs GmbH kalkuliert für das Jahr 2026 gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan für 2025 mit einer Steigerung der Personalkosten um 44.668 € (4 %) sowie mit einer Einnahmenreduzierung aus Eintritten um 184.847 € (5,62 %), insgesamt 229.515 €. Unter Berücksichtigung der Rücknahme der Konsolidierung für das Jahr 2026 ergibt sich aus dem Antrag 2026 ein Defizit von 153.075 €.

Das Kulturreferat erkennt den Mehrbedarf bei den Personalkosten an, kann diesen aus dem verfügbaren Budget jedoch nicht finanzieren. Eine Finanzierung kann voraussichtlich aus den (aufgelaufenen) Überschüssen des Programmreichs erfolgen.

Jubiläumsgratifikationen der Mitarbeiter*innen:

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 15.06.2023 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023 wurde das Kulturreferat beauftragt, der Muffathalle Betriebs GmbH den teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides 2017 und die Rückforderung in Höhe der Jubiläumsgratifikationen im bezuschussten Betriebsbereich von 31.845,01 € anzukündigen, sie hierzu anzuhören und abhängig von den Ergebnissen der Anhörung und deren rechtlicher Prüfung den Stadtrat erneut zu befassen.

Die Muffathalle Betriebs GmbH hat in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass diese im Zeitraum 2007 mit 2018 keine jährliche leistungsorientierte Bezahlung an die Mitarbeiter*innen ausgezahlt hat.

Da bei der Prüfung des Besserstellungsverbots auch in anderen begründeten Ausnahmefällen eine Gesamtbetrachtung angewendet wurde, vertritt das Kulturreferat die Auffassung, dass die an die Mitarbeiter*innen der Muffathalle Betriebs GmbH ausgereichte Jubiläumsgratifikation als zuschussunschädlich anerkannt werden kann, wenn die sich für den Zeitraum 2007 mit 2018 überschlägig errechnende leistungsorientierte Bezahlung für die Mitarbeiter*innen der Muffathalle Betriebs GmbH im bezuschussten Betriebsbereich betragsmäßig mindestens gleich hoch ist wie die ausgereichte Jubiläumsgratifikation. Die auf dieser Basis durchgeführte Vergleichsberechnung des Kulturreferats hat folgendes ergeben: Der Gesamtbetrag für die im genannten Zeitraum ansetzbaren Leistungs- und Basisprämien an die Mitarbeiter*innen im bezuschussten Betriebsbereich ist höher als der Gesamtbetrag der ausgereichten Jubiläumsgratifikationen. Die Jubiläumsgratifikation wird daher als zuschussunschädlich anerkannt.

Die nachträgliche Anerkennung der Jubiläumsgratifikationen bzw. die als Begründung herangezogene rückwirkende Vergleichsberechnung werden nur einmalig anerkannt, da Vergleichsberechnungen bzw. Gesamtbetrachtungen sehr aufwändig sind und da die Leistungen nicht in allen Fällen monetär bezifferbar und vergleichbar sind. Zukünftig gilt weiterhin, dass Leistungen an Mitarbeiter*innen im bezuschussten Betriebsbereich nur dann anerkannt werden können, wenn es diese Leistungen auch für Bedienstete bei der Landeshauptstadt München gibt.

13. Münchener Kammerorchester e.V.

Allgemeine Informationen:

Das Münchener Kammerorchester konnte mit seiner phantasievollen Kombination von alter und neuer Musik – dargeboten auf höchstem Niveau – in den vergangenen Jahren große Publikumszuwächse verzeichnen. Auch Kritikerstimmen belegen, dass das Ensemble inzwischen zu den renommiertesten Kammerorchestern der Welt zählt.

Mit der Saison 2022/23 löste sich das MKO von seiner Struktur mit Chefdirigenten-Position und stellte sich neu auf: Über einen Zeitraum von mehreren Jahren arbeitet es nun mit drei Associated Conductors zusammen, ein international wegweisendes Modell, das zudem die Eigenverantwortung und Kreativität dieses besonderen Orchesters stärkt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 351.292 €:

Die Tarifanpassung bei den Gehältern der Musiker*innen auf das Level des TVK-A hat für den Verein weiterhin Priorität. Der TVK verweist in der Regel auf die Tarifabschlüsse des

TV-L bzw. TVöD. Die Umsetzung kann jedoch mangels Budget erst verspätet und nur teilweise erfolgen. Zudem wird versucht, die Gehälter für den Bereich der Verwaltung analog zu den jeweiligen Tarifabschlüssen anzupassen, was jedoch auch nur teilweise möglich ist. Diese Anpassungen sind für den Betrieb jedoch maßgeblich, um die vorhandenen Mitarbeiter*innen sowie Musiker*innen zu halten.

Aus fachlicher Sicht wäre die Tarifanpassung weiterhin sinnvoll und wünschenswert, ebenso wie die Anpassung der Gehälter der Verwaltung an die Tarifabschlüsse.

Der Münchener Kammerorchester e.V. ist weiterhin intensiv auf der Suche nach einem Probenraum, den das Ensemble nutzen kann, bis es wieder in den sanierten Gasteig einziehen kann (siehe unten „Zusätzliche Förderungen 2025 und 2026“).

Zusätzliche Förderungen 2025 und 2026:

Für das Jahr 2025 übernimmt das Kulturreferat Miet- und Mietnebenkosten für Proben- und Aufführungsräume in Höhe von bis zu 70.000 € brutto (Gasteigersatzmieten).

Für 2026 ist dies ebenfalls vorgesehen, um dem Orchester Planungssicherheit zu geben. Die genaue Höhe der Kosten und der damit einhergehende Bedarf stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht endgültig fest. Das Kulturreferat steht hierzu jedoch im regelmäßigen Austausch mit dem Orchester.

Zudem feiert das Orchester im Jahr 2026 sein 75. Jubiläum. Hierfür sind zwei Veranstaltungen 31.01. und 11.06.2026 in der Isarphilharmonie geplant, die zu den absoluten Höhepunkten der Münchner Konzertsaison zählen werden und für die das Kulturreferat entsprechend die Mietkosten übernehmen wird. Sowohl die Aufführungen aller fünf Klavierkonzerte Beethovens in einem einzigen Konzert als auch die der „Friedenskantate“ des Münchner Komponisten Jörg Widmann in Kombination mit Werken von Felix Mendelssohn in dem anderen Konzert spiegeln geradezu symbolisch die programmatische Ausrichtung und internationale Bedeutung der langjährigen Arbeit des Orchesters in zwei Veranstaltungen wider.

14. Tonkünstler München e.V.

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient vorrangig der Ausrichtung des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“, dessen Teilnehmer*innenzahl sich in den letzten Jahren verdoppelt hat. Auch im Jahr 2025 haben erneut zahlreiche Kinder und Jugendliche an dem Wettbewerb teilgenommen. Darüber hinaus wird die Zuwendung zur Durchführung von Konzerten zeitgenössischer Musik mit besonderer Berücksichtigung Münchner und bayerischer Komponist*innen sowie zur Förderung einheimischer Interpret*innen (Musikforum – Komponisten in Bayern) und für die Durchführung von Schülerkonzerten, Sängerpodien und Konzerten wie „Tage der Hausmusik“ sowie für die Unterstützung des Landesjugendensembles für Neue Musik JU[MB]LE verwendet. Außerdem fließt die Zuwendung in den Betrieb des Steinwayhauses, in dem der Tonkünstler München e.V. Übestudios vermietet und mit dem Rubinsteinsaal einen für die Konzerte der freien Szene sowie zahlreiche Schüler*innenkonzerte und andere musikalische Events geeigneten

Konzertsaal zur Verfügung stellt.

Die wirtschaftliche Situation von Tonkünstler München e.V. ist seit Jahren stark angespannt, so dass ein beträchtlicher Teil der Arbeit etwa im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ nur mit großem ehrenamtlichem Einsatz bewältigt werden kann. Durch die hohen Kostensteigerungen der letzten Jahre hat sich die Situation noch verschärft, so dass die Personalverstärkung, die für die Organisation des Steinwayhauses vorgesehen war, zugunsten des Konzert- und Veranstaltungsbetriebs eingespart werden musste. Das Kulturreferat sieht hier perspektivisch einen erhöhten Förderbedarf.

Zusatzförderungen 2025 und 2026:

Das Jugendensemble JUMBLE ist ein in Bayern einzigartiges Projekt, das begabten jungen Nachwuchsmusiker*innen die Chance bietet, sich mit der Musik ihrer Zeit aktiv auseinanderzusetzen und, angeleitet von hochkarätigen Dozent*innen und Komponist*innen, an aktuellen Kompositionen der Gegenwart zu arbeiten. In den vergangenen Jahren hat das Ensemble unter der hoch professionellen Leitung von Johannes X. Schachtner mit beeindruckenden Konzerten auf sich aufmerksam gemacht und sowohl in seiner künstlerischen Ausdruckskraft als auch hinsichtlich seines technischen Niveaus überzeugt. Das Engagement der Jugendlichen ermöglicht nicht nur ihnen selbst neue Perspektiven, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, aktuelle Positionen musikalischen Schaffens im Musikleben Münchens und Bayerns in den Fokus zu rücken und auch bei einem jungen Publikum Interesse für die Neue Musik zu wecken. Daher soll in 2026, wie in den Vorjahren, eine zusätzliche Zuwendung in Höhe von bis zu 10.000 € für Konzerte des Ensembles JU[MB]LE ausgereicht werden zzgl. etwaiger Mietkostenübernahmen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats und ist in der vorgeschlagenen Zuwendungshöhe (vgl. Anlage 1) bereits enthalten.

Im Jahr 2025 wurde die Zuwendung einmalig um 7.250 € erhöht. Hintergrund war das Jubiläumskonzert „Ju[mb]leX - dedicated to... Ju[mb]le“ im Rahmen des aDevantgarde-Festivals.

15. Förderkreis Jazz und Malerei München e.V. (Jazzclub Unterfahrt)

Allgemeine Informationen:

Der Zuschuss dient dem Betrieb des Jazzclubs „Unterfahrt“ bzw. der Durchführung eines anspruchsvollen Jazzprogramms mit den Schwerpunkten Zeitgenössischer Jazz, Avantgarde und Nachwuchsförderung.

Seit über dreißig Jahren gelingt es den Mitarbeiter*innen des Jazzclubs gemeinsam mit den Mitgliedern des Fördervereins, mit hohem persönlichem und auch ehrenamtlichem Engagement ein tägliches, qualitativ hochwertiges Live-Programm zu realisieren, das international kontinuierlich große Beachtung findet. Dadurch, dass die Unterfahrt sowohl eine Bühne für renommierte Formationen, Interpret*innen bietet, aber auch gleichzeitig als Sprungbrett für Nachwuchstalente und Veranstaltungsort für die lokale Münchner Jazzszene dient, nimmt der Club eine Schlüsselstellung ein. Er stellt die einzige Institution dieser Art in München dar.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 24.457 €:

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus Mehrausgaben bei den Personalkosten; insbesondere Ausgleich von Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Gehaltsanpassungen. Damit soll das vorhandene Team von Mitarbeiter*innen gehalten werden.

16. Freies Musikzentrum e. V. München

Allgemeine Informationen:

Das Freie Musikzentrum (FMZ) ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der soziokulturellen künstlerischen Begegnung und des kreativen Lernens. Seit 45 Jahren ist es mit einem Kurs-, Fortbildungs- und Konzert-Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von Anfänger bis Profi weit über Deutschland hinaus einmalig.

Kooperationen stadtweit – auch im Bereich der Community Music - zeichnen das FMZ aus. Es ist eine wichtige Institution der kulturellen Teilhabe und des niederschwelligen Zugangs zur Musik. Beispielsweise wurden Kooperationen mit den Münchner Philharmonikern und Münchner Grundschulen umgesetzt, das gewaltpräventive Projekt „Trommelpower“ wird bis heute sehr erfolgreich und über die Maße nachgefragt an Grund- und Mittelschulen angeboten; neu im Programm ist das Orchesterprojekt „OMOPO“ (One Mankind One Planet Orchestra), was kulturelle Teilhabe und Chancengleichheit zum Ziel hat und welches im Wesentlichen durch Drittmittel finanziert wird. Auch Fortbildungen und Qualifizierungen von Musiktherapeut*innen sind bis heute ein zentraler Schwerpunkt des FMZ.

Die Zuwendung dient zudem der Förderung der Musik und verwandter Künste, insbesondere im Rahmen der Erwachsenen- und außerschulischen Jugendbildung.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 36.063 €:

Das Projekt „Trommelpower gegen Gewalt“ wird von den Münchener Grund- und Mittelschulen seit längerem stark nachgefragt. Die vorhandenen Mitarbeiter*innen können diesem Bedarf bei weitem nicht mehr gerecht werden (insgesamt aktuell 0,5 VZÄ), weshalb eine Stellenausweitung beantragt wird (auf eine Vollzeitstelle).

Eine Erhöhung für diesen Teilbereich des Freien Musikzentrums wird grundsätzlich durch das Kulturreferat unterstützt (Fachbereich kulturelle Bildung). Das Projekt wird als absolut förderungswürdig eingestuft, da es Kindern hilft, musikalische Improvisation zu nutzen, um eine gewaltpräventive und sozial-integrative Wirkung zu erfahren. Emotionale Befindlichkeiten und aggressive Spannungen können ausgedrückt und im Zusammenspiel verarbeitet werden, so dass ein positives Selbst- und Gruppenerleben entstehen kann.

Trommelpower ist ein Projekt zur Gewaltprävention, sozialen Integration und Persönlichkeitsförderung mit Musik und wird durch professionelle Musiktherapeut*innen durchgeführt und vom Fachbereich Musiktherapie im Freien Musikzentrum begleitet und weiterentwickelt.

17a. Feierwerk e.V. (Fachstelle Pop)

Allgemeine Informationen:

Seit über 26 Jahren ist das Feierwerk ein bewährter Partner der Stadt München im Bereich der Jugend- und Popkultur. Der Feierwerk München e.V. wird auch vom Sozialreferat gefördert. Um das bestehende Angebot im Pop-Bereich dem Bedarf gemäß anzugeleichen und in seiner Qualität zu stabilisieren, erhält der Feierwerk e.V. seit 2009 eine Projektzuwendung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2009 „Die Freie Kunst- und Kulturszene in München stärken“ zur Finanzierung der „Fachstelle Pop“.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 209.472 € (dauerhaft):

Das Feierwerk (Fachstelle Pop) beantragt folgende dauerhafte Mehrbedarfe:

- 64.472 €: Fachstelle Pop,
- 30.000 €: Sound of Munich Now,
- 5.000 €: Sprungbrett,
- 70.000 €: Munich Music Booster (MMB) und
- 40.000 € Toursupport (neue Förderschiene)

Fachstelle Pop:

Durch die Umstrukturierung der Leitung der Fachstelle Pop im Jahr 2024 ist ein Zeitkontingent von 18,5 Std. frei geworden. Diese Stelle wurde Anfang 2025 besetzt. Für das Jahr 2026 wird eine Stundenausweitung von 18,5 auf 32 Stunden/Woche beantragt. Begründet wird dies mit einem hohen Beratungsaufkommen und dem erhöhten Personaleinsatz für Vernetzungs- und Kooperationsveranstaltungen (beispielsweise auch durch die Neuaufnahme des Projekts „Listen to Munich“).

Die Erhöhung der Einwertung der Leitungsposition in Anlehnung an TVöD von E11 in E13 erfordert eine Überprüfung der neuen Stellenbeschreibung für die Leitung der Fachstelle Pop durch das Kulturreferat sowohl auf Vergleichbarkeit mit städtisch entsprechend eingewerteten Positionen sowie einen Abgleich mit der bisherigen Stellenbeschreibung der Leitungsposition. Die dafür benötigten Unterlagen liegen nicht vor, so dass eine Prüfung nicht stattfinden kann. Aus diesem Grunde kann die Erhöhung der Einwertung der Leitung nicht befürwortet werden. Die Neuschaffung einer halben Stelle für die Strategieentwicklung (befristet auf drei Jahre) kann aufgrund der inhaltlichen Bewertung für den einmaligen Mehrbedarf (siehe unten) nicht befürwortet werden.

Sound of Munich Now:

Das Veranstaltungsformat „Sound of Munich Now“ reflektiert seit Jahren die Entwicklungen der Münchner-Pop-Szene und dient als eine der bedeutsamsten Plattformen für Münchner Musiker*innen, um ihre Fähigkeiten einem großen Publikum aber insbesondere interessierten Veranstalter*innen und Medienvertreter*innen nahe zu bringen. Mit der Zeit erlangte das Showcase Festival überregionale Bedeutung und bindet immer wieder weitere Acts anderer bayerischer Städte und Regionen ein, um allen Teilnehmenden ein größeres Netzwerkpotential zu bieten. Die Verlegungen des Festivals aufgrund der Covid-19-Pandemie 2020-2022 in den digitalen Raum waren so erfolgreich,

dass die Veranstaltung in den letzten Jahren als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde und so die besten Elemente des Formates aus der Vergangenheit mit viel Zuspruch vereinte.

Es wurde mit insgesamt 22 Acts auf einer extra aufgebauten Doppelbühne im Hansa 39 mit jeweils 15-minütigen Sets ein abwechslungsreiches Liveprogramm dargeboten, deren Auftritte von einem professionellen Videoteam dokumentiert wurden, was zu einer nachhaltigen Unterstützung der Münchener Bands führte. Parallel spielten in der Kranhalle vier lokale Acts exklusive Live-Sessions. Die Mehrkosten für die Videoproduktion, weitere Auf- / Abbautage sowie der erhöhte Personalbedarf machen die finanzielle Ausweitung aus Sicht des Feierwerks notwendig.

Die jährliche Showcaseveranstaltung bietet Münchner Bands die Möglichkeit, sich vor einem großen Publikum zu präsentieren und stellt durch das Format eine besonders wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit für die Münchener Musikszene dar. Mit den zusätzlichen Mitteln, die seit 2019 aus den Popfördermitteln als zusätzliche Finanzierung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sollen die Gagen / Honorare der Beteiligten gesichert werden (vorrangig für die Musiker*innen und Künstler*innen), nachdem das Pophearing Ende 2018 ergab, dass einer der dringendsten Wünsche der freien Szene war, dass auch bei dieser Showcaseveranstaltung Gagen gezahlt werden.

Für das Projekt wird derzeit eine Förderung in Höhe von bis zu 14.000 € von Seiten des Kulturreferats bereitgestellt (in der Gesamtzuwendung enthalten). Dies ist auch für das Jahr 2026 vorgesehen und wird aus dem Budget des Kulturreferats finanziert.

Vor dem Hintergrund der Inflation in Kombination mit massiven Steigerungen von Veranstaltungs- und Personalkosten sowie dem konsolidierungsbedingten Wegfall von einmaligen Mitteln durch das Jugendkulturwerk kann eine Erhöhung der Projektkosten rein auf inhaltlicher Ebene befürwortet werden, da die Existenz des Projektes in der derzeitigen Form gefährdet ist.

Sprungbrett:

Als wichtiger Münchener Bandwettbewerb handelt es sich bei dem Förderformat „Sprungbrett“ um ein Supportprogramm der Fachstelle Pop, durch das teilnehmende Künstler*innen weit über die reinen Konzerte des Wettbewerbes hinaus unterstützt und in der Pop-Szene etabliert werden. So ermöglicht „Sprungbrett“ seit 2021 den Teilnehmenden Zugang zu Workshops der Fachstelle Pop sowie detailliertes Feedback zu ihren Konzertleistungen und bietet zugleich umfangreiche Vernetzungsmöglichkeiten mit den wichtigen Entscheider*innen aus der Szene.

Das Kulturreferat sieht vor, wie bereits in den Vorjahren, das jährliche Projekt auch in 2026 mit einem Betrag von bis zu 10.000 € zu unterstützen. Aus diesem Betrag soll es dem Feierwerk ermöglicht werden, den vier Bands (Finalist*innen) des bereits beschriebenen Projekts ein Preisgeld für die Unterstützung bei der künstlerischen Weiterentwicklung in Höhe von jeweils 1.500 € zu gewähren. Im Sinne von ArtButFair unterstützt das Kulturreferat diese Option. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats (in der Gesamtzuwendung enthalten).

Aufgrund der Inflation in Kombination mit allgemeinen Kostensteigerungen im

Veranstaltungsbereich kann eine Erhöhung der Projektkosten inhaltlich befürwortet werden, um die Existenz des Projektes in der derzeitigen Form sicherzustellen.

Munich Music Booster:

Mit dem Projekt „Munich Music Booster“ wurde seit Herbst 2023 ein Angebot für Kleinstzuschüsse (250-500 Euro) geschaffen, um vorrangig nicht etablierte Akteur*innen der Münchner Szene in ihren ersten Schritten zu unterstützen. Die durch das Kulturreferat bereitgestellten Mittel werden dabei so niedrigschwellig wie möglich durch die Fachstelle Pop mehrfach zu festgelegten Fristen im Jahr ausgegeben. Die Evaluation des Jahres 2024 zeigt eine hohe Bewerber*innen-Anzahl sowie den hohen Bedarf an Kleinstförderungen in der Szene (von 328 im Jahr 2024 gestellten Bewerbungen konnten 102 gefördert werden), so dass eine Erhöhung der Fördermittel sowie die entsprechende Aufstockung der verantwortlichen Stelle befürwortet wird. Sofern sich die aktuelle Haushaltslage bessert und die Evaluation auch im nächsten Jahr entsprechende Ergebnisse bezüglich des Bedarfs zeigt, kann, ggf. nach vorheriger Abstimmung mit dem Kulturreferat, ein erneuter Antrag auf Erhöhung gestellt werden. Die Antragshöhe für diesen Bereich ist dabei kritisch zu hinterfragen.

Tourbus-Support:

Mit Beschluss 20-26 / V 08006 vom 08. Dezember 2022 hat der Stadtrat entschieden, die Münchner Live-Musik-Szene mit 2 Tourbussen zu unterstützen und dafür investive Mittel in Höhe von bis zu 80.000 Euro bereitgestellt. Die Anschaffung sowie der Betrieb sollten über den Feierwerk e.V. erfolgen. Nach umfangreicher Recherche und Verhandlungen mit etwaigen Partnerfirmen konnte kein realistisches Konzept entwickelt werden, welches die Anschaffung dieser Busse oder den Betrieb in kostendeckender Weise erfüllen würde. Zur Verwendung der investiven Mittel wurde der Fachstelle Pop die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb des Jahres 2025 ein gänzlich neues Konzept zu entwickeln, welches dem Zweck entsprechend Tourvorhaben der Münchner Popmusikszenen unterstützen soll. Sollte es nicht gelingen, ein derartiges Konzept zu erstellen, gehen die investiven Mittel von 80.000 Euro für die Anschaffung der Tourbusse in diesem Fall wieder an die Stadtkämmerei zurück.

Als weitere Alternative wurde die Idee des Tour Bus Support entwickelt. Mithilfe dessen sollen Musiker*innen finanzielle Förderungen für die Umsetzung von Touren erhalten, um entstehende Reisekosten zu decken. Die Verteilung der Mittel könnte niedrigschwellig in vergleichbarer Weise zum Munich Music Booster erfolgen. Somit wären die Musiker*innen zum einen flexibler in der Wahl ihres Transportmittels und andererseits könnten in tourenlastigen Zeiten mehr als nur zwei Acts gleichzeitig unterstützt werden. Diese Fördermaßnahme wäre ein Schritt zur Schließung einer Lücke in der bisherigen Fördersystematik. Explizit tourfördernde Maßnahmen existieren in München bisher kaum und sollten langfristig entwickelt und ausgebaut werden. Kosten für Touren (Mieten, Transporte, Personal etc.) sind in der aktuellen Zeit höher denn je und werden beispielsweise durch coronabedingte Entwicklungen im Bereich von Live-Musikspielstätten und der damit verbundenen Zunahme von einzelnen Schließtagen belastet, da hier die Fixkosten steigen, wenn es innerhalb einer Tour leere Tage gibt, an

denen schon aus Mangel an geöffneten Spielstätten keine Auftrittsmöglichkeit besteht. Das Kulturreferat befürwortet dieses Konzept und somit den beantragten Mehrbedarf, würde dies jedoch eher als zweiten Schritt in Ergänzung zu einer potentiellen Einführung von einer höher dotierten Tourförderung für Münchner Popmusikschaflende durch das Kulturreferat sehen. Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel ist in jedem Falle, dass sowohl Konzeption als auch komplette Infrastruktur zur Umsetzung der Fördermaßnahme von Seiten des Feierwerk e.V. bereits zu Beginn des Jahres in dem der Tour Bus Support erstmalig ausgegeben werden soll, gegeben sind.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 150.000 € (einmalig):

Zur Förderung von Pop in München schlägt die Fachstelle Pop vor, ein Strategiekonzept zur kurz-, mittel- bis langfristigen Pop-Förderung zu erarbeiten. Hierfür soll unter der Federführung der Feierwerk Fachstelle Pop eine externe Agentur beauftragt werden, wofür einmalig 150.000 € beantragt werden.

Das Kulturreferat erkennt an, dass die Feierwerk Fachstelle Pop eine wichtige Anlaufstelle zur Förderung & Vernetzung sowie Mittlerin zwischen Politik und Verwaltung sowie den popkulturellen Szenen ist. Dennoch ist das Feierwerk ebenfalls eine eigenständige Akteurin in der Stadt und verfolgt, wie jede andere Institution auch, Eigeninteressen. Aus diesem Grund kann das Kulturreferat die Verortung der Federführung zur Entwicklung eines Strategiekonzepts bei der Fachstelle Pop nicht befürworten.

Zusammenfassung der Mehrbedarfe:

Keiner der dargestellten Mehrbedarfe ist notwendig, um die Existenz der beantragenden Institution zu sichern. Es handelt sich um projekterhaltende Mehrbedarfe in ihrer derzeitigen Form (Sound of Munich now und Sprungbrett), Ausweitungen bestehender Projekte (Munich Music Booster) oder die Schaffung neuer Projekte (Strategiekonzept und Tour Bus Support).

17b. Feierwerk e.V. (Listen to Munich, biennale Veranstaltung)

Allgemeine Information:

Bei „Listen to Munich“ handelt es sich um eine Diskussionsplattform in Form einer Popkonferenz mit Showcases, die 2022 erstmalig stattfand, die zur Vernetzung der Popmusikakteur*innen in München diente und sich aktuellen Fragestellungen der Popmusik widmete. Sie erwies sich in ihrer Grundform als partizipatives Format sehr geeignet, so dass das Kulturreferat eine Wiederholung, Weiterentwicklung und Verfestigung befürwortet.

Für das Projekt „Listen to Munich“ wurde von Seiten des Stadtrats ab dem Jahr 2024 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 30.000 € pro Jahr bereitgestellt. Da die Veranstaltung jedoch biennal stattfindet, war mit dem Feierwerk abzustimmen, welcher Bedarf im Vorlauf- bzw. Durchführungsjahr besteht. Dementsprechend wurde eine Anpassung im Haushalt des Kulturreferats vorgenommen, so dass die Fördermittel bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Konkret wurde vereinbart, dass im Vorlaufjahr keine Förderung und im Durchführungsjahr bis zu 60.000 € ausgereicht werden sollen. Sollten im Vorlaufjahr geringfügige Ausgaben entstehen, werden diese durch etwaige Restmittel der übrigen

Förderschienen finanziert (Mittel Fachstelle Pop).

18. **EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)**

Allgemeine Informationen:

Die Förderung der EINSTEIN Kultur gemein. Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum „Einstein“ erfolgt gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 29.09.2011. Das spartenübergreifende Programm hat sich bereits fest in der Münchener Kulturszene etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit bei den Münchner*innen.

Abschluss Neustrukturierung:

Wie bereits in der Beschlussvorlage für die Zuwendungen 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14053) berichtet, wurde die Struktur des Einsteins in den Jahren 2024 / 2025 überarbeitet. Konzeptionelle Änderungen fanden nicht statt. Es wurden jedoch einige zielgerichtete Maßnahmen zur verstärkten Publikumsakquise ergriffen, die vielversprechend sind und bereits zu sehr guten Ergebnissen geführt haben. Das Team des Einstein hat sich neu aufgestellt und nutzt die vorhandenen Synergien mit dem Förderkreis Jazz und Malerei e.V. (Jazzclub Unterfahrt).

Für die Existenzsicherung des Einstein wurde in 2024 ein Betrag von bis zu 80.000 € reserviert. Da die Planungen erst Ende 2024 finalisiert werden konnten, bestand für das betreffende Jahr kein Mehrbedarf, sodass diese Mittel zugunsten der Sonderkonsolidierung 2024 vorgehalten wurden. Für 2025 wurde ein Bedarf von 54.858 € geltend gemacht, welcher bereits bewilligt wurde (= Erhöhung von 245.142 € auf 300.000 €). Der Restbetrag des Budgets wurde zugunsten einer anderen existenzgefährdeten Institution verwendet.

19. **Scope – Spielraum für aktuelle Musik (Schwere Reiter) – Christiane Böhnke-Geisse**

Allgemeine Informationen:

Mit Scope - Spielraum für aktuelle Musik betreut Christiane Böhnke-Geisse seit 2019 höchst professionell und von der Szene sehr geschätzt den Bereich Musik im Schweren Reiter.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 31.060 €:

Das Budget für die Förderung von Scope beträgt insgesamt bis zu 119.394 € (zzgl. des unten beschriebenen Mietanteils „Zusätzliche Förderungen“). Der ursprünglich zur Verfügung stehende Etat beläuft sich auf 88.334 €. Da die Schweren Reiter Bühne die wichtigste Spielstätte in München für die Freie Szene im Bereich der zeitgenössischen Musik darstellt, und sehr viele Musikschauffende ihre Aktivitäten dorthin verlegt haben, wird die Zuwendung seit jeher aus den freien Projektmitteln aufgestockt. Zuletzt belief sich der Betrag im Jahr 2025 auf 31.060 €. Dies ist insbesondere mit dem vielfältigen Programm zu begründen sowie mit dem Anspruch, faire Honorare für alle Beteiligte zu bezahlen. Da keine zusätzlichen Fördermittel im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zur Verfügung gestellt werden können, wird dieser Bedarf auch weiterhin aus dem eigenen Projektetat

des Fachbereichs Musik finanziert. Dies ist jedoch nicht dauerhaft möglich. Daher wird dieser Bedarf nachrichtlich genannt.

Zusätzliche Förderungen 2025 und 2026:

Für den Betrieb der Spielstätte Schwere Reiter wurde im Jahr 2023 eine gUG gegründet (vormals Schwere Reiter GbR, jetzt Schwere Reiter gUG). Aus steuerrechtlichen Gründen war es erforderlich, dass die Gesellschafter*innen / Nutzer*innen eine Miete für ihre jeweiligen Nutzungszeiten inkl. einer bestimmten Anzahl von technischen Abenddiensten an die Schwere Reiter gUG zahlen. Dementsprechend wurde in Abstimmung mit den Gesellschafter*innen und der gUG eine kostenneutrale Umschichtung der Fördermittel vereinbart. Auf Scope entfällt seit 2024 ein Betrag in Höhe von 11.250 €, so dass sich die Förderung entsprechend von 119.394 € auf 130.644 € erhöht hat. Analog dazu wurde es im Jahr 2025 und soll in 2026 abgewickelt werden. Die Höhe kann in Abstimmung mit der Schwere Reiter gUG und den Gesellschafter*innen noch variieren.

20. Jewish Chamber Orchestra Munich gGmbH

Allgemeine Informationen:

Das Jewish Chamber Orchestra (vormals Orchester Jakobsplatz München) hat sich seit seiner Gründung 2005 in den vergangenen zehn Jahren als wichtiger Klangkörper in der Münchner Musiklandschaft etabliert. Mit jüdischen und nicht-jüdischen Musiker*innen aus über 20 Ländern konzertiert das Orchester unter seinem Gründer und Künstlerischen Leiter Daniel Grossmann regelmäßig in Münchner Konzertsälen und Kultureinrichtungen. Mit Tourneen etwa nach Österreich, Ungarn, Rumänien, Israel, Moldawien, Ukraine, Usbekistan, Tschechien, Schweden oder Nordamerika wirkt das Orchester zudem weit über München hinaus und erfüllt hier eine wichtige Funktion des Dialogs zwischen den Kulturen mit der Sprache der Musik und als musikalischer Botschafter Münchens. Programmatisch steht in der künstlerischen Ausrichtung des Orchesters nicht die Erinnerungskultur im Vordergrund, vielmehr richtet das Ensemble seinen Fokus mitunter auch durch Kompositionsaufträge an zeitgenössische Komponist*innen ganz bewusst auf jüdische Gegenwartskultur und genießt damit ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Orchestern im Kontext der jüdischen Kultur, die sich im Wesentlichen den Werken der zwischen 1933 und 1945 verfolgten jüdischen Komponist*innen widmen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 14.948 €:

Das Jewish Chamber Orchestra trägt durch Vermittlungs- und Bildungsprojekte maßgeblich dazu bei, Vorurteile und Berührungsängste bzgl. des Judentums abzubauen z. B. durch Moderationen und Gespräche, welche im Rahmen von Konzerten stattfinden. In den vergangenen Jahren hat das Orchester die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen intensiviert. Durch die Akquirierung von Drittmitteln konnte für das Jahr 2025 eine befristete Stelle mit 10 Stunden pro Woche für diese Jugendarbeit finanziert werden. Diese Arbeit hat nach Informationen des Orchesters bereits sehr gute Ergebnisse gebracht. Daher würde das Orchester die Mitarbeiter*in gerne weiterbeschäftigen (Mehrbedarf: 11.044 €).

Aus fachlicher Sicht ist die hochkarätige Arbeit des Jewish Chamber Orchestra weit über

die Grenzen Münchens hinaus einzigartig und besonders wertvoll mit Blick auf den Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten bezüglich des Judentums. Die Unabweisbarkeit des zusätzlichen Mittelbedarfs ist nachvollziehbar.

Um die Honorare der Musiker*innen sowie Kinder- und Jugendprojekte finanziell abzusichern, wurde die Zuwendung an das Orchester zuletzt mit einem Betrag in Höhe von 29.411 € erhöht. Die Finanzierung erfolgte aus dem Etat des Kulturreferats (Budget für Existenzsicherung). 2025 konnte durch interne Umschichtungen diese Zwischenfinanzierung auf 3.904 € reduziert werden, sodass das freie Projektbudget nicht mehr so stark belastet wird. Mittelfristig ist dies jedoch aufgrund des anhaltenden Konsolidierungsdrucks nicht möglich.

Zusätzliche Förderungen 2025 und 2026:

Für das Jahr 2025 werden Miet- und Mietnebenkosten für Proben- und Aufführungsräume bis zu einer Gesamthöhe von bis zu 16.000 € brutto übernommen.

In ähnlicher Weise ist dies auch für das Jahr 2026 vorgesehen, um dem Orchester Planungssicherheit zu geben. Die genaue Höhe der Kosten und der damit einhergehende Bedarf stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beschlusses noch nicht endgültig fest. Das Kulturreferat steht hierzu jedoch im regelmäßigen Austausch mit dem Orchester.

21. Münchener Bach-Chor e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Münchener Bach Chor ist seit seiner Gründung im Jahr 1954 durch Karl Richter einer der wichtigsten Klangkörper innerhalb der Münchner Chorlandschaft und aus dem Konzertleben dieser Stadt nicht mehr wegzudenken. Mit besonders lebendig strukturierten Interpretationen der Chorwerke seines Namensgebers Johann Sebastian Bach und anderer Komponisten setzte der Chor Maßstäbe und sorgte damit in der Vergangenheit national wie auch international vielfach für Aufsehen. Konzerttouren und Gastspiele an renommierten Häusern und in bedeutenden Konzertsälen in und außerhalb Europas sind schon seit der Gründung ein wichtiger Bestandteil der musikalischen Aktivitäten des Chores und machen ihn zu einem musikalischen Botschafter weit über die Grenzen Münchens hinaus. Neben den zahlreichen Konzerten spiegeln hochkarätige CD- und Hörfunk-Aufnahmen das konstante Qualitätsniveau des Klangkörpers. Für die programmatische Weiterentwicklung des Chores auch im Hinblick auf die verstärkte Auseinandersetzung mit Werken der zeitgenössischen Chorliteratur war 2005 mit der Berufung von Hansjörg Albrecht zum Künstlerischen Leiter der Grundstein gelegt worden. Mit einer neuen, transparenteren Klangqualität und dem Bemühen um ausgefallenere Programmkonzepte waren seither die Voraussetzungen für eine konzeptuelle Ausrichtung des Chores gegeben, die Tradition und Innovation auf höchstem künstlerischem Niveau verbindet. Nach der Beendigung der Zusammenarbeit mit Hansjörg Albrecht 2023 ist unter der neuen künstlerischen Leiterin Johanna Soller eine klangliche Weiterentwicklung und eine fein abgestimmte Präzision in der Chorarbeit spürbar. Auch in der programmatischen Ausrichtung setzt der Chor mit einem neuen Format seinen Namensgeber in Beziehung zu anderen, auch zeitgenössischen Komponist*innen und

erweitert damit das Spektrum seiner Arbeit. Unter der neuen Dirigentin, die auch international eine hohe Reputation genießt, sind außerdem perspektivisch zunehmend neue Kooperationen und die Erschließung neuer Publikumsschichten zu erwarten, was sich positiv auf das Münchner Musikleben auswirken wird.

22. Münchner Symphoniker e.V.

Allgemeine Informationen:

Die Münchner Symphoniker nehmen eine ganz besondere Rolle im Musikleben der Stadt ein. Es gelingt ihnen, ein möglichst breites Publikum anzusprechen und gesellschaftlich in viele Bereiche hineinzuwirken. So engagieren sich die Münchner Symphoniker sehr im Kinder- und Jugendbereich und bieten darüber hinaus eine große Zahl von niederschwelligeren Angeboten in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt an. Auch arbeitet das Orchester beispielsweise mit dem Mittelstufenorchester des Pestalozzigymnasiums München zusammen und plant Kooperationen mit weiteren Schulen. Live-Aufführungen von Film-Musiken ebenso wie die spannenden musikpartenübergreifenden Projekte mit den Bands EinshochSechs und Dreiviertelblut haben das Publikum der Münchner Symphoniker stark erweitert. Inhaltlich-programmatisch wie auch qualitativ-interpretatorisch hat sich das Orchester in den letzten Jahren weiterentwickelt und sein Profil noch einmal deutlich geschärft. Gerade die zahlreichen Projekte, die dem Publikum neben dem klassisch-romantischen Traditionssrepertoire die Begegnung mit neuen und ungewohnten Musikwelten ermöglichen, haben den Münchner Symphonikern auch große Aufmerksamkeit weit über die Grenzen Münchens hinaus verschafft.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 970.940 €:

Der Mehrbedarf für das Jahr 2026 setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. erster Schritt zur Anpassung der Gehälter der Musiker*innen nach TVK-D (487.929 €),
2. Anpassung der Gehälter für die Verwaltung (Tarifanpassungen, 109.099 €) sowie die
3. Sicherstellung des laufenden Betriebs (373.912 €)

In den Beschlussvorlagen für die Jahre 2023 ff. wurde bereits erläutert, dass eine grundlegende Anpassung der Zuwendung durch die Stadt München allein weder ausreichend noch möglich ist. Um die finanzielle Situation des Vereins zu stabilisieren und insbesondere die Bezahlung der Musiker*innen im Rahmen der tariflichen Vorgaben anzupassen, war und ist eine enge Abstimmung mit dem Freistaat Bayern notwendig, da dieser der Hauptzuwendungsgeber ist. Der Freistaat Bayern hat sich grundsätzlich positiv dazu geäußert, wenn die Gehälter der Musiker*innen schrittweise angepasst werden. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass sich die Stadt München mit 50% an den Mehrkosten beteiligt. Dementsprechend ergibt sich im ersten Schritt ein Erhöhungsbetrag von 487.929 € (rund 50% der Gesamtkosten). Die übrigen 50% wären vom Freistaat Bayern zu tragen. Eine städtische Erhöhung sollte daher nur unter der Bedingung erfolgen, dass auch der Freistaat Bayern in gleichem Maße erhöht. Ziel soll es sein, das Gehaltsniveau auf das Level des TVK-D anzuheben. Bisher liegt dieses darunter und es wird für den Verein zunehmend schwerer, Musiker*innen zu finden und zu halten. Bzgl. der weiteren

Anpassungsschritte wird auf die Beschlussvorlage vom 19.09.2024 verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14053).

Im Jahr 2024 sollte ein Haustarifvertrag erarbeitet werden, welcher mit dem Kulturreferat und dem Freistaat Bayern abgestimmt werden sollte. Bis zum Zeitpunkt dieser Beschlussserstellung liegen dem Kulturreferat keine aktuellen Informationen hierzu vor. Dem Verein wurde jedoch mitgeteilt, dass vor Inkrafttreten eines Haustarifvertrags in jedem Fall eine vorherige Abstimmung zwingend notwendig ist.

Sollte von Seiten des Vereins am Plan eines Haustarifvertrags festgehalten werden, sind vorab essenzielle Fragen zu klären wie beispielsweise die Finanzierung und die Abstimmung mit dem Freistaat Bayern.

Diese Fragen können jedoch erst geklärt werden, sobald dargestellt wurde, wie es – bei gleichbleibender Förderung - weitergehen soll.

Zudem werden Mehrkosten für den Tarifausgleich der Verwaltung in Höhe von 109.099 € geltend gemacht. Nachdem der Tarifabschluss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch unklar war, ist dieser Betrag noch zu aktualisieren

Ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 373.912 € ergibt sich nach Angaben des Vereins durch inflationsbedingte Teuerungen sowie Kostensteigerungen in den Bereichen der Sozialversicherung, Honorare für Dirigent*innen, Solist*innen und Aushilfen, Mieten für Proben und Aufführungen, EDV etc.

23. Karl-Amadeus-Hartmann-Gesellschaft e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Komponist Karl Amadeus Hartmann (1905–1963) gehört zu den wesentlichen künstlerischen Münchner Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts. Sein Lebenslauf und Werk sind von der Distanz und Gegnerschaft zum NS-Regime geprägt. Der Karl-Amadeus Hartmann-Gesellschaft e. V. widmet sich der Vertiefung und Verbreitung des künstlerischen Vermächtnisses des Komponisten und will seinem Werk ein würdiges Forum sein. Der Verein will das geistige, kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Erbe Hartmanns fördern und vertiefen. Dazu hat der Verein vor Kurzem ein Karl-Amadeus-Hartmann-Zentrum eingerichtet. Dafür steht das Haus des Komponisten in der Franz-Joseph-Straße 20 zur Verfügung, das die Familie dem Verein für seine Arbeit entgeltfrei überlassen hat. Ziel des Centers ist es, einen Ort der lebendigen künstlerischen Bewegung zu schaffen, der sowohl tief in der Stadt und deren Stadtteilkultur verwurzelt ist, als auch eine nationale wie internationale Leuchtkraft besitzt. Die Aufgabengebiete reichen von der wissenschaftlichen Erforschung des Schaffens des Komponisten über die Förderung junger Komponist*innen bis hin zur Vernetzung mit Münchner Institutionen bzw. Stadtteilkultur.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 2.077 €:

Die Erhöhung soll insbesondere für die laufende Instandhaltung der Veranstaltungsräume verwendet werden. Zusätzlich muss der seit 01.01.2025 gestiegene Mindestlohn für den vorhandenen Minijob finanziert werden. Eine alternative Reduzierung der wöchentlichen

Arbeitszeit ist nicht möglich, da der gesamte Betrieb ohnehin nur von zwei Personen aufrechterhalten wird (Geschäftsführung/künstlerische Leitung sowie Minijob).

Zusatzförderung 2025:

Im Jahr 2025 wurde die Zuwendung einmalig um 600 € projektbezogen für das stadtweite Projekt „Stunde Null“ erhöht. Die Veranstaltung fand am 07.05.2025 unter dem Titel „Im Widerstand – What next?“ im Rahmen eines Konzerts statt.

24. Sarré Musikprojekte gGmbH

Allgemeine Informationen:

Mit herausragenden Musiktheaterproduktionen haben sich die Sarré-Musikprojekte in München seit ihrer Gründung im Jahr 2012 einen ausgezeichneten Ruf erworben und bereichern das Musikleben der Stadt im Kinder- und Jugendbereich in unverzichtbarer Weise. Im Rahmen dieser Projekte, die sich regelmäßig durch hohe musikalische und künstlerische Qualität auszeichnen, erhalten die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine fundierte Ausbildung in den Bereichen Gesang, Schauspiel und Tanz und profitieren außerdem maßgeblich von den positiven Erlebnissen, die sie in dem gemeinschaftlichen schöpferischen Prozess bei den Proben und auf der Bühne erfahren und die sich darüber hinaus positiv auf ihr ganzes soziales Umfeld auswirken. Die jungen Menschen sind maßgeblich an der Entwicklung der Produktionen beteiligt und setzen sich gemeinsam mit dem hoch professionellen Team um Verena Sarré (Leiterin der Sarré Musikprojekte gGmbH) und Julia Riegel im Laufe des Probenprozesses intensiv mit den Themen und dem historischen Kontext der Musiktheaterwerke auseinander. Insbesondere bei inhaltlich anspruchsvollen Produktionen wird die musikalische Arbeit durch begleitende pädagogische Angebote – etwa durch Begegnungen mit Zeitzeugen oder einschlägigen Persönlichkeiten – stimmig ergänzt. Diese Maßnahmen dienen auch dazu, Grundwerte unseres gesellschaftlichen demokratischen Zusammenlebens wie Zivilcourage, Toleranz und Solidarität insbesondere gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen nachhaltig im Bewusstsein der Jugendlichen zu verankern. Ein wesentlicher Schwerpunkt von Sarré Musikprojekte liegt dabei auf der besonderen Einbindung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund aus sozialen Brennpunktvierteln, von jungen Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen, die nicht ohne weiteres Zugang zu den kulturellen Bildungsangeboten der Stadt haben. Durch die Unterrichtstätigkeit von Verena Sarré in Schulen mit niedrigem Sozialindex wird gezielt Kindern mit hohem Förderbedarf die Möglichkeit eröffnet, auch dauerhaft bei Sarré Musikprojekte mitzuwirken. So machen Sarré Musikprojekte sichtbar, welch kreatives Potential in jungen Menschen steckt, wenn man ihnen, unabhängig von Herkunft, sozialen, körperlichen oder geistigen Voraussetzungen die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe und zum eigenen künstlerischen Ausdruck ermöglicht. Zahlreichen Kindern mit therapeutischem Bedarf – Geflüchteten, Kindern mit Essstörungen oder familiären Problemen – konnte hier im Zusammensein mit Kindern aus geordneten und privilegierteren Verhältnissen in den vergangenen Jahren eine soziale und kulturelle Perspektive geboten werden.

Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Besuch der Vorstellungen von Sarré

Musikprojekte zu ermöglichen, finden regelmäßig Schulvorstellungen mit vergünstigten Eintrittspreisen statt. Diese Bemühung entspricht der Förderung von kultureller Teilhabe und bestätigt sich durch die schnell ausverkauften Vorstellungen. Die Begeisterung des jugendlichen Publikums bei den vergangenen Produktionen zeigt, dass die Vermittlung von kulturellen Inhalten und künstlerischen Schaffensprozessen besonders erfolgreich funktioniert, wenn junge Menschen (und nicht Erwachsene) auf der Bühne für junge Menschen im Publikum agieren.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 5.880 €:

Wie unten dargestellt, werden die Projekte mit einem Betrag in Höhe bis zu 32.871 € gefördert. Das reguläre Budget ist auf 26.991 € festgesetzt. Es wird durch das jährliche Budget der Laienmusik mit einem Betrag von bis zu 5.880 € aufgestockt, da die Ausgaben insbesondere auch wegen der inflationsbedingten Teuerungen gestiegen sind. Dies ist nicht dauerhaft auf dem Projektetat des Kulturreferats möglich. Daher wird dieser Mehrbedarf an dieser Stelle nachrichtlich mit aufgeführt.

Hinweis zur befristeten institutionellen Förderung / Finanzierung Projekte:

Die Arbeit der gGmbH gestaltet sich zunehmend schwierig, da es u. a. fast unmöglich ist, dauerhaft geeignete Räumlichkeiten zu finden, welche bezahlbar sind, um die oben beschriebenen Projekte zu realisieren. Zum 01.07.2023 mussten die Räumlichkeiten im Werksviertel aufgegeben werden, da der Mietvertrag nicht verlängert wurde. Um die Institution mittel- und langfristig abzusichern und sowohl die Anmietung von Räumlichkeiten als auch die Bezahlung der unterrichtenden Lehrkräfte zu gewährleisten, wurde ab dem Jahr 2024 eine institutionelle Förderung bewilligt. Zuvor erfolgte eine projektbasierte Förderung. Hintergrund für die Umstellung war, dass es sich ergeben hat, dass die Sarré Musikprojekte gGmbH befristet Räumlichkeiten im Gasteig anmieten konnte (Zwischennutzung durch die Fat Cat gGmbH). Diese werden für die Proben der Musiktheaterproduktionen und die Durchführung der Workshops genutzt. Da die Stücke meist parallel in kleineren Gruppen in den unterschiedlichen Sparten (Schauspiel, Tanz, Chor-/ Sologesang) geprobt werden, ist ausreichend Platz in den unterschiedlichen Räumen notwendig. Da die Kinder und Jugendlichen vorrangig am Wochenende proben, werden die Räume unter der Woche weniger benötigt. Demzufolge können die Räume auch durch Dritte genutzt werden. Dies erfolgt im Rahmen von Untervermietungen. Damit die Finanzierung für das Kulturreferat transparent wird, ist 2024 eine Umstellung auf eine befristete institutionelle Förderung erfolgt (für die Zeit der Zwischennutzung im Gasteig/Fat Cat). Die Finanzierung erfolgt in Höhe von bis zu 105.000 € aus den Mitteln des Kulturreferats (Gasteigersatzmieten für die Finanzierung der Räumlichkeiten). Vor dem Hintergrund, dass für die Sarré Musikprojekte die Nutzung der Räumlichkeiten mit Beendigung der Zwischennutzung in der Fat Cat mittelfristig enden wird, prüfen die Verantwortlichen derzeit ein Mietobjekt in Obersendling, das ihnen angeboten wurde und das große und auch darüber hinaus geeignete Flächen mit langfristiger Perspektive für die weitere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bieten würde. Da die dort vorhandenen Räume in Zeiten, in denen sie nicht durch die Sarré- Musikprojekte selbst genutzt werden, vor allem unter der Woche auch an zahlreiche andere Akteur*innen der Münchener Musikszene vermietet werden könnten, was wiederum die äußerst

angespannte Probenraumsituation in München wenigstens partiell etwas entschärfen könnte, würde das Kulturreferat unter diesen Umständen eine Unterstützung bei der Aufbringung der Mietkosten und damit eine Weiterführung der institutionellen Förderung prüfen. Ob es dazu kommt, war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht entschieden.

Darüber hinaus sollen weiterhin die Projekte der Sarré Musikprojekte gGmbH gefördert werden. Hierzu werden dem Kulturreferat entsprechende Projektbeschreibungen vorgelegt. Das hierfür zur Verfügung bestehende Budget beläuft sich auf bis zu 32.871 €.

25. der/gelbe/klang e.V.

Allgemeine Informationen:

Das Münchener Ensemble der/gelbe/klang gründete sich im Jahr 2020. Seit diesem Zeitpunkt entwickelte es sich schnell zu einem der führenden Ensembles für Neue Musik in Deutschland. Dies gelang auf Grund des sehr hohen künstlerischen Anspruchs und durch die Öffnung hin zu einer sehr weiten ästhetischen Bandbreite. Die Musiker*innen sind neugierig, experimentierfreudig und immer auf der Suche nach zeitgemäßen Ausdrucksformen.

Das Ensemble spielte u.a. Aufnahmen für den Bayerischen Rundfunk ein, wurde zu bekannten Festivals eingeladen und arbeitet mit wichtigen Dirigent*innen und Komponist*innen zusammen. Zudem vernetzt es sich mit etablierten Kulturinstitutionen, bspw. lobte Vladimir Jurowski, GMD der Bayerischen Staatsoper, in seiner Rolle als Gastdirigent das hohe Niveau des gelben/klangs. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit liegt in der Entwicklung von genreübergreifenden Projekten und der unmittelbare Kontakt zu einem jungen Publikum und der Förderung der allerjüngsten Komponist*innen (Jugend komponiert Bayern). Daraus entstehen sehr eindringliche und besondere Interpretationen und Projekte. Dies wurde 2021 mit dem Bayerischen Kunstförderpreis gewürdigt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 90.499 €:

Mit der wachsenden Bekanntheit und dem stetig steigenden künstlerischen Erfolg wuchs in den letzten Jahren auch die enorme Anforderung an die Organisationsstruktur des Ensembles.

Die Organisation wurde in weiten Teilen ehrenamtlich von den Musiker*innen im Leitungsteam übernommen. Dies ist auf Grund der regen Konzerttätigkeit nicht mehr zu leisten. Um das künstlerische Wachstum auch organisatorisch professionell unterstützen zu können, ist eine solide finanzierte Struktur nötig.

Das Leitungsteam konzentriert sich auf die Bereiche Konzertmanagement, künstlerische Ausrichtung und Sponsoring. Es ist geplant, diese Bereiche mit drei Teilzeitstellen abzudecken und angemessen zu vergüten. Des Weiteren legt das Ensemble ein besonderes Augenmerk auf die gerechte Bezahlung von Musiker*innen.

Mit der dauerhaften Erhöhung im Jahr 2023 in Höhe von 40.000 € wurde ein erster Schritt gemacht. Seit 2024 erhöht das Kulturreferat die bereitgestellte Zuwendung um 20.000 € aus dem eigenen Etat, um den Aufbau einer professionellen Struktur zu ermöglichen. Eine dauerhafte Finanzierung aus dem freien Projektetat ist jedoch nicht gesichert.

Der Ausbau und die Professionalisierung der Organisationsstruktur und die oben beschriebene angemessene Bezahlung der Geschäftsführung ist weiterhin das Ziel. Dementsprechend wird erneut eine höhere Zuwendung beantragt. Eine Zuwendungserhöhung für das Ensemble der/gelbe/klang ist sehr sinnvoll, da es seit seiner Gründung ein extremes Maß an Professionalität im künstlerischen wie auch organisatorischen Bereich zeigt. Zudem konnte es ein festes und begeistertes Publikum für sich gewinnen. Der/gelbe/klang birgt das Potenzial eines der bekanntesten Ensembles für Neue Musik international zu werden. Dies wäre eine gelungene Ergänzung für die Orchesterlandschaft Münchens.

Zusätzliche Förderungen 2025 und 2026:

Im Rahmen der Bewilligung 2025 und 2026 ist vorgesehen, den Verein bei den Ausgaben für den Probenraum weiterhin mit einem Betrag in Höhe von 6.960 € zu unterstützen (solange die institutionelle Förderung nicht vollumfänglich erhöht werden kann). Die Finanzierung erfolgt aus dem Etat des Kulturreferats. Ebenso sollen Mietkosten für einzelne Veranstaltungen und die dazugehörigen Proben durch eine zusätzliche Zuwendung finanziert werden, sofern ein entsprechender Bedarf besteht (ggf. per direkter Mietübernahme durch die bestehenden Mietkontingente).

26. Münchener Knabenchor qGmbH

Allgemeine Informationen:

Der Münchener Knabenchor konnte sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 unter seinem künstlerischen Leiter Ralf Ludewig sehr erfolgreich mit einer Vielzahl von künstlerisch überzeugenden Auftritten in München und weit darüber hinaus, sowohl national als auch international, profilieren. Neben dem klassischen Knabenchorrepertoire hat er sich dabei insbesondere auch im Zusammenhang mit Projekten im Bereich der zeitgenössischen Musik und mit innovativen Programmen abseits des Mainstreams bewährt und sich dabei unter anderem als verlässlicher Partner von Münchener Institutionen und Veranstaltern erwiesen, etwa der Münchener Biennale oder der Münchener Kammermusik. Neben vielen nationalen und internationalen Auftritten hat der Chor regelmäßig auch mit anderen Münchener Chören und Orchestern, sowohl professionellen Klangkörpern als auch Ensembles aus dem Bereich der Laienmusik, kooperiert und damit das Musikleben der Stadt bereichert.

Von Beginn an kam der Chor – im Gegensatz zu vergleichbaren Chören – ohne öffentliche Fördermittel aus und konnte durch kluges, engagiertes und verantwortungsvolles Wirtschaften die finanziellen Herausforderungen der Proben- und Konzerttätigkeiten bewältigen. Die durch die Corona-Pandemie vorübergehend eingetretene Verschärfung der wirtschaftlichen Situation des Chores, die aus fehlenden Auftrittsmöglichkeiten und damit ausbleibenden Gagen resultierte, konnte inzwischen entschärft werden, so dass die endgültige Stabilisierung der finanziellen Lage des Münchener Knabenchores absehbar ist. Zahlreiche Konzertauftritte und Opernengagements in den Jahren 2023 und 2024 belegen die Reputation des Ensembles im nationalen und internationalen Musikgeschehen. Unerlässlich ist auch in Zukunft die Förderung durch das Kulturreferat, um die Arbeit des Chores nachhaltig zu sichern, das

hohe künstlerische Niveau zu halten und auszubauen und damit die Konkurrenzfähigkeit des Chores zu gewährleisten. Für die Kinder und Jugendlichen sind diese musikalischen Perspektiven in ihrer Entwicklung von zentraler Bedeutung, gerade auch vor dem Hintergrund, dass sie über Jahre in ihren Freizeitaktivitäten und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten massiv eingeschränkt waren.

Bericht über die finanzielle Entwicklung der gGmbH:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellten die gGmbH vor große Herausforderungen (u. a. Wegfall von Konzerten im Ausland). Der Erstantrag erfolgte für das Jahr 2023. Aus diesem Grund musste die Förderfähigkeit im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte detailliert geprüft werden. Anschließend wurde der Verwendungsnachweis 2023 eingereicht. Die Prüfung der Unterlagen hat sich über das Jahr 2024 hingezogen. Aufgrund dessen wurde mit der gGmbH vereinbart, dass für eine Bewilligung 2024 zunächst ebenfalls erst der Verwendungsnachweis 2024 geprüft wird. Die Prüfung dauert zum aktuellen Zeitpunkt noch an, was wiederum Auswirkungen auf die Zuwendung 2025 hat. Das Kulturreferat wird auf dem Verwaltungsweg über das weitere Vorgehen entscheiden und in den folgenden Beschlussvorlagen berichten, sofern dies notwendig erscheint.

27. **Hidalgo gGmbH (projektbezogene Förderung des Hidalgo-Festivals)**

Allgemeine Informationen:

Die Hidalgo gGmbH verfolgt mit dem Hidalgo-Festival das Ziel, Klassik-Aufführungen mit dem Schwerpunkt Kunstlied mit experimentellen Konzepten und anderen Kunstgattungen zu verbinden, um so ein jüngeres Publikum zu erreichen. Mit der Zuwendung sollen speziell jene Programmteile des Festivals unterstützt werden, in denen vorwiegend Mitwirkende aus der freien Musikszene in München beteiligt sind.

Konsolidierung 2025

Die Zuwendung wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation in 2025 um 15.420 € gekürzt.

28. **Musikbüromuc - Kämper, Julian & Ortmann, Katharina GbR**

Allgemeine Informationen:

Auf Wunsch der freien Szene der Neuen Musik in München wurde analog der Beratungsbüros der Theater- und Tanzszene die Einrichtung eines Beratungsbüros initiiert. Das Kulturreferat veröffentlichte im Jahr 2024 eine Ausschreibung um passende Betreiber*innen eines freien Projektbüros für die Freie Szene Neue Musik München zu finden. Folgende Förderzwecke sollten abgedeckt werden:

Eine Beratung der freien Szene Neue Musik München im Bereich Antragstellung, Projektmanagement und Förderwesen. Dies sollte u.a. durch die Maßnahme von Workshopveranstaltungen zur Professionalisierung gelingen. Zudem steht die Vernetzung von Musiker*innen, Komponist*innen und Ensembles der freien Szene Neuer Musik im Mittelpunkt.

Auf Grund der Ausschreibung konnten zwei kompetente Persönlichkeiten, Katharina Ortmann und Julian Kämper, gefunden werden, welche die Förderziele umfassend erfüllen und das Angebot stetig mit neuen Ideen erweitern.

Bereits nach kurzer Zeit zeigten sich positive Auswirkungen auf die Szene. Es lässt sich eine Professionalisierung erkennen im Bereich der Fördermittelakquise, der Werbemaßnahmen und der Antragstellung. Zudem werden durch das Beratungsangebot neue Akteur*innen in die Szene integriert.

Auf Grund dieser positiven Auswirkungen ist es sinnvoll, die finanzielle und organisatorische Struktur des Musikbüros zu festigen.

Umstellung der Förderung:

Bis zum Jahr 2025 wurde das Musikbüro per Werkvertrag gefördert. Das Beratungsangebot wird gut angenommen und der Mehrwert für die Szene ist sichtbar geworden. In der Startphase war eine engere Begleitung erforderlich. Ziel war jedoch immer ein unabhängiges Beratungsbüro. Daher hat die Musikbüromuc - Kämper, Julian & Ortmann, Katharina GbR für das Jahr 2026, analog zum Theater- bzw. Tanzbüro (siehe Ziffer 48 und 49), eine jährliche Zuwendung beantragt.

Zusatzförderung 2025:

2025 konnten aus Mitteln der Strukturförderung 6.000 € für die Erarbeitung und Realisierung von Marketingmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Darstellende Kunst

Budget für Technik, Ausstattung und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Darstellende Kunst und Musik (100.000 € p.a.)

Seit 2016 steht dem Kulturreferat ein Budget zur Verfügung, um die technische Ausstattung von dauerhaft geförderten Einrichtungen, insbesondere im Bereich der darstellenden Kunst (zum Beispiel HochX, schwere reiter, Pathos), zu verbessern. Die Finanzierung der einmaligen Bedarfe kann nicht aus den jährlichen Zuwendungen der Zuwendungsnehmer*innen bzw. Betreiber*innen erfolgen.

Es werden daher unterjährig zusätzliche zweckgebundene Zuwendungen (auch größer als 25.000 €) an die Einrichtungen ausgereicht. Im Folgenden werden diese bei den einzelnen Einrichtungen unter „Zusatzförderung“ dargestellt.

Budget für Probenraumanmietungen

Ab 2023 wurde dem Kulturreferat ein Budget von jährlich 85.000 € zweckgebunden für die Anmietung von Probenräumen für die freie Szene darstellende Kunst bereitgestellt.

Ab Juli 2024 konnte das Theater HochX einen geeigneten Probenraum anmieten, der von 2025 an jährlich mit einer Summe von 35.890 € gefördert wird.

Die verbleibende Summe wird weiterhin für andere Probenräume (auch für Zwischennutzungen) und deren Instandhaltung bereitgestellt.

29. Schwere Reiter gUG (haftungsbeschränkt)

Allgemeine Informationen:

Das schwere reiter Theater ist seit 2009 ein Spiel- und Produktionsort für Tanz, Theater / performative Kunst und Musik und hat im Jahr 2021 einen prägnanten Neubau im Kreativquartier bezogen.

Zum 01.04.2023 wurde die Schwere Reiter gUG (haftungsbeschränkt) gegründet, welche als Rechtsnachfolgerin der schwere reiter GbR den Betrieb der Spielstätte übernommen hat.

Gesellschafter*innen der gUG sind der Tanztendenz München e.V., der Pathos München e.V. sowie Frau Christiane Böhnke-Geisse (Scope, s.o. bei Musik). Durch die Zusammensetzung der Gesellschafter*innen ist die von Anbeginn praktizierte paritätische Nutzung der drei genannten Sparten gegeben.

Mietansatz schwere reiter Neubau inkl. Betriebskostenanteil:

Am 24.10.2018 hat der Stadtrat die Finanzierung der neuen Spielstätte schwere reiter als Interimsbau beschlossen. Die Fertigstellung war für Ende 2019 / Anfang 2020 geplant. Für den Zeitraum 2020 – 2029 wurde ein Budget von jährlich 453.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses teilt sich auf in:

- Mietzahlung (rund 390.000 € p.a. zur Deckung der Baukosten binnen 10 Betriebsjahren) an den Eigentümer Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH)

- Betriebskosten (geschätzt 30.000 € z.B. für Instandhaltung und Verwaltung)
 - verbrauchsabhängige Nebenkosten (geschätzt 33.000 € p.a.).
- Aufgrund von Verzögerungen konnte der neue schwere reiter erst Mitte September 2021 eröffnet werden. Der Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 453.000 € wurde daher vollständig an die Stadtkämmerei zurückgegeben.
- Um einen 10-jährigen Betrieb finanzieren zu können, ist die Verlängerung der Mittelbereitstellung bis in das Jahr 2030 erforderlich.

Entsprechend des Beschlusses „Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen“ vom 27.01.2021 erfolgte eine Reduzierung der Kaltmiete um 100 % bei der Vermietung des Theaters durch das Kommunalreferat an die Betreiberin (schwere reiter GbR). Der Haushaltsansatz für die Kaltmiete (390.000 €) wurde entsprechend im Budget des Kulturreferats reduziert und an das Kommunalreferat übertragen.

Am 17.09.2021 wurde der Interimsbau schwere reiter eröffnet. Im Dezember 2021 hat die MGH monatliche Pauschalen für Instandhaltung (2.050 €), Verwaltungskosten (2.000 €) und Betriebskosten (2.750 €) für einen Vertragsentwurf zu Grunde gelegt; in Summe würden sich Vorauszahlungen in Höhe von jährlich 81.600 € errechnen.

Da zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Beschlussvorlage leider immer noch kein Mietvertrag zwischen MGH, Stadt und der Betreiberin (schwere reiter gUG) geschlossen wurde, ist noch nicht bekannt, welche Nebenkosten, Instandhaltungspauschalen sowie Verwaltungskostenpauschalen jährlich tatsächlich benötigt werden. Im Budget des Kulturreferates stehen hierfür insgesamt 63.630 € p.a. zur Verfügung. Sollte ein höherer Bedarf bestehen oder Nachforderungen für die vergangenen Nutzungszeiten erhoben werden, sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Der Teilansatz in Höhe von 63.630 € für Betriebskosten und Instandhaltungsmaßnahmen verbleibt beim Kulturreferat und wird nach Abschluss des Mietvertrages ggf. der schwere reiter gUG im Rahmen der institutionellen Förderung für den Betrieb des schwere reiter zur Verfügung gestellt.

Zusammensetzung der Zuwendung

Für den Betrieb der schwere reiter gUG stehen in 2026 Zuwendungsmittel in Höhe von insgesamt 262.687 € zur Verfügung.

Für die Nutzung der Proben- und Aufführungsräume des schwere reiter sind aus steuerrechtlichen Gründen durch die Gesellschafter*innen für den jeweiligen Nutzungszeitraum Mieten zu entrichten. Dies wurde durch die Umschichtung entsprechender Zuschussanteile (durch Abzug in Höhe von 35.485,65 € bei der Schwere Reiter gUG und entsprechende Erhöhung bei den Gesellschafter*innen) finanziert. Durch die städtische Zuwendung und die Mieteinnahmen ist der Betrieb der Spielstätte nicht vollständig finanziert. Die gUG wäre daher gezwungen, Fremdvermietungen vorzunehmen, um die Einnahmen entsprechend zu erhöhen.

Da dies die Nutzungsmöglichkeiten der Freien Szene deutlich einschränken und die

Raumnot noch verstärken würde, versucht das Kulturreferat in 2025 zusätzlich 25.000 € bereitzustellen; eine dauerhafte Finanzierung dieser Mehrausgaben ist allerdings nicht gesichert.

Die Gesamtzuwendung 2025 beträgt daher 252.201,35 € (ohne Berücksichtigung der Mietanteile der Gesellschafter*innen in Höhe von 35.485,65 €)

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 79.000 €

Im Antrag für 2026 sind Ausgabensteigerungen in Höhe von 79.000 € dargestellt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Ca. 30.000 € für eine Technikerstelle mit 17,5 Stunden zur Unterstützung der Produktionen, 9.500 € für eine FSJ-Stelle, 15.400 € für Stundenausweitung der Presse-Öffentlichkeitsarbeit und Assistenz der Geschäftsführung, 6.500 € für Tarifanpassungen, 2.500 € für Fortbildungen, 4.500 € für Reparaturrücklagen, 2.000 € für allgemeine Kostensteigerungen sowie 4.000 € für Residenzen und 5.000 € Veranstaltungskosten einer neuen Reihe gesprächskultur(en).

Die Ausweitungen werden - mit Ausnahme der positiv zu bewertenden, aber nicht als essenziell erscheinenden Residenzen und Veranstaltungskosten - als dringend erforderlich gesehen.

Umbau von Lagerflächen zu einem Probenraum

Die schwere reiter gUG prüft aktuell, ob ein derzeit als Lager genutzter ca. 230 qm großer Raum auf dem Gelände des Kreativquartiers umgebaut und als Probenraum nutzbar gemacht werden kann. Der Antrag 2026 berücksichtigt weder die einmaligen Genehmigungs-, Umbaukosten und Technikanschaffungen noch die daraus resultierenden dauerhaften Kosten.

Da zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung detaillierte Informationen zu Kosten, Machbarkeit und Folgekosten noch nicht geprüft werden konnten, wird der Stadtrat im Bedarfsfall gesondert hierüber informiert.

Zusatzförderung 2024 und 2025:

Mit einer Zuwendung in 2024 in Höhe von 58.409,84 € wurde der Dreijahres-Investitionsplan 2023 - 2025 in 2024 fortgesetzt. Zudem wurden in 2024 für die Anschaffung eines Vierpunkt-Traversenset (gebraucht) sowie für Sicherheitsmaßnahmen Mittel in Höhe von 10.692,70 € bereitgestellt.

Für 2025 wurde ein Technik-Bedarf von 61.288,82 € dargestellt. Als vordringlich wird der Ersatz eines in die Jahre gekommenen Tonpultes erachtet, das 2025 erneuert werden muss. Eine vollständige Finanzierung der dargestellten Bedarfe wird aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich nicht möglich sein.

30. Metropoltheater München gGmbH

Allgemeine Informationen:

Das Metropoltheater wurde 1998 im Gebäude des ehemaligen „Alten Kino Freimann“ in der Floriansmühlstraße 5 gegründet. Mitbegründer und seither Intendant ist der Regisseur

Jochen Schöllch.

Der Spielplan des Metropoltheaters setzt sich überwiegend aus aktuellen Theatertexten, eigenen Stückentwicklungen und Film- und Romanadaptionen zusammen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Themen steht hierbei im Mittelpunkt, wobei das Theater vor allem bestrebt ist, in München noch nicht gezeigte Stücke zur Aufführung zu bringen. Seit Oktober 2013 verfügt das Theater durch einen Erweiterungsbau über ein Foyer und mit dem Café Metropol über eine theatereigene Gastronomie sowie eine zweite Spielstätte, die das Theaterprogramm mit neuen Formaten bereichert. Das Theater hat durch seine Lage auch eine stadtteilkulturelle Funktion im Münchner Norden. Pro Jahr finden ca. 230 Vorstellungen statt, zudem auswärtige Gastspiele.

Seit dem Jahr 2018 erhält das Metropoltheater für den gesamten Theaterbetrieb (inkl. der Theaterproduktionen) eine institutionelle Zuwendung.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026:

Die Metropoltheater München gGmbH legte für 2026 einen Antrag auf Basis der Zuwendung 2025 in Höhe von 467.185 € vor, der keinen Mehrbedarf ausweist.

Jedoch wird durch die gGmbH schon seit mehreren Jahren ein Zuschussbedarf von mindestens 800.000 € dargestellt, um eine faire Bezahlung der Festangestellten und der freien Mitarbeiter*innen und Künstler*innen realisieren zu können. Diese Argumentation wird im Sinne von „art but fair“ fachlicherseits weiterhin unterstützt.

Trotz der über München hinausreichenden Strahlkraft des Theaters und seinen Gastspielen erhält es weiterhin keine Förderung durch den Freistaat Bayern.

31. Theater und Live Art München e.V. – HochX

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient der Anmietung und dem Betrieb der Theater- und Nebenräume in der Entenbachstraße 37 (Theater HochX). Das Theater ist eine Infrastrukturförderungsmaßnahme im Rahmen der von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 14-26 / V 12333) beschlossenen „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027“.

Mit Beschluss vom 17.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04050) hat der Kulturausschuss über den neuen Betreiber der Räume in der Entenbachstraße 37 entschieden. Seit 2016 erfolgt der Betrieb der Infrastrukturmaßnahme in der Entenbachstraße 37 durch den Theater und Live Art München e.V.

Im Jahr 2016 wurde zwischen dem Vermieter (Kolping Bildungswerk) und dem Kommunalreferat ein Mietvertrag für das Theater (mit Büroanteil) abgeschlossen. Die Laufzeit endet am 31.12.2031, mit Option auf 1 x 5 Jahre Verlängerung. Die jährliche Miete beträgt 80.467,80 € (inkl. Nebenkosten). Zwischen dem Kommunalreferat und dem Theater und Live Art München e. V. wurde ein Untermietvertrag geschlossen. Das Kulturreferat behält von der Zuwendung den Mietanteil (inkl. Nebenkostenvorauszahlung) ein und überweist diesen schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat.

Zwei zurzeit genutzte Probenräume in der Auenstraße 19 werden dem Theater und Live Art München e.V. kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da das Referat für Bildung und Sport diese Räume zukünftig für eigene Bedarfe benötigt, ist derzeit nicht geklärt, wie lange sie der Freien Szene noch zur Verfügung gestellt werden können. Der Theater und Live Art München e. V. hat deshalb, und weil der Bedarf an Probenräumen sehr hoch ist, seit 2017 einen weiteren Probenraum in der Platform in der Kistlerhofstr. 70 angemietet. Zudem wird seit Mitte 2024 ein Probenraum in der Freibadstraße 15 mit 119 qm zzgl. Nebenräumen und Keller betrieben. Der Theater und Live Art München e.V. erhält seit 2025 hierfür eine Zuwendung in Höhe von bis zu 35.890 € p.a. aus dem seit 2023 zur Verfügung stehenden Probenraum-Budget.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 119.427 €:

Der Theater und Live Art München e.V. hat für den Betrieb des Theaters HochX für 2026 einen Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 119.427 € dargestellt, der sich aus einmaligen Ausgaben in Höhe von 81.600 € und dauerhaften Ausgaben in Höhe von 37.827 € zusammensetzt.

Die erforderliche Zuschussausweitung setzt sich wie folgt zusammen:

Neben allgemeinen Betriebskostensteigerungen in Höhe von insgesamt ca. 20.000 € (Mieterhöhung Proberaum Platform, Reinigungskosten, IT-Sicherheit, Wartung etc.) sind zusätzliche Bedarfe für das Programm für junges Publikum (Programmmittel und Vermittlung) und für den Ausbau der Barrierefreiheit (Weiterbildungsangebote im Bereich Audiodeskription sowie Technik) vorhanden. Zudem sind im Antrag einmalige Bedarfe für das 10-jährige Jubiläum (81.600 €) enthalten.

Dem Verein steht im Rahmen der institutionellen Zuwendung aktuell keine Instandhaltungspauschale zur Verfügung, die laufende Renovierungen und Instandhaltungsmaßnahmen abdeckt, welche laut Mietvertrag durch den Verein zu tragen sind. Diese Ausgaben werden derzeit aus dem laufenden Budget bestritten und reduzieren den Handlungsspielraum des Theaters.

Die dargestellten Maßnahmen werden grundsätzlich befürwortet, wobei die allgemein gestiegenen Betriebskosten, steigende Mietkosten, bisher nicht gedeckte Nebenkosten, Wartungskosten für Lüftung und Obermaschinerie sowie die Instandhaltungspauschale für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs und somit für den Fortbestand des Theaters unabweisbar sind. Die Ausweitungen für Programmreich, Barrierefreiheit und Jubiläum sind nicht für den Fortbestand des Theaters zwingend erforderlich.

Zusatzförderungen 2024 und 2025

2024 konnten aus Mitteln der Strukturförderung 5.000 € für Teamentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wurden 8.000 € für Instandhaltungsmaßnahmen der Büroräume in der Entenbachstr. 39 und für die Herstellung einer Archiv-Schrankwand bewilligt.

Dreijahresplan Technik und Instandhaltung

Im April 2024 wurde eine Dreijahresplanung (2024 – 2026) für technische Anschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 150.450 € vorgelegt. Hierbei

handelt es sich um Tontechnik (Hauptbeschallung, Monitorbeschallung, Effektbeschallung), Tribünenelemente, Baumaßnahmen für die Barrierefreiheit sowie Malerarbeiten im Foyer, Theater und Garderobenbereich.

2024 konnten hierfür aus dem Techniketat des Kulturreferates 54.708 € bereitgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage steht noch nicht fest, ob und in welcher Höhe weitere Anschaffungen in 2025 finanziert werden können.

Eine vollständige Finanzierung der dargestellten Bedarfe wird aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich nicht möglich sein. Aber auch diese Bedarfe sind grundsätzlich zu befürworten und für den Erhalt des Theaters erforderlich.

Drittmittelfinanzierung EU-Förderung

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 08.12.2022 wurden für 2023 bis 2026 jährlich 17.500 € bereitgestellt, um den Eigenanteil einer vierjährigen Drittmittelfinanzierung durch EU-Förderung gewährleisten zu können. Da der EU-Förderantrag des Vereins Ende 2023 abgelehnt wurde, werden die Mittel nicht wie beantragt benötigt.

Die im Antrag 2026 dargestellten Mehrbedarfe können aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht durch Zuschusserhöhungen ausgeglichen werden; zudem sind die dargestellten Investitionsmaßnahmen nicht vollständig finanziert. Es wird daher vorgeschlagen, analog 2024 und 2025, in 2026 eine anteilige Finanzierung der beantragten Maßnahmen aus diesen Projektmitteln zu finanzieren. (siehe Antrag des Referenten Ziffer 5)

32. Theater und Live Art München e.V. – RODEO

Allgemeine Informationen:

RODEO ist die zentrale Plattform zur Wiederaufnahme herausragender Produktionen der freien darstellenden Künste in München und ein Format überregionaler, internationaler und interdisziplinärer Vernetzung für und von Münchner Künstler*innen.

Mit Beschluss 20-26 / V 06767 vom 07.07.2022 wurde durch den Kulturausschuss beschlossen, dass der Theater und Live Art München e.V. die Festivalausgaben RODEO 2024 und 2026 durchführt.

Finanzierung des biennalen Festivals

Für die Vorbereitung 2025 und Durchführung 2026 können pro Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 157.407 € bereitgestellt werden; pro Festivalausgabe somit 314.814 €.

Mit Antrag 2025/2026 wurde für 2025 ein Zuschussbedarf in Höhe von 18.100 € (Vorlauf) und für 2026 ein Zuschussbedarf in Höhe von 403.027 € dargestellt. Die beantragte Zuwendungshöhe 2026 enthält einen Mehrbedarf von 106.313 €.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldung (Nachtrag 2025 und Entwurfsphase I 2026) für 2026 hat das Kulturreferat eine Ansatzreduzierung für 2025 von aktuell 157.407 € um 139.307 € auf 18.100 € sowie für 2026 eine Ansatzerhöhung um 139.307 € auf 296.714 € beantragt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 106.313 € in 2026

Um Programminhalte nicht reduzieren zu müssen, ist eine Ausweitung des Festivaletats um 106.313 € erforderlich. Gründe hierfür sind nach Angaben des Trägervereins Theater und Live Art München e.V. massive Kürzungen von Bundes- und Landesförderungen, sodass weniger Drittmittel eingeworben werden können. Zudem sind die Ausgaben in den Honorarbereichen (Künstler*innenmindesthonorare, Techniker*innengagen) gestiegen. Sollte dieser Mehrbedarf nicht anerkannt werden und die Drittmittelsituation anhaltend schwierig bleiben, muss das derzeit alle zwei Jahre für eine Woche stattfindende Festival in der Programmierung auf etwa ein Wochenende eingeschränkt werden. Dann können nur noch Produktionen mit möglichst geringem technischen und personellen Aufwand eingeladen werden. Da die Planung hierfür bereits läuft und der Open Call für die Programmgestaltung spätestens im November 2025 erfolgen muss, ist hier baldige Planungssicherheit notwendig.

33a. Tanztendenz München e. V.

Allgemeine Informationen:

Seit 1987 besteht die Tanztendenz München e. V. als Interessengemeinschaft für zeitgenössischen Tanz und Performance. Der Verein hat derzeit 24 Mitglieder – freischaffende Choreograf*innen, die in Selbstverwaltung ein Probenzentrum im Lindwurmhof mit drei Studios und einem Organisationsbüro betreiben.

Ziel der Förderung des Tanztendenz München e.V. ist es, Probenräume für die in München ansässigen freischaffenden Choreograf*innen zur Verfügung zu stellen, um damit die Voraussetzung für den künstlerischen Prozess zu gewährleisten. Die Tanztendenz ist als Infrastrukturmaßnahme neben der Projektförderung die Voraussetzung für die Umsetzung der „Förderung aktueller Darstellender Kunst in den Jahren 2025 bis 2027“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-26 / V 12333).

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Aufrechterhaltung einer funktionalen Organisationsstruktur, für die Sicherung und Verwaltung der Proben- und Arbeitsräume sowie für die Stärkung der nationalen und internationalen Netzwerkbildung.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 21.400 €

Bereits im Zuschussbeschluss aus dem Jahr 2023 wurde über eine Mietpreisanpassung der Tanzprobenräume informiert.

Aufgrund der mit Beschluss vom 19.12.2023 genehmigten dauerhaften Erhöhung des Kulturbudgets konnte die Mietkostensteigerung für 2024 ff. in Höhe von 55.535 € vollständig durch eine Zuwendungserhöhung ausgeglichen werden. In 2025 wurde die Miete für die Probenräume in der Lindwurmstraße erwartungsgemäß (Staffelmiete) um weitere 27.000 € erhöht und in 2027 wird sie nochmals um 23.000 € ansteigen.

Die Mehrbedarfe hierfür sind hinsichtlich der beengten Raumsituation des Tanzes in München unabsehbar. Der Tanztendenz München e.V. prüft derzeit, wie bereits in 2024, welche Einsparmöglichkeiten und Drittmittelanträge möglich sind, um den Mehrbedarf ggf. anteilig aus eigenen Mitteln decken zu können. So werden auch die Vermietpreise an Vereinsmitglieder erhöht. Eine vollständige Übernahme der Mietkosten ist dem Tanztendenz

München e.V. jedoch unter keinen Umständen möglich. Dies hätte zur Folge, dass die Probenräume nicht mehr in der bisherigen Weise zur Verfügung gestellt werden können und damit den eigentlichen Vereinszweck gefährden.

Miete Schwere Reiter

Die Gesellschafter*innen der schwere reiter gUG müssen für die Nutzung des schwere reiter aus steuerrechtlichen Gründen seit der Umwandlung der Gesellschaftsform eine Miete entrichten. Die schwere reiter gUG erhält hierdurch feste Mieteinnahmen in Höhe von insgesamt 35.485,65 €; ein Teilbetrag in Höhe von 11.988,15 € entfällt davon auf den Tanztendenz München e.V. Dieser Teilbetrag wird zuschusserhöhend dem Tanztendenz München e.V. zweckgebunden für die Miete bewilligt; die Zuwendung an die schwere reiter gUG wird entsprechend reduziert.

Die Gesamtzuwendung an den Tanztendenz München e.V. erhöht sich dementsprechend jährlich um 11.988,15 €.

33b Plattform Hier = Jetzt seit 2024:

Seit 2016 führen Johanna Richter und Brigitte Trommler die Plattform für zeitgenössischen Tanz Hier = Jetzt durch. Dafür wurden ab 2020 Mittel in Höhe von 10.000 € p.a. zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der Tanztendenz hat am 06.09.2023 in Abstimmung mit den Mitgliedern Birgitta Trommler und Johanna Richter beschlossen, dass die Plattform Hier = Jetzt ab 2024 in das Veranstaltungspotfolio des Vereins aufgenommen werden soll. Dies hatte inhaltliche und organisatorische Gründe und ist insgesamt für die künftige Umsetzung der Plattform, die ein zentrales Format für die ästhetische Weiterentwicklung des choreographischen Nachwuchses in München darstellt, unabdingbar. Für 2026 wurde ein Antrag über 10.000 € gestellt und wird befürwortet.

34. Access to Dance – Umsetzung durch Walter Heun / Joint Adventures

Allgemeine Informationen:

„Access to Dance“ wird mit dem Ziel gefördert, den zeitgenössischen Tanz und seine Wahrnehmung als Genre auf breiter Basis zu stärken, seine Entwicklung zu fördern und ihn als Kunstform in die kulturelle, schulische und wissenschaftliche Bildung zu integrieren. Um diesen „Access“ zu realisieren, arbeiten die Akteur*innen des Projekts in den Bereichen Schule, Wissenschaft, Produktion und Präsentation sowie in der Kommunikation und Dokumentation. Walter Heun / Joint Adventures realisiert die Vermittlung von zeitgenössischem Tanz durch die Präsentation bedeutender Gastspiele.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 24.839 €

Die Zuwendungserhöhung auf insgesamt 65.000 € wird für Personal- und Honorarausgaben sowie für gestiegene Sachausgaben wie Gerätемiete / Leasing und Reisekosten beantragt. Zudem werden 65.000 € beim BLZT beantragt. Bei der Vergabe der BLZT - Förderungen ist eine entsprechende kommunale Förderung Voraussetzung.

35. Access to Dance – Umsetzung durch die Muffathalle Betriebs GmbH

Allgemeine Informationen:

Auch Dietmar Lupfer verfolgt oben genanntes Ziel, den zeitgenössischen Tanz durch die Präsentation bedeutender Tanzproduktionen aus dem In- und Ausland zu stärken.

Konsolidierung 2025

Die Zuwendung wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation in 2025 um 20.000 € gekürzt. Für 2026 steht vorerst wieder der Zuwendungsbetrag von 40.000 € zur Verfügung.

36. Joint Adventures / Walter Heun – Tanzwerkstatt Europa

Allgemeine Informationen:

Die Tanzwerkstatt Europa ist ein Solitär in der deutschsprachigen Tanzlandschaft. Ihre Verbindung zwischen offenen Workshops, kreativen Prozessen und Projekten, Uraufführungen und einer Vorstellungsreihe in einem klar konturierten und innovativen künstlerischen Profil verschafft ihr sowohl internationale Anziehung wie auch lokale Anerkennung. Zudem ist die Tanzwerkstatt Europa eine der wenigen Veranstaltungen in Europa, die eine hohe Akzeptanz beim Publikum und gleichermaßen in der Fachwelt hat. Die Auslastung der Vorstellungen und Workshops liegt bei ca. 85 Prozent. Das besondere Profil der Tanzwerkstatt Europa gibt ihr die Möglichkeit, auf aktuelle künstlerische Entwicklungen spontan zu reagieren, Prozesse bereits als work-in-progress aufzugreifen, innovative künstlerische Positionen und Werke von Bedeutung zu präsentieren, in den Workshops die Auseinandersetzung mit diesen Positionen zu fördern und die hieraus resultierenden Impulse wiederum in das internationale Tanzgeschehen zurückzuführen.

Die Tanzwerkstatt Europa hat zahlreiche Künstler*innen erstmalig in Deutschland präsentiert, uraufgeführt oder gefördert. Diese Bereitschaft zur Öffnung und zum Austausch bei Künstler*innen, Kursteilnehmer*innen sowie beim Publikum gilt es weiterhin zu fördern.

Mietübernahmen Muffathalle

Vom Kulturreferat werden jährlich zusätzlich Miet- und Nebenkosten in Höhe von bis zu 45.400 € zzgl. MwSt. in der Muffathalle übernommen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 72.908 €:

Wie bereits mit Antragstellung für 2024 und 2025 wurde erneut ein Zuschussmehrbedarf zur Finanzierung von angemessenen Honoraren und für allgemeine Kostensteigerungen dargestellt, der nicht aus dem Budget des Kulturreferates ausgeglichen werden kann.

Zusatzförderungen 2025

In 2025 erfolgt zudem eine Förderung der inklusiven Formate der Tanzwerkstatt Europa in Höhe von 6.750 € sowie des Austauschs von künstlerischen und wissenschaftlichen Positionen im Rahmen eines Gesprächs- und Diskussionsformats in Höhe von 5.000 €.

37. FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. - Access to Dance

Allgemeine Informationen:

Der Teilbereich FOKUS TANZ beinhaltet die Durchführung von über 60 künstlerischen Projekten in 30 Bildungseinrichtungen in München. Die Projekte werden mit Partner-Kitas, Förderzentren mit Inklusionsklassen, Grundschulen, Berufsschulen und Gymnasien im gesamten Stadtgebiet durchgeführt.

Auch wird in diesem Zuwendungsbereich die Weiterbildung von Pädagog*innen (z. B. im Rahmen von speziellen Symposien und Redereihen) ermöglicht und Strategien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. im Rahmen des Tanzportals von „Access to Dance“) erarbeitet.

Budget für die Anmietung eines Probenraums:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2022 wurde für den FOKUS TANZ / Tanz und Schule e.V. eine dauerhafte Zuwendung in Höhe von 36.000 € (erhöht auf 37.008 €) für die Anmietung eines Proben- und Workshopraums bereitgestellt. In 2023 bis 2025 wurden diese Mittel an die Jasmine Ellis Projects gUG übertragen und im Rahmen der Kooperation Fokus Tanz (Tanz und Schule e.V.), Bad Lemons (Jasmine Ellis Projects gUG) und TanzQuelle (Laura Manz und David Russo) für die gemeinschaftliche Anmietung von Probenräumen verwendet. Für 2026 ff. ist die Fortsetzung der Kooperation geplant. (siehe Ziffer 53).

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 50.271 €

Der Mehrbedarf setzt sich hauptsächlich aus Personal- und Honorarausgaben zusammen, für die Fortsetzung der Kooperationen mit über 30 Bildungseinrichtungen, die Entwicklung neuer interdisziplinärer Vermittlungsformate für Schulen, die fachliche Begleitung der Tanzschaffenden und die Fortsetzung eines Fort- und Weiterbildungsprogramms für Tanzschaffende und das Vermittlungsprogramm Performance Experts für Lehrkräfte erforderlich. Zudem soll mit der Weiterentwicklung des Tanzportals Bayern dem massiven Abbau der Tanzberichterstattung entgegengewirkt werden.

38. FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. – biennales Festival THINK BIG!

Allgemeine Informationen:

Das Festival eröffnet Kindern und Jugendlichen den Zugang zu zeitgenössischen darstellenden Kunstformen und gibt Kunst- und Kulturschaffenden die Möglichkeit, mit dem Publikum von morgen in Beziehung zu treten. Träger des Festivals ist der Verein Tanz und Schule e. V. in Kooperation mit der Schauburg – Theater der Jugend.

Der Titel des Festivals ist gleichzeitig das Motto: THINK BIG! bezeichnet einerseits die Aufforderung von Choreograf*innen in Probenprozessen, die Bewegungen groß zu denken und auszudrücken; andererseits beschreibt es auch ein Lebensgefühl von Jugendlichen, den eigenen Blick zu weiten. Mit dieser Überschrift fokussiert das Festival die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und ihre Themen.

Damit soll das Programm des Festivals THINK BIG! dem Münchner Publikum einen Einblick in die Kunstgattung professioneller zeitgenössischer Tanz- und Performance- und Musiktheaterproduktionen bieten. Zusätzlich werden Arbeiten aus dem Kontext der ästhetischen Bildung mit Kindern / Schüler*innen / Auszubildenden und Studierenden gezeigt. Neben Vorstellungen für Schulklassen am Vormittag wenden sich die Abendvorstellungen gezielt an Jugendliche und an Familien, denen so ein gemeinsames Theatererlebnis möglich gemacht wird.

Ein Fachtag bietet mit Kurzreferaten Gelegenheit zu Begegnung und Austausch zwischen den Aktiven aus Kultur und Schule an. Mit dem neuen Format „Speed Date mit Kunst“, werden Lehrer*innen und Multiplikator*innen die Möglichkeit haben, mit Tanzschaffenden aus den darstellenden Künsten (städtische und staatliche Theater und freie Szene) ins Gespräch zu kommen, um so ihre zukünftigen Kulturpartner zu finden.

In einem Gesprächsforum über Dramaturgie für Künstler*innen und Studierende werden Konzepte der dramaturgischen Arbeit im professionellen Produktionsbereich und in der Arbeit mit Jugendlichen reflektiert. Zu Gast sind nationale und internationale Dramaturg*innen und Kurator*innen, die für ein junges Publikum produzieren.

Workshops geben Schüler*innen und Lehrer*innen Einblicke in künstlerische Techniken und in die Praxis. Das Festival wird einen Festivaltreffpunkt anbieten, an dem die Workshops sowie Künstler*innengespräche, Filmprogramm und Tanz für das Publikum etc. stattfinden.

Das Festival erhält im Zweijahreszeitraum eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 201.820 €, wobei die Zuwendung im Vorlaufjahr (2025) 75.223 € und im Festivaljahr (2026) 126.597 € beträgt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 173.403 € in 2026

Für die 11. Festivalausgabe in 2026 wurde bereits mit Antragstellung 2025/2026 eine Zuschusserhöhung um 173.403 € auf 300.000 € beantragt, um das künstlerische Programm sicherstellen zu können. Begründet wurde dies mit der Anhebung der Honoraruntergrenzen für Künstler*innen, der gestiegenen Honorare für Techniker*innen und Produktionsleitungen und gestiegener Unterbringungs- und Mietkosten.

Da dieser Mehrbedarf nicht durch eine Zuschusserhöhung ausgeglichen werden kann, wurde für die Festivalausgabe eine stark reduzierte Kalkulation vorgelegt, die die Übernahme von Miet- und Nebenkosten der Muffathalle in Höhe von 17.969 € und ungesicherte Drittmittel in Höhe von ca. 100.000 € beinhaltet (Anträge bei Stiftungen).

Es wird auf dem Verwaltungsweg geprüft, ob die Mietübernahme aus dem Budget des Kulturreferates erfolgen kann.

Sollten die Drittmittel nicht in beantragter Höhe akquiriert werden können, ist eine deutliche Verkleinerung des Festivals erforderlich bzw. die Durchführung des Festivals in Gefahr.

39. FOKUS TANZ / Tanz und Schule e. V. – explore dance – Netzwerk Tanz für junges Publikum

Allgemeine Informationen:

Das seit 2018 bestehende bundesländerübergreifende Netzwerk *explore dance* hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen nachhaltig Zugang zu zeitgenössischem Tanz zu eröffnen und damit die noch immer bestehende Leerstelle im Kulturangebot für Kinder und Jugendliche in Deutschland zu schließen. Durch Produktion, Touring und Vermittlung von Tanzstücken wird mit einem kooperativen, kulturföderalistischen Konzept der Bereich Tanz für junges Publikum auf hohem künstlerischen Qualitätsniveau bundesweit etabliert und ausgebaut und die Sichtbarkeit der Kunstform Tanz dauerhaft gestärkt.

Theater- und Tanzaufführungen zu erleben ist für Kinder und Jugendliche eine wesentliche künstlerische Erfahrung. *explore dance* will allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Wohnort und ihrem sozialem Hintergrund Zugang zur Kunstform Tanz und Teilhabe an künstlerischem Erleben eröffnen.

Dabei setzt das Netzwerk auf die Vielfalt aktueller zeitgenössischer Tanzstile und auf innovative Formate. Neben Bühnenproduktionen werden vor allem mobile Pop Up-Stücke entwickelt, die auch abseits von Theaterbühnen Zugang zur Kunstform Tanz ermöglichen – beispielsweise in Schulräumen, Museen, Kulturzentren oder im öffentlichen Raum.

Kinder und Jugendliche werden dabei in alle Phasen der künstlerischen Arbeitsprozesse aktiv einbezogen.

Für den Münchener Anteil von *explore dance* – Netzwerk Tanz für junges Publikum wurde seit 2022 jährlich eine Zuwendung in Höhe von 60.000 € zur Verfügung gestellt, die für Tarif- und Inflationsausgleiche in 2023 und 2024 auf nun 65.134 € erhöht wurde.

Für 2026 wird eine städtische Zuwendung in Höhe von 65.200 € beantragt; der Antrag enthält zudem Landesmittel in Höhe von 30.000 € und Bundesmittel in Höhe von 57.800 €, die noch nicht zugesagt sind.

40. Münchner Marionettentheater gGmbH

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung an das Münchner Marionettentheater dient der Pflege und Entwicklung des künstlerischen Marionettenspiels unter Berücksichtigung kultureller, pädagogischer und historischer Aufgaben, wie sie sich aus dem langjährigen Bestehen des Theaters ergeben.

Aufbauend auf der Tradition des Hauses werden neben dem Marionettenspiel im Spielplan auch andere Figurentheatertechniken und Mischformen berücksichtigt. Der Theaterbetrieb wird mit durchschnittlich drei Premieren pro Jahr gestaltet.

Das Theatergebäude wird der Münchner Marionettentheater gGmbH kostenfrei überlassen. Die rechnerischen Mietanteile wurden 2024 an das Kommunalreferat übertragen.

Zum 01.01.2025 hat das Münchner Marionettentheater die im letztjährigen Beschluss

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14053) erwähnte angestrebte Rechtsformänderung umgesetzt. Die Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH dient insbesondere der Zukunftsfähigkeit.

Spende an das Münchener Marionettentheater

Der Kulturausschuss hat mit Beschluss vom 17.09.2020 der Annahme von Spenden des mittlerweile aufgelösten Freundeskreises des Münchener Marionettentheaters zugestimmt. In 2021 wurden diese Spenden vollständig an die Stadt übertragen. Aufgrund von coronabedingten Verschiebungen und Programmänderungen konnte das Münchener Marionettentheater diese Spenden in 2021 ff. nicht vollständig zweckentsprechend verwenden, sodass noch ein Teil der Mittel zur Verfügung stand. Das Münchener Marionettentheater hat diese im März 2025 nun vollständig abgerufen.

Doppel-Jubiläum 2025

2025 feiert das Münchener Marionettentheater ein Doppeljubiläum mit der Eröffnung des heutigen Standorts vor 125 Jahren und 25 Jahren der Intendanz von Siegfried Böhmke. Für diesbezügliche Veranstaltungen, u.a. Gastspiele aus Düsseldorf und Kyiv, beantragte das Münchener Marionettentheater einen einmaligen Mehrbedarf von 30.000 €, welcher aufgrund der Haushaltsslage nicht genehmigt werden konnte. Das Jubiläumsprogramm versucht die Münchener Marionettentheater gGmbH aus eigenen Mitteln zu realisieren.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 35.535 €

Für das Jahr 2026 beantragt die Münchener Marionettentheater gGmbH einen Mehrbedarf von 35.535 €, insbesondere für Gehaltsanpassungen. Die letzte Gehaltsanpassung von betrieblicher Seite fand im Jahr 2022 statt, danach erfolgten nur noch Anpassungen durch Inflations- bzw. Tarifausgleich. Zwischenzeitlich haben sich die Mitarbeitenden weitergebildet, was auch monetär honoriert werden soll.

41. Heinz-Bosl-Stiftung

Allgemeine Informationen:

Die Heinz-Bosl-Stiftung bildet seit mehr als vierzig Jahren Tänzer*innen aus und ermöglicht durch die Organisation des Bayerischen Junior Balletts jungen Tänzer*innen einen Einstieg in das Berufsleben. Durch die viermal jährlich stattfindenden Bosl-Matinées sammelt der Tanznachwuchs essentielle Bühnenerfahrung, durch die Bereitstellung der notwendigen Probenräume ist ein tägliches Training gewährleistet.

Damit sichert die Heinz-Bosl-Stiftung den künstlerischen Nachwuchs im Bereich des Tanzes und übernimmt eine zentrale Rolle bei der Profilierung und Weiterentwicklung Münchens als Tanzstadt von internationalem Rang. Auch wenn die Schwerpunkte der städtischen Tanzförderung im Bereich des zeitgenössischen Tanzes angesiedelt sind, hat das Kulturreferat wesentliche inhaltliche Bezugspunkte zur Arbeit der Heinz-Bosl-Stiftung, die sich in zahlreichen Kooperationsprojekten widerspiegeln, so zum Beispiel im Rahmen von Munich Dance Histories oder Tanz-und-Schule-Projekten. Darüber hinaus haben Choreograph*innen, die im Rahmen der kommunalen Tanzförderung einen Projektzuschuss erhalten, die Möglichkeit, mit Absolvent*innen der Heinz-Bosl-Stiftung

auf höchstem Niveau ausgebildete Tänzer*innen für ihre Bühnenstücke zu engagieren. Auf diese Weise entstehen hochkarätige Choreographien, die klassische, moderne und zeitgenössische Bewegungssprachen in Beziehung setzen.

Bis einschließlich 2020 wurde die Heinz-Bosl-Stiftung institutionell gefördert. Diese Förderung wurde gemäß Beschluss vom 21.09.2023 (20-26 / V 10822) ab 2023 auf die künstlerische Förderung durch Ermöglichung von Auftritten und professionelle Ausbildung, die Unterstützung qualifizierter Tanztalente und Werbung für den Tanz als Kunstform beschränkt. Die Betriebs-, Unterhalts- und Sanierungskosten des Wohnheims in der Herzogstraße 3 sind ab 2023 nicht mehr Bestandteil der Bezuschussung.

Zuwendung seit 2023:

In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Heinz-Bosl-Stiftung keine Zuwendung gewährt und die Mittel zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts eingesetzt (94.368 €). Für 2023 wurde der Stiftung eine Zuwendung in Höhe von bis zu 94.368 € zur Verfügung gestellt. Seit 2024 ff. wird diese für die künstlerische Förderung und professionelle Ausbildung, die Unterstützung qualifizierter Tanztalente und Weiterentwicklung des Genres als Kunstform, bei entsprechendem Bedarf, fortgesetzt und in den Jahren 2024 und 2025 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 97.010 € gewährt. Diese Summe wurde auch für 2026 beantragt.

42. Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V.

Allgemeine Informationen:

Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e. V. (GFP) präsentiert seit 1950 nationales und internationales Figurentheater in München. In Zusammenarbeit mit der Puppentheatersammlung des Stadtmuseums wurden seither mehr als 1000 Gastspiele von Figurentheatern aus mehr als 30 Ländern gezeigt und einer breiten Öffentlichkeit die vielfältigen Ausdrucksformen und Entwicklungswege dieser Kunstgattung zugänglich gemacht. Die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V. führt u. a. eine regelmäßige Veranstaltungsreihe „Figurentheater der Gegenwart“ durch. Zudem wird in Zusammenarbeit mit der Schauburg (Theater der Jugend) und anderen Kooperationspartner*innen jährlich das Festival „Kuckuck – Theaterfestival für Anfänge(r)“ für Kinder von 0 – 5 Jahren präsentiert.

Alle zwei Jahre wird zusätzlich das Münchener Internationale Figurentheaterfestival „Wunder.“ (Wunder Punkt) veranstaltet. Dies geschieht unter anderem in Zusammenarbeit mit der Schauburg sowie der Puppentheater-Sammlung des Münchener Stadtmuseums.

Biennales Festival 2026

Die Festival-Ausgabe von Wunder.2026 wird durch den Verein zusätzlich zu den jährlichen Veranstaltungen und Projekten durchgeführt. Die Planungen und Vorbereitungen haben bereits in 2025 begonnen.

Darstellung des Mehrbedarfs in 2026 in Höhe von 81.984 €

Der Antrag 2026 enthält einen Mehrbedarf. Begründet ist dieser Mehrbedarf in der

Tatsache, dass es sich 2026 um ein Festivaljahr handelt. Zudem feiert die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels 2026 ihr 75-jähriges Bestandsjubiläum. Auch das Festival „Wunder.“ feiert 2026 Jubiläum, dieses Festival besteht nunmehr seit 30 Jahren. In dem Mehrbedarf sind Preissteigerungen für Techniker*innen, Transport, Hotelkosten, sowie Künstler*innengagen enthalten. Durch die Umbauarbeiten am Münchner Stadtmuseum muss, wie schon bei der Festivalausgabe 2024, ein dezentrales Festival mit vielen Kooperationspartner*innen geplant werden, was sich sowohl auf Raumkosten wie auf den Arbeitsaufwand erheblich auswirken wird.

Zusatzförderung 2025:

In 2025 erhält die Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels eine Projektförderung in Höhe von 1.190 € für die Veranstaltung einer Diskussion im Rahmen des Puppentheaterfestivals 2025, die sich mit dem Thema Gender-Pay-Gap. Gleichstellung von Männern und Frauen im Bereich Darstellende Kunst befasst.

43. Spielmotor München e. V., Neu. Spielmotor München Festival gGmbH - Durchführung des biennalen Festivals SPIELART 2027

Allgemeine Informationen:

Das SPIELART Festival München wurde bisher veranstaltet von Spielmotor München e. V. - einer Initiative der Stadt München und der BMW Group. Der 1979 gegründete gemeinnützige Verein ist eine seit 46 Jahren bestehende Public-Private-Partnership, ein weltweit einmaliges Forum der Zusammenarbeit von kommunaler öffentlicher Hand und einem Global Player auf dem Unternehmenssektor.

SPIELART erforscht und recherchiert seit 1995 neue Strömungen in der internationalen Theaterwelt, um sie alle zwei Jahre dem Publikum in München vorzustellen. Die Antennen richten sich auf ungewöhnliche Ausdrucksformen und Ästhetiken, aktuelle Themen, starke Persönlichkeiten und eindrucksvolle Inszenierungen. SPIELART ist ein wichtiger Partner der Künstler*innen geworden, die in München ein offenes Forum für ihre Ambitionen finden. Dabei geht es immer auch darum, das Theater selbst als Kunstform zu hinterfragen, von seinen Randbereichen her ständig neu zu erforschen oder zu begründen. Die Verankerung im kulturellen Leben der Stadt und der Dialog mit ihren künstlerischen und institutionellen Kräften gehört ebenfalls zu den wichtigen Akzenten der Festivalplattform.

Nachdem sich in den letzten Jahren verschiedene Rahmenbedingungen bei den städtischen Festivals, im Verein und auch bei der Stadt München verändert haben (zuletzt der Wegfall von Veranstaltungsräumen im Gasteig), hat der Spielmotor München e.V. in 2023 / 2024 ein Projekt zur strategischen Weiterentwicklung mit Beratung durch die METRUM Managementberatung GmbH ins Leben gerufen, in dessen Rahmen auch die seit langerem diskutierte städtische Festival-GmbH geprüft wurde. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand des Spielmotor München e.V. haben sich im Laufe des Jahres 2024 mit den Ergebnissen des Strategieprojekts ausführlich befasst, sich für die Umwandlung des Vereins in eine gGmbH ausgesprochen und die Vereinsgeschäftsführung per Beschluss beauftragt, die Umwandlung vorzubereiten.

Die Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrates erfolgte hierzu am

30. Juli 2025 (20-26 / V 15661).

Das SPIELART-Festival wird daher ab 2027 nicht mehr vom Spielmotor München e. V., sondern durch die städtische Spielmotor München Festival gGmbH verantwortet und durchgeführt. Die Gesellschaft soll als Veranstalterin der drei städtischen Festivals einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von der Gesellschafterin LHM erhalten, der die bisherigen städtischen Festivalbudgets (inkl. Mieten) für Biennale und Dance sowie den bisherigen Zuschuss für Spielart enthalten soll. Zudem beteiligt sich die BMW AG weiterhin mit 300.000 € pro Jahr (600.000 € pro Festival) an Spielart.

44a. **PATHOS München e. V.**

Allgemeine Informationen:

Das Pathos München ist eine seit Jahrzehnten etablierte Spielstätte von und für die freie Szene in München – und über die Stadtgrenze hinaus. Der derzeitige Trägerverein Pathos München e. V. hat sich erfolgreich ein eigenständiges Profil erarbeitet. In den in zwei Spielstätten gezeigten Arbeiten werden Positionen zeitgenössischen Theaterschaffens, oft auch mit performativem Charakter, präsentiert. Großer Wert wird auf Interdisziplinarität, Interkulturalität, internationale Vernetzung und Nachhaltigkeit gelegt. Der Pathos München e.V. bietet eine große Vielfalt innovativer theatrale Ansätze, die oft auch diskursiven Charakter haben. Das Leitungsteam von Pathos München e.V. ist außerdem bestrebt, auch jüngeren Theatermacher*innen eine Plattform zu bieten.

Der Pathos München e.V. hat sich in den vergangenen Jahrzehnten mit seiner so charakteristischen wie wandelbaren kleinen Bühne sowie ab 2008 zusätzlich mit dem schwere reiter zu einem zentralen Veranstaltungsort der freien Theater- und Performance-Szene in München entwickelt, 2024 war hinsichtlich der gespielten Vorstellungen ein Rekordjahr, auch gelang es, im Genehmigungsverfahren die zulässige Publikumskapazität zu erhöhen.

Zusatzförderung in 2025:

Der Pathos München e.V. erhält im Rahmen der Theater-Tanz mit Laien Förderung eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5.000 € für das Projekt „Fressen oder Gefressen werden“, sowie für den Erwerb technisches Equipments eine Förderung in Höhe von 16.576 €.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 281.821 € zzgl. mindestens 90.000 € für Miet- und Nebenkostenerhöhungen:

Der Pathos München e.V. stellt einen dauerhaften Zuschussmehrbedarf in Höhe von insgesamt 281.821 € dar, der wie folgt begründet wird:

In den letzten Jahren konnte der Pathos München e.V. viele Drittmittel akquirieren, insbesondere Bundesmittel und Coronahilfen, wodurch der Betriebsbereich anteilig mitfinanziert werden konnte. Diese Zuwendungen und Hilfen stehen allerdings nicht dauerhaft zur Verfügung.

Zudem konnte der Pathos München e.V. in 2023 und 2024 dringend erforderliche Personalkostenanpassungen aus Überschüssen der Vorjahre begleichen. Es ist jedoch

absehbar, dass diese ab 2025 aufgebraucht sein werden. Trotz dieser Anpassungen liegen die Gehälter der fest angestellten Mitarbeiter*innen weiterhin deutlich unter tarifgerechten Einwertungen. Um zumindest die bereits vollzogenen Erhöhungen dauerhaft finanzieren zu können, muss die Zuwendung mindestens um 50.000 € angehoben werden.

Der Verein benötigt eine Anpassung der Fördersumme nicht nur, um Perspektiven für die Mitarbeiter*innen zu schaffen, sondern auch um durch diese personellen, technischen und finanziellen Ressourcen weiterhin Bundes- und Landesmittel zu akquirieren.

Des Weiteren werden folgende Ausweitungen beantragt:

6.000 € für Schulkooperationen

40.000 € für Produktionen des YOUNG PATHOS Kollektiv

20.000 € Personalkosten für Vernetzung

30.000 € Honoraranpassungen Techniker*innen

36.000 € faire Entlohnung

15.000 € Aufstockung des Werbeetats

60.000 € für Eigen- und Koproduktionen

Diese Erhöhungen wurden durch den Verein detailliert begründet.

Zudem hat der Pathos München e.V. von der MGH als Vermieterin des Gebäudes eine Mitteilung über eine anstehende Mieterhöhung erhalten, deren Höhe zum Zeitpunkt der Beschlussserstellung noch nicht feststand. Der Mietpreis wird sich jedoch demnach voraussichtlich von 3 € auf mindestens 9,90 € pro Quadratmeter erhöhen. Ebenfalls erhöht werden die Nebenkosten; hier wird die Pauschale wahrscheinlich von bisherigen 0,47 € auf 4,50 € pro qm ansteigen. Zudem wurde die Quadratmeteranzahl neu berechnet, wonach sich die Flächen (inklusive Keller) von 390 qm auf 617,92 qm erhöhen werden. Eine dringend anstehende Sanierung des Kellerraums wird dem Theater zwar neue Nutzungsmöglichkeiten der bis dato feuchten Räume bieten, aber sicher werden auch hierfür die Mietkosten steigen. Es wird insgesamt mit Mehrausgaben von mindestens 90.000 € gerechnet. Diese Kosten sind jedoch vom Pathos München e.V. keinesfalls zu stemmen. Anzustreben ist eine Mietbefreiung des Theaters, so dass zukünftig die Räume mietfrei überlassen werden und der Zuschuss entsprechend verringert werden könnte.

Miete Schwere Reiter

Die Gesellschafter*innen der schwere reiter gUG müssen für die Nutzung des schwere reiter aus steuerrechtlichen Gründen seit der Umwandlung der Gesellschaftsform eine Miete entrichten. Die schwere reiter gUG erhält hierdurch feste Mieteinnahmen in Höhe von insgesamt 35.485,65 €; ein Teilbetrag in Höhe von 12.247,50 € entfällt hierbei auf den Pathos München e.V. Dieser Teilbetrag wird zuschusserhörend dem Pathos München e.V. zweckgebunden für die Miete bewilligt; die Zuwendung an die schwere reiter gUG wird entsprechend reduziert.

Die Gesamtuwendung an den Pathos München e.V. erhöht sich dementsprechend. Vorstellungen, die über dieses Kontingent hinausgehen, werden bereits 2025 mit 2.700 € veranschlagt, und aus dem Budget des Vereins finanziert. Der Bedarf liegt damit bei 14.947,50 €.

44b Antrag für das go drag! Munich II Festival 2026:

Der Pathos München e.V. stellt neben dem institutionellen Antrag auch einen Projektantrag für das go drag! Munich II Festival 2026 in Höhe von 50.000 €. Die erste Ausgabe von go drag! Munich im Jahr 2024 hat weiblichen, trans und nicht-binären Drag-Künstler*innen eine bedeutende Plattform geboten und die Münchner Szene national und international sichtbar gemacht. Um diesen Erfolg 2026 fortführen und weiterentwickeln zu können, ist eine zweite Ausgabe des go drag! Munich geplant. Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) hat für 2026 Mittel aus dem Fonds „Queere Gleichstellung“ in Höhe von 50.000 € zugesagt (siehe Antrag des Referenten Ziffer 6 und Anlage 3).

45. Lachundschiess Veranstaltungs GmbH

Allgemeine Informationen:

Die „Münchener Lach- und Schießgesellschaft“ wurde 1956 von Sammy Drechsel und Dieter Hildebrandt als politisches Kabarett gegründet. Dieter Hildebrandt, Ursula Herking, Hans Jürgen Diedrich und Klaus Havenstein bildeten das erste Ensemble, das in dem Theaterraum in der Schwabinger Ursulastraße auftrat, wo die „Lach- und Schieß“ bis heute ihr Domizil hat. Sowohl als stehendes Kabaretttheater wie auch als Touringbetrieb und als Übertragungsstätte für Fernsehkabarett wurde die Spielstätte in den folgenden Jahrzehnten zu einem Münchener Aushängeschild.

Die Lach- und Schießgesellschaft ist die einzige feste Kabarettbühne in München mit eigenem Ensemble, was inzwischen auch deutschlandweit selten geworden ist.

Die Münchener Lach- und Schießgesellschaft ist daher unverzichtbar für die politische Kultur in München. Aufgrund steigender Kosten im Miet- und Personalbereich kann die Einrichtung aus eigenen Mitteln den Erhalt der Bühne nicht mehr leisten.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 44.223 €:

Die Lachundschiess Veranstaltungs GmbH kalkuliert für das Jahr 2026 gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan 2025 mit einer Steigerung der Betriebskosten, insbesondere für EDV/Webseite, Buchführung, Leasing, Gebühren sowie der Mietkosten. Die erhöhten Betriebskosten werden durch einen verringerten Ansatz der Personalkosten ausgeglichen. Ausschlaggebend für den Mehrbedarf sind die um 88.000 € verringert angesetzten Eintrittserlöse, die durch den verringerten Ansatz bei den Künstler*innenhonoraren nur teilweise ausgeglichen werden. Der Mehrbedarf ist nachvollziehbar.

46. Hofspielhaus GmbH

Allgemeine Informationen:

Die Hofspielhaus GmbH wurde im Jahr 2015 gegründet und wird seit 2022 institutionell vom Kulturreferat gefördert.

Das Programm des Theaters umfasst ein breites Spektrum: Dazu gehören Sprechtheater-Aufführungen aus verschiedenen Genres, Improtheater, Lesungen, Musiktheater für Kinder, Kabarett und Konzerte. Zudem gibt es im Hofspielhaus einen Jugendclub, der

jungen Menschen unterschiedlichster Herkunft eine Plattform bietet, selbst zu spielen und Theaterarbeit von der Regie bis hin zur Erstellung des Bühnenbildes mitzugestalten.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 7.433 €

Die GmbH begründet den Mehrbedarf mit allgemeinen Kostensteigerungen.

Der für 2026 eingereichte Antrag weist jedoch ein tatsächliches Defizit von 19.050 € auf.

Bereits im Antrag für 2025 wurde eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 135.000 € ausgewiesen.

Aufgrund des eingeschränkten Spielbetriebs in 2020 und 2021 konnte die Hofspielhaus GmbH zum Ausgleich der Einnahmeausfälle hohe Bundeszuwendungen beantragen (Sonderfonds), die allerdings erst jeweils in den Folgejahren an die gGmbH ausgezahlt wurden. In den Jahren 2021 und 2022 sind daher Überschüsse in Höhe von insgesamt 319.549 € entstanden, die größtenteils den Jahren 2020 und 2021 zuzuordnen sind. Die Überschüsse sind damit hauptsächlich vor der Aufnahme in die institutionelle Förderung entstanden und als Eigenmittel der GmbH zu werten. Gemäß Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Teilbetrag dieser Eigenmittel in Höhe von 150.000 € zur Finanzierung der laufenden Ausgaben eingebracht. Der Verwendungsnachweis über das Förderjahr 2023 wies ein Defizit von 79.665,93 € auf, welches durch die Überschüsse gedeckt wurde.

Die im Wirtschaftsplan 2024 dargestellte Finanzierungslücke wurde ebenfalls aus den Rücklagen der Vorjahre finanziert. Nach aktuellem Kenntnisstand müssten somit in 2024 die Rücklagen aufgebraucht sein. Der Verwendungsnachweis 2024 liegt bereits vor, konnte jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht geprüft werden.

Der Antrag 2025 wies ebenfalls ein Defizit von 135.116,40 € aus und enthielt keine Angaben, wie dieses Defizit gedeckt werden kann. Ob ggf. in 2024 nicht benötigte Rücklagen zur Deckung der Finanzierungslücke in 2025 eingesetzt werden können, konnte ebenfalls noch nicht mit der Hofspielhaus GmbH geklärt werden.

Da die Theaterleitung bereits unentgeltlich arbeitet und die Spielstätte durch bauliche Bedingungen nur kleine Zuschauerzahlen ermöglicht, sind nur vermehrte Drittmittelakquise, Reduzierung des Spielbetriebs oder Erhöhung der Ticketpreise denkbar. Diese betragen derzeit regulär 25 - 34 €, für Schüler*innen und Student*innen 15 €. Die Reduzierung des Spielbetriebs und die Erhöhung der Preise ist aus fachlicher Sicht nicht zu befürworten, wenn dieser Ort in seiner derzeitigen Qualität erhalten bleiben soll.

47. Freie Bühne München e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Freie Bühne München e.V. wurde 2013 gegründet. Die Vereinszwecke sind die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung der Jugendhilfe und die Förderung der Hilfe für Behinderte. Insbesondere hat der Verein die ideelle, finanzielle, materielle und personelle Unterstützung einer inklusiven Theaterinstitution zum Ziel. Seit mehreren

Jahren bereichert der Verein nun die Münchner Theaterlandschaft. Durch seine Gastspiele innerhalb und außerhalb Münchens ist der Freie Bühne München e.V. so ein unverzichtbarer Botschafter für inklusives Arbeiten und dessen kreative Potenziale geworden. Der Verein betreibt einen der deutschlandweit wenigen Ausbildungszweige für junge Schauspieler*innen mit Beeinträchtigung. Dank dieser Schauspielausbildung ist es gelungen, die Begabung vieler junger Künstler*innen zu entdecken und sie für das Film- und Theaterleben, komplexe Rollenarbeiten und Engagements vorzubereiten.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 119.175 €

Seit 2022 erhält der Freie Bühne München e.V. eine institutionelle Förderung von anfangs 120.000 €, erhöht um Tarif- und Inflationsausgleich auf aktuell 130.268 €. Zudem stellt der Verein jährlich Projektanträge in Höhe von ca. 100.000 € im Rahmen des Fördermodells aktuelle darstellende Kunst, welche durch eine vom Stadtrat eingesetzte Fachjury begutachtet und in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Förderung vorgeschlagen wurden. Auch für 2025 wurde ein Antrag gestellt, jedoch erhielt der Freie Bühne München e.V. erstmalig keine Fördermittel für ein Theaterprojekt, weshalb dem Verein 100.000 € für die künstlerische Arbeit fehlen. Dies konnte einmalig über eine zweckgebundene Belassung der Überschüsse aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von 93.621 € ausgeglichen werden. Für die Folgejahre kann dies jedoch nicht gewährleistet werden. Ob und in welchem Umfang Überschüsse aus 2024 bestehen, stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage in Ermangelung des Verwendungsnachweises 2024 nicht fest.

Durch die jährliche Antragstellung und die projektbezogene Entscheidung der Fachjury ist die Arbeit der Freien Bühne München e.V. nur dann finanziell abgesichert, wenn der Projektantrag im Theaterbereich positiv beschieden wird oder anderweitig entsprechende Drittmittel eingeworben werden können. Der Verein hat daher eine Erhöhung der institutionellen Förderung beantragt, um die Finanzierung der jährlichen Produktion zu verstetigen.

48. Theaterbüro München GbR

Allgemeine Informationen:

Das Theaterbüro München ist die unabhängige Beratungsstelle für die Freien Darstellenden Künste in München und Umgebung und bietet in Zusammenarbeit mit dem Tanzbüro München für die Freie Szene Weiterbildungsmöglichkeiten und Informationen für Theaterschaffende an. Hierzu zählen u. a. Beratungsleistungen (z. B. Erstberatung bei der Antragstellung, Abrechnung von Fördergeldern und Erstellen von Verwendungsnachweisen), Vermittlung von Dienstleistungen und Kontakten (z. B. Produktionsleitung, technische Leitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Organisation von Workshops sowie Diskussionsforen mit Expert*innen. Darüber hinaus ist das Theaterbüro in der Netzwerkarbeit aktiv.

Das Theaterbüro München stellt dieses Angebot auch für den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters sowie für partizipatives Theater in München zur Verfügung und berät spartenübergreifend.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 47.368 €

Neben dem Theaterbereich, der sich an erwachsenes Publikum richtet, ist auch in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, internationale Projektarbeit und kulturelle Bildung die Professionalität gestiegen. Die Projekte der Theaterschaffenden sind insgesamt komplexer geworden, auch durch Kooperationen und die Finanzierung durch unterschiedliche Förderinstitutionen, die zugenommen haben. Dementsprechend ist ein deutlicher Anstieg der angefragten Beratungsleistungen zu verzeichnen. Dieser Mehrbedarf kann nur durch eine Ausweitung der Programmsteine (Sprechstunden, Einzelberatungen, Workshops, Mentoring-Programm, Vermittlungsreihen etc.) gedeckt werden. Hierfür wurden zusätzliche Mittel beantragt.

Der Beratungsbedarf der Freien Szene, ist – auch im Bereich Kinder- und Jugendtheater – weiterhin gestiegen und kann personell sowie finanziell nicht mehr im gewünschten Rahmen durch das Theaterbüro München bedient werden.

Für 2024 hatte das Theaterbüro einen Mehrbedarf in Höhe von 49.608 € angemeldet, im Jahr 2025 in Höhe von 47.368 €, dieser Mehrbedarf besteht unverändert. Im Jahr 2024 konnte dem Theaterbüro eine einmalige Zuwendungserhöhung in Höhe von 4.000 € zur Erfüllung dieses Zweckes aus Mitteln der Kulturellen Bildung gewährt werden. Die einmaligen Zuwendungen in den Jahren 2023 und 2024 können jedoch keinesfalls dauerhaft vom Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden und reichen nicht aus, um den vorliegenden Bedarfen zu entsprechen.

Zusatzförderung 2025

Im Rahmen der Strukturförderung erhält das Theaterbüro für das Projekt „El Dorado“ in 2025 eine Zuwendung in Höhe von 10.000 €.

49. Tanzbüro München GbR

Allgemeine Informationen:

Das Tanzbüro München ist die Beratungsstelle für den zeitgenössischen Tanz in München und Umgebung und bietet in Zusammenarbeit mit dem Theaterbüro München für die Freie Szene im Bereich der Darstellenden Künste Weiterbildungsmöglichkeiten und Informationen für Tanzschaffende an. Hierzu zählen Beratungsleistungen (z. B. Erstberatung bei der Antragstellung und Dokumentation für Fördermittel), Vermittlung von Dienstleistungen und Kontakten (z.B. Produktionsleitung, technische Leitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Organisation von Workshops, Diskussionsforen mit Expert*innen und ist aktiv in der Netzwerkarbeit tätig.

Zudem stellt das Tanzbüro München dieses Angebot auch für den Bereich des Kinder- und Jugendtheaters in München zur Verfügung und berät spartenübergreifend.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 49.561 €

Analog der Begründung des Mehrbedarfs der Theaterbüro München GbR wird auch durch die Tanzbüro München GbR für 2026 ff. ein erhöhter Zuschussbedarf dargestellt. Dies hängt damit zusammen, dass die freie Tanzszene München kontinuierlich wächst und geradezu „booms“. Noch nie zuvor gab es so viele interessante Choreograph*innen in der

Stadt. Die Vielfalt der unterschiedlichen Bewegungssprachen der hier ansässigen Künstler*innen sucht ihresgleichen. Ihre Stücke touren national und international. Damit einhergehend ist auch der Beratungs- und Weiterbildungsbedarf spürbar angestiegen. Zusätzlich werden Beratungen für Förderprogramme des Kulturreferats angeboten, die spartenübergreifend mit der Tanzförderung verbunden sind (kulturelle Bildung, Kinder- und Jugendtheater, internationale und interkulturelle Projekte, Stipendien etc.). Eine Ausweitung des Beratungs- und Weiterbildungsangebotes kann nur über eine Zuschussausweitung finanziert werden.

Zudem ist der Beratungsbedarf im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters stark gestiegen. In 2024 konnte dem Tanzbüro eine einmalige Zuwendungserhöhung in Höhe von 4.000 € zur Erfüllung dieses Zweckes aus Mitteln der Kulturellen Bildung gewährt werden. Die Mittel können jedoch keinesfalls dauerhaft vom Kulturreferat zur Verfügung gestellt werden.

50. **Halle 6 UG (haftungsbeschränkt)**

Allgemeine Informationen:

Seit Ende 2010 werden der Halle 6 UG (haftungsbeschränkt) Räumlichkeiten in der Dachauer Straße 112 d und e mit ca. 800 qm als Lager, Werkstatt und Atelierräume kostenfrei überlassen. Seit Anfang 2018 werden zudem die Atelier- und Büroräume (ehemals Labor-Ateliers) mit einer Gesamtfläche von 1.112,5 qm durch die UG in Kooperation mit dem Theater- und Tanzbüro verwaltet.

Für den Betrieb dieser Räume erhält die Halle 6 UG seit 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 €.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 30.03.2023 (Nr. 20-26 / V 09391) wurde zusätzlich der Sanierung und Überlassung von zwei Wohnungen in der Dachauer Straße 112 e mit einer Gesamtfläche von 206,29 qm zugestimmt.

Zudem hat der Stadtrat beschlossen, dass die Halle 6 UG zur Deckung der Neben- und Betriebskosten dieser Wohnungen (genutzt zur Vermietung/Überlassung an in München gastierende Künstler*innen und an über Artists at Risk vermittelte Künstler*innen) einen Zuschuss in Höhe von bis zu 37.000 € p.a. erhalten soll.

Obgleich die Auslastung sehr gut ist, werden damit keine Überschüsse erzielt, da die Wohnungen teils gratis überlassen und teils nicht kostendeckend vermietet werden. Die Maßnahme dient der Schaffung von temporärem Wohnraum für Gastkünstler*innen während Projekten in München. Mit Beschluss vom 20.12.2023 (20-26 / V 11775) wurden diese Mittel dauerhaft im Budget des Kulturreferates bereitgestellt.

Da eine genaue Trennung der Ausgaben auf die Teilbereiche „Atelier- und Probenräume für Künstler*innen“ und „Vermietung / Überlassung von zwei Wohnungen im Kreativlabor an Gastkünstler*innen sowie an über Artist at Risk vermittelte Künstler*innen“ nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, werden die Zuwendungsanteile seit 2024 in eine Zuwendung zusammengeführt und bewilligt.

Die Zuwendung dient ausschließlich der Bereitstellung und Vermittlung von Atelier- und Produktionsräumen für Künstler*innen aller Sparten sowie dem Betrieb der beiden Wohnungen im Kreativlabor.

Alle künstlerischen Projekte der Halle 6 UG (haftungsbeschränkt) sind grundsätzlich durch Drittmittel zu finanzieren.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 9.783 €

Mit Antrag 2026 wurde ein Zuschussmehrbedarf in Höhe von 9.783 € dargestellt, der auf eine Erhöhung der Personalkosten um durchschnittlich 4% sowie auf neue Honorarkosten für Grafik und Residencybetreuung zurückzuführen ist.

Zusatzförderungen 2025

In 2025 werden aus Mitteln der Strukturförderung 7.500 € für die Verbesserung des Onlineauftritts und des Buchungssystems zur Verfügung gestellt.

51. Netzwerk freie Szene München e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Verein Netzwerk Freie Szene München e.V. wurde 2017 gegründet und versteht sich als Interessenvertretung freier Münchner darstellender Künstler*innen. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen den Kulturschaffenden, ihre regionale und überregionale Vernetzung gefördert und über Aktivitäten der Freien Szene informiert.

Der Verein wird seit 2020 projektbezogen gefördert, um die Sichtbarkeit der Freien Szene in München insbesondere durch den Betrieb der Website www.freieszenemuc.de zu erhöhen.

52. Jasmine Ellis Projects gUG – Bad Lemons

Allgemeine Informationen:

Bad Lemons bietet kontinuierliches und bezahlbares professionelles Training für zeitgenössischen Tanz. Die Initiative von Jasmine Ellis ist dafür bekannt, spannende und international renommierte Künstler*innen nach München einzuladen, die ihre Bewegungssprachen vermitteln und auf diese Weise ihr Wissen den Choreograph*innen und Tänzer*innen vor Ort zur Verfügung stellen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach einer intensiveren Zusammenarbeit mit Gastkünstler*innen bietet Bad Lemons ein Studio an, für den künstlerischen Austausch, die Recherche und das Schaffen mit lokalen Münchener Künstler*innen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 6.545 €

Die Jasmine Ellis Projects gUG hat bereits für 2024 für Bad Lemons einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € beantragt. In 2024 konnten inklusive der vom Stadtrat am 20.12.2023 beschlossene 2,8% Erhöhung Mittel in Höhe von 18.455 € zur Verfügung gestellt werden. Bereits mit Antrag für 2025 beantragte die Jasmine Ellis Projects gUG erneut eine Zuwendungserhöhung auf 25.000 €. Dieser Antrag wurde für 2026 aufrechterhalten. Der Mehrbedarf von 6.545 € wurde nicht näher begründet, beruht aber auf allgemein

gestiegenen Kosten.

53. **Jasmine Ellis Projects gUG Produktions- und Probenräume für die freie Szene**

Allgemeine Informationen:

Die Jasmine Ellis Projects gUG stellt der freien Tanzszene für Trainings und Proben Räumlichkeiten zu stark vergünstigten Konditionen zur Verfügung.

Ab September 2023 konnten Proberäume „T29 - dance space“ im Fat Cat durch die Kooperation der drei Tanzinitiativen Fokus Tanz (Tanz und Schule e.V.), Bad Lemons (Jasmine Ellis Projects gUG) und TanzQuelle (Laura Manz und David Russo) angemietet werden.

In 2024 wurde zur Deckung der Kosten ein Zuschuss in Höhe von 66.263,68 € gewährt. Die Finanzierung dieser Zuwendung erfolgte teilweise aus den für Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. bereitgestellten Mitteln in Höhe von 36.000 € (Erhöhung ab 2023 zweckgebunden für einen Probenraum) sowie einmalig aus den Mitteln zur Schaffung von Proben- und Produktionsflächen für die Freie Szene (Gesamtbudget p.a. 85.000 €).

Für die Anmietung und Weitervermietung eines der T29 Räume und eines halbtagsweise angemieteten größeren Studios wird in 2025 ein Zuschuss in Höhe von 61.026,64 € gewährt; davon 37.008 € aus den für Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. bereitgestellten Mitteln. Die restlichen Mittel wurden erneut aus dem Budget zur Schaffung von Proben- und Produktionsflächen bereitgestellt; dies kann jedoch nicht dauerhaft gewährleistet werden.

Da die Probenräume im Fat Cat für Tanzproben nicht optimal geeignet sind und nur zur Zwischenutzung angemietet werden, wird weiterhin nach geeigneteren Probenräumen gesucht. Der Zuschuss 2026 kann daher ggf. auch für andere, besser geeignete Probenräumlichkeiten genutzt werden.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 22.812 €

Für 2026 liegt ein Antrag für eine Zuwendung in Höhe von 59.820 € vor. Der enthaltene - Mehrbedarf in Höhe von 22.812 € resultiert aus der halbtagsweise Anmietung eines größeren Probenraums, des BBA Studios, welcher für Trainings mit größeren Gruppen und hinsichtlich der stetig steigenden Nachfrage nach Probenräumen erforderlich ist. Nach derzeitigem Stand können allerdings nur die Mittel aus Fokus Tanz / Tanz und Schule e.V. in Höhe von 37.008 € für 2026 zugesagt werden.

Die vom Kulturreferat 2024 und 2025 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Etat zur Schaffung von Proben- und Produktionsflächen für die Freie Szene stehen in 2026 ggf. nicht mehr zur Verfügung, da diese für die gesamte Freie Szene vorgesehen sind.

Sollte der Mehrbedarf nicht über eine Zuschusserhöhung ausgereicht werden können, müsste Stand jetzt das dauerhaft angemietete Studio in der „Fat Cat“ aufgegeben werden oder der fallweise zugemietete Raum der BBA Studios durch Drittmittel finanziert werden.

Film, Literatur, Medien

54. Filmstadt München e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Filmstadt München e.V., gegründet 1984, ist der Dachverband von Gruppen, Initiativen und Vereinen, die das Angebot der Münchner Kinolandschaft erweitern und ergänzen. Die von den 16 Filmstadt-Mitgliedern veranstalteten, regelmäßig stattfindenden Festivals, Filmreihen und Filmprogramme zeigen ein künstlerisches, kritisches und lebendiges Kino, das sowohl gesellschaftliche Zusammenhänge als auch die Vielfalt der Filmkunst spiegelt. Die Filmprogramme schaffen interkulturelle Kommunikation, Integration, Inspiration und Teilhabe am kulturellen Leben – und durch zahlreiche Filmgespräche und Diskussionen mit internationalen Gästen, Regisseur*innen und Filmschaffenden eine lebendige Auseinandersetzung mit dem Publikum.

Der Dachverband koordiniert die Aktivitäten der Mitglieder, vertritt ihre Interessen, vernetzt sie untereinander und mit anderen Kulturinstitutionen. Die Filmstadt München leistet einen wesentlichen Beitrag zur städtischen Filmkultur und zur Förderstruktur des Kulturreferats.

In der Zuwendung an den Filmstadt München e.V. ist ein Projektetat enthalten, der mittels Fördervereinbarungen von der Filmstadt an die Mitgliedsvereine weitergegeben wird. Die Projektfinanzierungen liegen derzeit zwischen 1.000 € und 21.000 €. Die Entscheidung über die Förderhöhen obliegt dem Filmstadt München e.V. und wird im Rahmen der Antragstellungen und der Verwendungsnachweise dem Kulturreferat gegenüber transparent dargestellt. Die Bedarfe der Mitgliedsvereine würden bei einer fairen Honorierung allerdings teilweise auch über 25.000 € betragen. Es soll dem Filmstadt München e.V. ermöglicht werden, ohne erneute Beschlussfassung durch den Kulturausschuss des Stadtrates Zuschussweitergaben an die Mitgliedsvereine vorzunehmen, auch wenn diese im Einzelfall über 25.000 € betragen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 9).

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 103.825,33 €

Im Jahr 2024 wurde zum Zwecke einer personellen Ausweitung eine dauerhafte Erhöhung um 35.000 Euro beschlossen und umgesetzt.

Für 2026 beantragte der Filmstadt München e.V. wie bereits für 2025 eine weitere deutliche Zuschusserhöhung, um die bestehenden Strukturen besser ausbauen und kontinuierlich professionalisieren zu können. Der Mehrbedarf des Filmstadt München e.V. setzt sich aus vereinsinternen Ausgabensteigerungen (a) und aus den Mehrbedarfen der Mitgliedsvereine (b) zusammen.

a) Für tarifbedingte Personalkostensteigerungen werden 5.200 €, für Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen IT-Infrastruktur, Vereinssoftware,

Mitgliederverwaltung und Buchhaltung werden 5.000 € und für gestiegene Honorarkosten im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden 3.600 € benötigt.

b) Die einzelnen Zuschussbedarfe der Mitgliedsvereine haben sich aufgrund gestiegener Ausgaben im Honorar-, und Sachkostenbereich erheblich erhöht. Zusätzlich wachsen die Angebote mit den Bedarfen der Stadtgesellschaft. Auch bewerben sich seit Jahren weitere Gruppen und Vereine um eine Aufnahme in den Filmstadt München e.V., der als Dachverband der kommunalen Festivalförderung fungiert. Für diesen Ausbau sind mindestens 90.000 Euro notwendig und dringend erforderlich.

Ein weiterer Mehrbedarf resultiert aus dem Wegfall des Carl-Amery-Saals im Gasteig, wodurch die Anmietung von Kinosälen erforderlich wird. Diese Mehrausgaben können aktuell aus dem Budget der Gasteig-Ersatzmieten ausgeglichen werden. Dem Filmstadt München e.V. sollen daher in 2026 zweckgebunden für die Miet- und Nebenkosten Mittel in Höhe von bis zu 30.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Eine Zuschusserhöhung zur Sicherung des Angebotes, insbesondere für die Zuschussweitergaben an die Mitgliedsvereine wird als dringend erforderlich angesehen.

Zusatzförderung 2025

In 2025 können Zusatzkosten der Mitgliedsvereine (Wegfall Carl-Amery Saal im Gasteig) in Höhe von bis zu 30.000 € mittels Zuschusserhöhung ausgeglichen werden. Für 2026 ist dies erneut vorgesehen.

55. KinoKultur Dunja Bialas & Ludwig Sporrer GbR – Filmkunstwochen

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient der Organisation und Durchführung der 74. Filmkunstwochen München.

Gegründet wurden die Filmkunstwochen 1952 vom Münchener Kino-Pionier Fritz Falter. Die Kinobetreiber*innen der Münchener Filmkunstkinos feiern heute in seinem Erbe das Sommerfestival der Arthouse-Kinos. Die Filmkunstwochen finden traditionell in der letzten Juliwoche und den ersten beiden Wochen im August statt.

Seit 2023 werden die Filmkunstwochen mit einer Zuwendung in Höhe von mehr als 25.000 €/Jahr gefördert.

Zusatzförderungen 2024/2025, ggf. auch 2026:

In 2024 und 2025 können Medialeistungen im Wert von bis zu 10.000 € übernommen werden, die über Sonderkontingente für Ströer-Außenwerbung finanziert werden. Diese Medialeistungen sind insbesondere für Gemeinschaftsaktionen vorgesehen. Es ist geplant, Medialeistungen auch im Jahr 2026 zu übernehmen.

Die genaue Höhe der Medialeistungen 2026 stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest.

56. Internationales Dokumentarfilmfestival München e.V.

Allgemeine Informationen:

Das Internationale Dokumentarfilmfestival ist die wichtigste Informationsschau zum aktuellen internationalen Filmangebot in diesem Bereich in München und zugleich eine überregionale Plattform für die Münchner Dokumentarfilmszene. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Veranstaltung stark international zu profilieren und die Besucherzahlen kontinuierlich zu steigern. Das Festival kooperiert mit zahlreichen Orten und Institutionen in der Stadt und hat damit eine enorme Strahlkraft in die Stadtgesellschaft gewonnen. Das DOK.fest München ist zu einem etablierten Kulturprogramm der Stadt geworden, das größte Dokumentarfilmfestival Deutschlands. Der Ausbau der Branchenplattform DOK.forum ist gesichert durch die Zusage der Förderung der Europäischen Union (MEDIA / Creative Europe). Das preisgekrönte Bildungsprogramms DOK.education ist zu einer bundesweiten Plattform, inklusive Weiterbildungsakademien zum Thema Filmvermittlung, auch für Erwachsene geworden. Zudem findet das Festival seit der Coronakrise hybrid statt und schafft damit eine barrierearme Zugänglichkeit zum aktuellen Dokumentarfilmprogramm. Dieses Festival ist eine Perle für Münchens Filmfestivallandschaft und ein Taktgeber für Filmvermittlung und Teilhabe an Filmkultur.

Die Förderung des FFF Bayern beträgt in 2025 386.000 €. Eine Erhöhung dieser Förderung würde den Finanzierungsdruck mindern, ist aber aktuell nicht absehbar.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 65.000 €:

Der Internationale Dokumentarfilmfestival München e.V. wird aktuell mit 509.864 Euro bezuschusst. Für das Jahr 2026 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung um 65.000 Euro für den Mehrbedarf aufgrund folgender Kostensteigerungen: Preissteigerungen in den Bereichen Kinomieten und Gästemanagement; Maßnahmen wie Ausweitungen im Bereich Werbung und Kommunikation für eine größere Reichweite und eine zielgruppenspezifischere Ausrichtung, Ausbau des Digitalisierungsprozesses (Website und Datenbank), für Technik und technische Ausstattung sowie für zwingend erforderliche Anpassungen im Honorar- und Gehaltsbereich.

Zusatzförderungen 2025

In 2025 konnte das 40. Jubiläum mit einer einmaligen Förderung in Höhe von 25.000 € sowie der Übernahme von Mietkosten der Muffathalle (Ampere) in Höhe von bis zu 5.885,74 € brutto zusätzlich unterstützt werden.

57. Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München

Betriebszuschuss

Allgemeine Informationen:

Gefördert wird der Betrieb des Münchner Literaturhauses sowie die Programmentwicklung gemäß dem Vortrag zum Beschluss des Kulturausschusses vom 21.07.1994. Aufgrund der speziellen Konstruktion eines Public-Private-Partnerships wird die institutio-

nelle Zuwendung an die Stiftung Literaturhaus gemäß den Beschlüssen des Kulturausschusses vom 16.10.2001 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2001 als Festbeitragsförderung ausgereicht.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 für den Betrieb des Literaturhauses in Höhe von 33.877 € sowie des zusätzlichen investiven Bedarfs (LED-Umstellung im 3. OG) in Höhe von 300.000 €:

Der Mehrbedarf der Stiftung Literaturhaus für 2026 in Höhe von 33.877 € ist im aktualisierten Antrag vom 01.07.2025 nicht näher erläutert. Gegenüber dem ausgeglichenen Antrag für 2025 sind insbesondere die Einnahmen aus Produkterlösen verringert angesetzt.

Die Stiftung Literaturhaus hat darüber hinaus einen Antrag auf eine investive Maßnahme (LED-Umstellung im 3. OG des Literaturhauses) mit einem Zuwendungsbedarf von 300.000 € gestellt.

Die Finanzierung der Mehrbedarfe muss ggf. durch Einsparungen und aus kumulierten Überschüssen bzw. genehmigten Rückstellungen aus den Vorjahren erbracht werden. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.04.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 02 - 08 / V 11869) kann die Stiftung Rückstellungen für Projekte im Programmreich sowie für Baumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen bilden bzw. auflösen.

Zusatzförderung 2025:

Im Jahr 2025 wurde neben dem Betriebs- und dem Komplementärzuschuss ein Projektzuschuss in Höhe von 7.922,54 € für die Literarische Woche gegen Antisemitismus gewährt.

Komplementärzuschuss

Allgemeine Informationen:

Neben dem Betriebszuschuss wird ein Komplementärzuschuss zur Durchführung eines erweiterten Veranstaltungsprogramms in Höhe der vereinnahmten Sponsorengelder gewährt. Die Mittel werden in der entsprechenden Höhe nach Einreichung und Prüfung der Nachweise ausgezahlt.

58. Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München – Literaturfest

Allgemeine Informationen:

Die Ziele, die bei der Gründung des Literaturfests München 2009 per Stadtratsbeschluss festgehalten wurden (Kulturausschuss 19.11.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03201), wurden erreicht und gelten weiter: das Ansehen Münchens als Literatur- und Verlagsstadt stärken; Brücken schlagen zwischen regionaler Prägung und internationaler Orientierung Münchens; Spiegelung globaler Entwicklungen in der Literatur, u.a.

Ab 2025 - mit Beschluss von 2024 (Kulturausschuss 11.04.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12595) - wurde eine strukturelle Weiterentwicklung umgesetzt: Die beiden großen Bestandteile des bisherigen Literaturfests sind fortan getrennt. Die Münchner Bücherschau, veranstaltet vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Bayern e.V., findet zusammen mit der Verleihung des Geschwister-Scholl-Preises weiter im Herbst statt. Dagegen hat das Literaturfest München, zu dem auch künftig das 2022

eingeführte Programmformat „Münchner Schiene“ gehört, nun immer im Frühjahr seinen Platz. So kann, besser verteilt, die Literaturstadt München gleich mit zwei literarischen Großveranstaltungen im Jahr aufwarten, die ihre jeweiligen Stärken konturierter zur Geltung bringen. Die Änderungen setzen auf größere Kompaktheit und bessere Vermittelbarkeit des Programms.

Die genannten Ziele und bereits erzielten Erfolge des Literaturfests spiegeln die Förderrelevanz: Es ist förderungswürdig unter den Aspekten der Literaturvermittlung, der Unterstützung von (auch Münchner) Autoren*innen, der Präsentation moderner, gesellschaftsrelevanter Diskursformen und der Steigerung der internationalen Bedeutung Münchens als Literaturstadt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 für die Durchführung des Literaturfests 2026 in Höhe von 7.938 €:

Die Stiftung Literaturhaus kalkuliert gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan 2025 für das Literaturfest 2026 mit Mehrausgaben von 2.900 € für die Organisation und Leitung, um 38 € erhöhte Portokosten sowie mit einem von 25.000 € auf 20.000 € verringerten Eigenmitteleinsatz.

Eine Finanzierung muss ggf. durch Einsparungen und aus kumulierten Überschüssen bzw. genehmigten Rückstellungen aus den Vorjahren erbracht werden.

Zusatzförderung in 2025:

Im Jahr 2025 wurden zusätzlich zur Projektzuwendung Mieten und Mietnebenkosten für die Muffathalle in Höhe von 3.483,13 € übernommen.

59. Literaturfest Münchner Schiene (Verschiedene Veranstalter*innen)

Darstellung der Verwendung der Mittel aus 2024:

Im Jahr 2025 fand das Literaturfest erstmals im Frühjahr (und nicht im Herbst 2024) statt und wird nun im Jahresrhythmus immer im Frühjahr stattfinden (siehe Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12595).

Die Mittel für die „Münchner Schiene“ aus 2024 in Höhe von 32.567 € wurden daher für die im Jahr 2024 angefallenen Vorlaufkosten und die im Jahr 2025 angefallenen Veranstaltungskosten an die Veranstalterin 2025, die Stiftung Lyrik Kabinett, ausgereicht.

Darstellung der geplanten Verwendung der Mittel aus 2025:

Die Haushaltsmittel 2025 in Höhe von bis zu 32.567 € werden anteilig für die im Jahr 2025 anfallenden Vorlaufkosten an die MVHS GmbH für die „Münchner Schiene“ ausgereicht. Für die Veranstaltungskosten im Frühjahr 2026 werden zudem entsprechende Mittel im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt. Die Gesamtzuwendung 2025/2026 wird in Summe bis zu 32.567 € betragen.

Die MVHS GmbH bereichert die Münchener Kulturszene – insbesondere auch das literarische Feld der Stadt – längst durch eine Vielzahl an engagierten Formaten, die über herkömmliche Lehrangebote weit hinausgehen. Buchclubs, Lesungen, Creative-Writing-Kurse und Podiumsdiskussionen: Es ist eine bunte, inspirierende Palette. Dass die MVHS

zudem ein konstruktiver Kooperationspartner ist, stellt sie regelmäßig unter Beweis, 2025 etwa als Mitveranstalterin der „Literarischen Woche gegen Antisemitismus“, bei der sie u.a. die Auftaktveranstaltung ausrichtete. Für die Steuerung der „Münchner Schiene“ 2026 ist die MVHS daher eine vielversprechende Wahl. Nicht zuletzt wegen ihrer weit verzweigten Verbindungen in die Szene hinein – etwa durch ihr etabliertes Dozent*innen-Netzwerk – und die räumlichen Möglichkeiten der unterschiedlichen Bildungszentren (z.B. Einstein 28) ist sie für das Projekt ideal geeignet.

Umstellung für die Münchner Schiene 2027:

Für 2027 steht die*der Veranstalter*in noch nicht fest. Sollte in 2026 eine Antragstellung für Vorlaufkosten der „Münchner Schiene 2027“ erfolgen, wird das Kulturreferat prüfen, ob eine Vorfinanzierung durch die*den Veranstalter*in oder aus dem laufenden Budget des Kulturreferates erfolgen kann.

60. **ComicStadt München e.V. - Comicfestival München**

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient der Vorbereitung des Comicfestivals München 2027.

Das vom ComicStadt München e.V. im zweijährigen Turnus veranstaltete Comicfestival München ist neben dem Erlanger Comic-Salon mittlerweile das bedeutendste Festival für die deutsche Comic-Szene und findet beim Publikum und in den Medien sehr positive Resonanz. Das Programm umfasst dabei eine Vielzahl von Ausstellungen internationaler Comic-Künstler*innen, Podiumsdiskussionen, Comiczeichnungs-Workshops für Kinder sowie eine Comicbörse. Bei jedem Festival wird außerdem die Comic-Kunst eines Gastlandes vorgestellt.

Biennales Festival 2027:

Für die Vorbereitung und Organisation des für Juni 2027 geplanten Comicfestivals wird im Vorlaufjahr (2026) eine Zuwendung voraussichtlich in Höhe von bis zu 50.306 € und im Durchführungsjahr (2027) voraussichtlich in Höhe von bis zu 69.504 € zur Verfügung gestellt.

61. **Stiftung Internationale Jugendbibliothek (IJB)**

Allgemeine Informationen:

Durch die Zuwendung wird der Betrieb der Stiftung sowie die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben (kulturelle Jugendarbeit und interkulturelle Verständigung durch Sammlung und Forschung auf dem Gebiet der internationalen Jugendliteratur) gefördert.

Die IJB wird vom Bund, Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München bezuschusst.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 192.926 € (dauerhaft):

Der Mehrbedarf schlüsselt sich wie folgt auf:

- Personalkosten der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen: 127.000 € für Tariferhöhungen und Stufensteigerungen.

- Hinzu kommt ein Mehrbedarf in Höhe von bis zu 13.000 € für die Finanzierung von bereits realisierten Stufenaufstiegen aus den Vorjahren. Bis einschließlich 2025 wurden jeweils 13.000 € aus dem Budget des Kulturreferates finanziert, was für 2026 noch einmalig möglich ist.
- Kostensteigerung Informationstechnik für eine neu aufgebaute Sicherheitsarchitektur aufgrund des Cyberangriffs, u.a. für die Verstärkung des Schutzes der Firewall, Backup-Sicherung in der Cloud des externen IT-Supporters sowie Kosten für die Unterstützung des Wiederaufbaus durch den IT-Dienstleiter (10.000 €), zudem Mehrkosten für die Erneuerung veralteter Hardware (5.000 €)
- Fachaufgaben (Vermittlungsarbeit, z.B. Workshops, Lesungen): 40.000 €

Ein Teil der Mehrbedarfe kann durch Einsparungen in verschiedenen Bereichen finanziert werden, so dass sich der o.g. Betrag ergibt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 105.000 € (einmalig):

Erneuerung der Raumdecke für eine verbesserte Akustik des Christa-Spangenberg-Saals, da eine raumakustische Messung ergeben hat, dass die erforderliche akustische Messgröße für die vorgesehene Nutzung (Vorträge, Lesungen etc.) um ein Fünffaches überschritten wird: 105.000 € (einmalig)

Die Darstellung der Mehrbedarfe ist schlüssig. Vor allem die Positionen zu Tarifsteigerungen, Stufenaufstiege sowie die gestiegenen Kosten für eine neu aufgebaute IT sind gegeben. Was die unmittelbare Notwendigkeit angeht, stehen am ehesten die geplanten Umbaumaßnahmen, somit die Erneuerung der Raumdecke für eine verbesserte Akustik des Christa-Spangenberg-Saals (einmalig 105.000 €), zur Disposition. Die Umbaumaßnahmen könnten ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Das Kulturreferat unterstützt die Arbeit der IJB vollumfänglich und befürwortet die dargestellten Bedarfe entsprechend.

Das Kulturreferat wird prüfen, ob einzelne Bedarfe ggf. auch für das Jahr 2026 aus dem eigenen Budget finanziert werden können (analog zu 2024 und 2025).

Zudem wurden für 2026 beim Bund und beim Freistaat ebenfalls höhere Zuwendungsanträge gestellt. Sofern die Erhöhungen dort nicht oder nur teilweise realisiert werden, würde der Mehrbedarf entsprechend steigen.

Zusatzförderung 2024:

Das Kulturreferat konnte sich an der dringend notwendigen Sanierung des 42 Jahre alten (Lasten-)Aufzugs mit einem Betrag in Höhe von 9.000 € aus dem eigenen Etat beteiligen. Die restlichen Kosten wurden insbesondere durch den Bund bzw. dem Freistaat Bayern aufgefangen.

Zusatzförderung 2025:

Das Kulturreferat beteiligte sich an der IT-Sicherung und -Wiederherstellung aufgrund des Cyberangriffs der IJB vom Februar 2025 mit einem Betrag in Höhe von 14.000 €. Die

restlichen Kosten werden durch das Bundesministerium für Bildung, Familien, Senioren, Frauen und Jugend (19.000 €) sowie durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (9.000 €) übernommen.

62. **Stiftung Lyrik Kabinett**

Allgemeine Informationen:

Das Lyrik Kabinett ist eine international renommierte Einrichtung. Es wird seit 1993 von einem gemeinnützigen Verein, seit 2003 von der Stiftung Lyrik Kabinett getragen, die von Ursula Haeusgen errichtet wurde. Sie unterhält eine umfangreiche internationale Lyrik-Bibliothek (öffentlicher Zugang) und veranstaltet jährlich rund 50 Lesungen und Diskussionen zur internationalen Lyrik, dazu werden pädagogische Aktionen durchgeführt. Die Stiftung engagiert sich in Kooperationen zur Literaturförderung. Das Haus in der Amalienstraße ist ein Treffpunkt der lokalen, nationalen und internationalen Lyrik-Szene.

Die Bibliothek des Lyrik Kabinetts ist eine wissenschaftlich betreute Präsenz-Bibliothek. Hier finden sich deutschsprachige und internationale Lyrik, epochenübergreifend, in zweisprachigen Ausgaben und in einsprachigen Originalausgaben. Gesammelt wird systematisch Lyrik sowie poetologische und literaturkritische Texte in Auswahl. Außerdem stehen mehr als 50 Zeitschriften und Reihen zur Verfügung sowie CDs und andere Tonträger, DVDs und Mitschnitte. Derzeit umfasst der Gesamtbestand ca. 62.000 Medien. Er wird jährlich um etwa 2.000 Einheiten erweitert.

Die Veranstaltungen des Lyrik Kabinetts sind förderungswürdig unter dem Aspekt der Literaturvermittlung, der Auseinandersetzung mit der literarischen Tradition ebenso wie mit neuen, auch experimentellen Ausdrucksformen. Weiterhin trägt das Lyrik Kabinett zur Vielfalt der Literaturszene Münchens und zur Steigerung der internationalen Bedeutung der Literaturstadt München bei.

Durchführung der „Münchner Schiene“ 2025:

Die Mittel für die „Münchner Schiene“ aus 2024 in Höhe von 32.567 € wurden für die in 2024 anfallenden Vorlaufkosten für 2025 und die Veranstaltungskosten im Frühjahr 2025 an die Veranstalterin 2025, die Stiftung Lyrik Kabinett ausgereicht. Aufgrund des jahresübergreifenden Mittelbedarfs wurde der Stiftung ermöglicht, entsprechende zweckgebundene Rücklagen zu bilden.

63. **Münchner Literaturbüro – Haidhauser Werkstatt e.V.**

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient dem Betrieb des Vereins und für die Durchführung von Lesungen, Vorträgen, Workshops, den Haidhauser Büchertagen, der Vergabe des Haidhauser Werkstattpreises sowie für die Erstellung des Veranstaltungskalenders „LiteraturSeiten München“

Das Münchner Literaturbüro (MLb) entstand 1984 aus einem Kreis von Autor*innen, die seit 1978 im Haidhauser Museum regelmäßig zu Gesprächen zusammenkamen. Ziel des

MLb ist es unter anderem, Schreibenden eine Gelegenheit zu bieten, ihre Texte einer kritischen Öffentlichkeit vorzustellen. Im Gespräch mit dem meist ebenfalls schreibenden Publikum bekommt die*der Vortragende eine erste Resonanz und meist gute Anregungen, wie Texte sprachlich, inhaltlich und strukturell noch verändert werden könnten.

Neben den wöchentlichen Zusammenkünften veranstaltet das MLb seit 1988 in unregelmäßigen Abständen zudem die Haidhauser Büchertage und schreibt seit 1990 jährlich den Haidhauser Werkstattpreis aus. Das MLb ist zudem Herausgeber der LiteraturSeiten München.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 3.976 €:

Für das Jahr 2026 beantragt der Verein eine dauerhafte Erhöhung der Zuwendung, um folgende Positionen finanzieren zu können:

- gestiegene Material-/Druckkosten sowie
- höhere Kosten für den Vertrieb der LiteraturSeiten München

Das Kulturreferat kann die dargestellten Mehrbedarfe nachvollziehen.

64. Schamrock e.V.: Shamrock-Festival der Dichterinnen

Allgemeine Informationen:

Schamrock e.V. ist ein Verein, der ein regelmäßiges Forum für Lyrikerinnen bietet und ein generations- und grenzüberschreitendes Frauennetzwerk schafft. Der Verein richtet einen weiblichen Blick auf den aktuellen poetischen Kosmos. Alle zwei Jahre findet zu diesem Zweck das – immer noch weltweit einzigartige - internationale Shamrock-Festival der Dichterinnen in München statt.

Erläuterung der biennalen Förderung:

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 03.12.2015 zur Gewährung von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016 wurde eine Erhöhung für das biennale Shamrock-Festival jeweils im Festivaljahr von 7.000 € um 5.000 € auf 12.000 € ab dem Jahr 2016 beschlossen. Seit dem Haushaltsjahr 2016 stehen damit biennal für das Shamrock-Festival 12.000 € zur Verfügung. Der Shamrock-Salon und das Filmfestival Female Presence werden, in der Regel in den Jahren, in denen kein Festival stattfindet, im Rahmen von Einzelprojektzuschüssen aus dem Budget des Kulturreferates finanziert.

Zusatzförderung für das letzte Festival 2024

Für das Festival 2024 wurde zusätzlich eine Musik-Förderung in Höhe von 928 € aus dem Budget des Kulturreferates gewährt

Bedarf für das nächste Festival 2026

Der Antrag mit Projektbeschreibung, Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan und Honoraraufstellung für das Festival 2026 wird voraussichtlich Anfang 2026 eingereicht. Die Zuwendung 2026 wird in diesem Beschluss nachrichtlich dargestellt, um die biennal zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 7.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung bei der Stadtkämmerei anmelden zu können.

Kulturelle Stadtentwicklung, Kulturelle Zentren

64. Seidlvilla-Verein e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Seidlvilla Verein e.V. erhält jährlich eine Zuwendung für den Betrieb der Seidlvilla als stadtteilkulturelle Einrichtung. Zudem wird das städtische Anwesen Nikolaiplatz 1b (Seidlvilla) dem Seidlvilla-Verein e. V. unentgeltlich gemäß § 3 des Überlassungsvertrages vom 12.11.2001 zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der Vorstand des Seidlvilla-Vereins am 16.06.2025 beauftragt, die Trägerschaft der Seidlvilla zu beenden. Gründe dafür sind die fehlende Vorstandsnachfolge sowie die finanzielle Situation der Seidlvilla. Dem Kulturreferat wurde der 31.03.2026 als spätester Termin für das Ende der Trägerschaft kommuniziert.

Um die Fortführung des Betriebs der Seidlvilla sicherzustellen und einen Leerstand zu vermeiden, bereitet das Kulturreferat aktuell den Trägerwechsel mit Ausschreibung, internem Juryverfahren und Stadtratsbefassung vor, so dass der Beginn einer neuen Trägerschaft zum 01.04.2026 sichergestellt ist. Der Bezirksausschuss wird in diesen Prozess eingebunden. Die für 2026 vorhandenen Zuwendungsmittel werden entsprechend anteilig dem Seidlvilla-Verein e.V. und der*m neuen Träger*in zur Verfügung gestellt.

65. Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Bürgersaals Fürstenried als stadtteilkulturelle Einrichtung. Der Bürgersaal an der Züricher Straße 35 wird dem Trägerverein Bürgersaal Fürstenried e. V. unentgeltlich gemäß § 3 des Nutzungsvertrages vom 28.12.2007 / 16.01.2008 zur Verfügung gestellt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 von 30.000 €:

Der Antrag des Trägervereins Bürgersaal Fürstenried e.V. weist einen Mehrbedarf von 30.000 € für die Zuschaltung einer Teilzeitstelle zur Unterstützung der Geschäftsführung aus. Der Geschäftsführervertrag umfasst lediglich 20 Wochenstunden.

Nachdem im Jahr 2023 ein Wechsel in Geschäftsführung und damit auch eine Neuausrichtung des Trägervereins stattfand, wurde bereits im Jahr 2024 eine Erhöhung um 10.000 € für eine Buchhaltungskraft realisiert. Um den Veranstaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten, ist zusätzlich die Zuschaltung einer Teilzeitstelle für diverse administrative und organisatorische Aufgaben unerlässlich, da die Kapazitäten der Geschäftsführung für das inhaltliche Programm gebunden sind. Eine Finanzierung dieser Stelle kann nicht aus dem laufenden Zuschuss durch Einsparungen und / oder Mehreinnahmen gedeckt werden.

66. Gesamtverein Moosach e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Trägerverein erhält die Zuwendung zur Förderung der Stadtteilkultur durch den Betrieb des Kultur- und Bürgerhauses Moosach (Pelkovenschlössl und Hacklhaus).

67. Mohr-Villa Freimann e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Mohr-Villa Freimann zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

68. Euro Trainings Centre ETC gGmbH

Allgemeine Informationen:

Die Euro Trainings Centre gGmbH erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Milbertshofen.

Einstellung der Zuwendung an den bisherigen Träger zum 31.03.2025 und Neuvergabe der Betriebsträgerschaft:

Gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 02.05.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13124) sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.05.2024 wurde der Nutzungsvertrag mit dem bisherigen Betreiber des Kulturhauses Milbertshofen, dem Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V., zum 31.03.2025 gekündigt. Deshalb wurden im Jahr 2025 auch nur für diesen Zeitraum anteilig Zuwendungsmittel in Höhe von bis zu 88.251,75 € für den bisherigen Trägerverein zur Verfügung gestellt. Gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 16.01.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V15132) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025 wurde die Betriebsträgerschaft für das Kulturhaus Milbertshofen ab dem 01.04.2025 an die Euro Trainings Centre ETC gGmbH vergeben und damit verbunden die Ausreichung der anteiligen Zuwendungsmittel für die Monate April mit Dezember 2025 beschlossen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 50.074 €:

Die ETC gGmbH kalkuliert für 2026 gegenüber dem Antrag des vorherigen Trägers Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen e. V. für das Gesamtjahr 2025 mit Mehrausgaben insbesondere für die in 2025 nicht angesetzten zentralen Verwaltungskosten von 9,5 % bzw. 55.055 €. Bei den anderen Einnahmen- und Ausgabenpositionen ergeben sich leichte Verschiebungen, die sich größtenteils ausgleichen. Die unter dem Veranstaltungsbereich kalkulierten Ausgaben für die Erstellung und Durchführung eines Musicals sind im Antrag 2026 vollständig durch zusätzliche externe Einnahmen gedeckt.

Der Mehrbedarf für die zentralen Verwaltungskosten ist nachvollziehbar.

Die zentralen Verwaltungskosten von 9,5 % werden voraussichtlich aufgrund neuer Betriebsträgerschaften und dem neuen veränderten Betriebsmodell künftig bei allen Trägerwechseln anfallen (unter der Voraussetzung, dass die ZVK vom Sozialreferat geprüft und anerkannt werden).

69. Freunde Giesings e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Giesinger Bahnhof.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 20.878 €:

Gegenüber dem ausgeglichenen Antrag 2025 ergeben sich im Betriebsbereich des Antrags 2026 erhebliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Ausgabenarten. Die Erhöhung des Personalkostenansatzes um 5.735 € kann durch Ausgabeneinsparungen bei anderen Betriebskosten nahezu ausgeglichen werden (Rest 635 €).

Im Veranstaltungsbereich ist eine Erhöhung der Honorare, Ausgaben für Aushilfen sowie Entschädigungen für Ehrenamtliche von gesamt 14.950 € vorgesehen, darüber hinaus Erhöhungen von Gema- Gebühren um 700 €. Bei den Einnahmen sind ebenfalls erhebliche Verschiebungen zum ausgeglichenen Antrag 2025 kalkuliert. Insgesamt ergibt sich eine Einnahmenreduzierung um 3.093 €, insbesondere durch einen geringeren Ansatz von Zuwendungen Dritter. Weiterhin sind die Zuschüsse des BA um 1.500 € geringer kalkuliert. Aus den veränderten Ansätzen ergibt sich ein Mehrbedarf von gesamt 20.878 €. Die Mehrbedarfe sind nachvollziehbar.

70. Bürgerzentrum Trudering e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturzentrums Trudering als stadtteilkulturelle Einrichtung unter Beachtung der Regelungen des Erbbaurechtsvertrags.

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs für den großen Bauunterhalt in Höhe von 196.575 €:

Wegen der drängenden Probleme im großen Bauunterhalt (BU) hat sich der Vereinsvorstand erneut an das Kulturreferat gewandt und einen einmaligen finanziellen Mehrbedarf geltend gemacht. Trotz der jährlichen Rückstellungen für den Bauunterhalt von derzeit 8.685 € und dem schrittweisen Mitteleinsatz hat sich nach der Nutzungsdauer von 20 Jahren ein Instandhaltungsrückstau in der Größenordnung von 196.575 € gebildet. Der Verein hat eine entsprechende Bedarfsliste eingereicht. Die aufgelisteten Bedarfe umfassen Maßnahmen in den Bereichen Sanierung, Wartung, Veranstaltungstechnik und Arbeitssicherheit.

Das Kulturreferat hat sich mit dem Verein über die notwendigen Priorisierungen verständigt; derzeit werden Angebote eingeholt. Aus Sicht des Kulturreferates ist geboten, die Handlungsfähigkeit des Vereins in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Immobilie zu gewährleisten. Dieser muss entsprechende Maßnahmen rechtzeitig in Auftrag geben können, insbesondere bei hoher Dringlichkeit, wenn Sicherheitsaspekte betroffen sind oder Schäden mit Folgekosten vermieden werden müssen. Zu den priorisierten Aufgaben

zählen Reparaturen der Außenjalousien, die Abdichtung der Fensterbänke, die Erneuerung von Kompribändern sowie die überfällige Umstellung auf LED in der Bühnenbeleuchtung.

Der im jährlichen Zuschuss vorgesehene Zuwendungsteilbetrag in Höhe von derzeit 8.685 € für den großen BU reicht mittlerweile nicht mehr aus, um die notwendigen Aufgaben erledigen zu können. In den Jahren 2024 und 2025 wurden Mittel aus dem angesparten Bauunterhalt in Höhe von 43.193,50 € ausgezahlt, wodurch dieser auf 26.769,46 € abgeschröpft ist. Der Verein hat einen weiteren Abruf in Höhe von rd. 20.000 € angekündigt. Es ist zu erwarten, dass der angesparte Bauunterhalt bis Jahresende 2025 vollständig aufgelöst ist.

Abweichend von der städtischen Praxis im Baureferat erfolgt im Kulturreferat nicht regelmäßig eine Anpassung des BU-Budgets unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung. Aus diesem Grund soll dem Verein die Gelegenheit gegeben werden, Mittel aus Resten oder Überschüssen für den großen BU einzusetzen – stets nach Einzelabsprache mit dem Kulturreferat.

Grundsätzlich ist dringend eine Anhebung des Betrags für den großen BU angezeigt. Der vom Verein geltend gemachte Mehrbedarf in Höhe von 196.575 € wurde zum Eckdatenbeschluss 2026 angemeldet.

71. Bürgerforum Messestadt e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Trägerverein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Kultur-Etage Messestadt in den Riem-Arcaden (Erika-Cremer-Str. 8) als stadtteilkulturelle Einrichtung sowie für Programmarbeit im Stadtbezirk.

72. Kulturverein Olympiadorf e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „forum2“ als stadtteilkulturelle Einrichtung.

73. Kulturbunt Neuperlach e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Kulturbunt e. V. erhält die Zuwendung für den Betrieb des Peppertheaters und der Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 als stadtteilkulturelle Einrichtung sowie für weitere Programmarbeit im Stadtbezirk.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 von 67.448,54 €:

Der Mehrbedarf 2026 von 67.448,54 € gegenüber dem ausgeglichenen Antrag 2025 ergibt sich hauptsächlich aus erhöht kalkulierten Personalkosten (+ 24.000 €), Aufstockung der Künstler*innenhonorare (+ 25.500 €), erhöhte Fahrzeugkosten für HoodMove (+ 4.000 €) sowie geringer kalkulierten Eintritten (- 5.000 €) und Mieteinnahmen für HoodMove

(-5.000 €). Der Restbetrag von 3.948,54 € ergibt sich durch kleinere Veränderungen bei anderen Einnahmen- und Ausgabenpositionen.

Verwendung von Rückstellungen für Mietnebenkosten:

Der Kulturbunt Neuperlach e. V. hat seit dem Bezug der Räume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 im Jahr 2019 Rückstellungen für vom Kommunalreferat nicht berechnete Mietnebenkosten von gesamt 45.000 € gebildet. Das Kommunalreferat hat angekündigt, ab 2024 die Mietnebenkosten in Rechnung zu stellen. Basis für die zu erwartende Höhe ist die vom Kommunalreferat zur Verfügung gestellte Jahresabrechnung für 2021 in Höhe von 31.749,39 €. Dieser Betrag übersteigt die zuletzt erfolgte Rückstellung für diesen Zweck um 13.749,39 €. Damit der Verein für die Mietnebenkosten aufkommen kann, stehen seit 2024 die aufgelaufenen Rückstellungen zweckgebunden für Finanzierung der erhöhten Mietnebenkosten zur Verfügung. Die exakten Beträge für 2024 ff. hat das Kommunalreferat noch nicht gemeldet.

Zusatzförderung 2025

Die Zuwendung für 2025 in Höhe von 14.400 € wurde aus dem Budget „Strukturstärkende Maßnahmen“ für die Erstellung eines Präsentationskonzepts für die Außenwerbung gewährt, um die stärkere Wahrnehmung des Kulturangebots im Stadtteil zu erreichen.

74. Kulturkeller D'Schwanthalerhöh' e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturkellers an der Westendstraße 76 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 von 16.700 €:

Der Antrag gliedert sich in einen Mehrbedarf von 1.100 € für allgemeine Kostensteigerungen sowie einen weiteren Mehrbedarf in Höhe von 15.600 € für Mietnebenkosten.

Ende 2022 ist der seit über 30 Jahren bestehende Mietvertrag des Vereins mit einer sehr günstigen Miete ausgelaufen. Bisher wurde die Miete inklusive Nebenkosten direkt mit dem Kommunalreferat verrechnet. Ein neuer Mietvertrag mit einem entsprechenden Nutzervertrag wird vom Kommunalreferat abgeschlossen, bislang liegt jedoch nur ein Entwurf vor. Der Verein hat voraussichtlich die Mietnebenkosten aus dem vorhandenen Budget zu bezahlen. Die Mietkosten sollten durch den Mietenbeschluss (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455) gedeckt sein bzw. soll die Überlassung unentgeltlich erfolgen.

Der Haushaltsansatz für den Kulturkeller D`Schwanthalerhöh' e.V. wurde im Jahr 2023 wegen der unklaren Lage zur Finanzierung des neuen Mietverhältnisses um 30.844 € erhöht. Der Erhöhungsbetrag wurde durch Änderungsantrag (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 08222) als Nachtrag zum Beschluss vom 08.12.2022 ohne Zweckbindung beschlossen. Der Haushaltsansatz wurde dann im Jahr 2024 erneut um 23.447 € (Existenzsicherung) erhöht, um eine anstehende Mieterhöhung zu decken.

Da jedoch vom Kommunalreferat immer noch kein neuer Mietvertrag abgeschlossen wurde, steht die tatsächliche Miethöhe nicht fest. Der Zuschussnehmer plant daher derzeit nur mit den Kosten für den laufenden Betrieb sowie fiktiven Nebenkosten.

Das Kulturreferat kann den Mehrbedarf von 1.100 € für die allgemeinen Preissteigerungen sowie 15.600 € für die Mietnebenkosten aus den seit 2023 zur Verfügung gestellten Mitteln decken.

Sollte das erhöhte Budget für die Miete sowie die Mietnebenkosten in 2026 nicht oder nur teilweise benötigt werden, wird dieses gegebenenfalls dauerhaft auf andere existenzgefährdete Institutionen verteilt.

75. Bürgertreff Laim e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des „Interim“ zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Der Haushaltsansatz für den Bürgertreff Laim e.V. wurde in 2024 dauerhaft und zweckgebunden für den Betrieb der stadtteilkulturellen Zwischennutzung in der Fürstenrieder Straße 53/II um 25.000 € erhöht. Mit der Entscheidung, wie und wann die Ausweitung der Trägerschaft umgesetzt werden kann, wird der Stadtrat erneut befasst.

76. Bürgersaal am Westkreuz

Allgemeine Informationen:

Der Budgetansatz dient dem Betrieb des Bürgersaals Westkreuz zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Darstellung des Sachstands zum Betrieb des Bürgersaals am Westkreuz:

Der Vorstand des Interessen Vereinigung Westkreuz e. V. ist im Januar 2024 zurückgetreten und konnte als Träger nicht mehr tätig sein. Der Mietvertrag für den Bürgersaal am Westkreuz endete zum 30.06.2024, im Dezember 2024 wurde die Immobilie an das Kommunalreferat zurückgegeben.

Nach der Ertüchtigung des Saals werden die Räumlichkeiten ab voraussichtlich Juni 2025 durch die Interimsträgerin QuarterM gGmbH zwischengenutzt (Siehe auch Ziffer 82). Im Laufe des Jahres 2025 wird die zukünftige Trägerschaft ausgeschrieben, die 2026 beginnen soll.

Bereits während der laufenden Sanierung beginnt die Interimsträgerin QuarterM gGmbH ihre Arbeit und will mit konkreten Angeboten die Menschen im Quartier ansprechen: Seit 13. Februar lädt die QuarterM gGmbH jeden Donnerstag jeweils von 16 bis 19 Uhr im Stadtteilladen Westkreuz, Friedrichshafener Straße 11, zum wöchentlichen Jour Fixe für Ideen zur Programmgestaltung während der Zwischennutzung ein. Zudem wurde ein Namenswettbewerb durchgeführt: Alle Bewohner*innen des 22. Stadtbezirks waren eingeladen, Namenvorschläge für ihren Kulturort am Westkreuz zu machen – ganz im Sinne eines offenen Ortes für alle. Eine Programmwerkstatt soll noch vor den Sommerferien stattfinden.

Nach Auffassung des Kulturreferats ist die schnellstmögliche Öffnung des bisherigen

Bürgersaals für unterschiedliche Programmangebote und Nutzungsmöglichkeiten dringend geboten. Die kulturelle Zwischenutzung soll den Saal als einen für alle offenen Ort bekannt und erlebbar machen – und als Experimentierphase genutzt werden. Die so gewonnenen Erfahrungen werden in ein zukünftiges Betriebskonzept einfließen, das dem Bezirksausschuss zum Beschluss vorgelegt wird. Die kurzfristig anberaumte Zwischenutzung bündelt Synergien und nutzt wertvolle Zeit. So können die Menschen vor Ort bald von der gut gelegenen Raumressource am Westkreuz profitieren, ehe der zukünftige Träger 2026 den Betrieb der Kultureinrichtung übernimmt. Das Team der QuarterM gGmbH kann bis zur Fertigstellung des Grete Kultur Zentrum Freiham einen Teil seiner Aktivitäten auf den Standort am Westkreuz ausdehnen. Die bereits in Freiham laufenden, mobilen Angebote wie das Grete-Pup-Up-Kino oder Kultur im Block werden parallel zur Zwischenutzung am Westkreuz fortgesetzt.

Darstellung der dauerhaften Zuwendungserhöhung um 20.000 € ab 2024:

Der Haushaltsansatz für den Betrieb des Bürgersaals am Westkreuz wurde im Jahr 2024 aus Mitteln zur Existenzsicherung um 20.000 € auf 73.721 € dauerhaft erhöht, insbesondere zur Finanzierung von Personalkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebs. Die auszahlbare Zuwendung (einbehaltener Mietanteil 41.048 €) erhöhte sich damit von 12.673 € auf 32.673 €. Die Trägerschaft wird ausgeschrieben. Der Stadtrat wird hierzu gesondert befasst. Die Mittel für 2024 und 2025 wurden zur einmaligen Konsolidierung angeboten. Der Ansatz wird ab 2026 wieder dauerhaft für die Bespielung des Saals benötigt.

77. **Bobsy e.V. - Kulturladen Westend**

Allgemeine Informationen:

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Kulturladens Westend zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 3.186 €:

Im Antrag 2026 ist eine Mieterhöhung gegenüber 2025 um 3.060 € auf 12.060 € eingerechnet, welche zum großen Teil den Mehrbedarf 2026 von 3.186 € bedingt. Das Kulturreferat sieht den Mehrbedarf als begründet an.

78. **Sendlinger Kulturschmiede e.V.**

Allgemeine Informationen:

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Sendlinger Kulturschmiede zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 5.173 €:

Der Verein weist in seinem Antrag den o.g. Mehrbedarf aus und begründet die Ausweitung mit prognostizierten Miet- sowie allgemeinen Preissteigerungen.

79. Haidhauser Stadtteilmuseum e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb des Haidhauser Stadtteilmuseums zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit.

80. Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V.

Allgemeine Informationen:

Der Verein erhält die Zuwendung für den Betrieb der Räume im Kulturzentrum 2411 zur Förderung der kulturellen Stadtteilarbeit gemäß Nutzungsvertrag vom 25.05.2012 / 26.06.2012.

Zusatzförderung 2024 mit 2026:

Der Trägerverein Stadtteilkultur 2411 e. V. ist einer von drei Pilotstandorten des vom Direktorium geförderten Projekts „Netzwerk Engagement im Stadtteil“. Für die Jahre 2024 mit 2026 sind in den Anträgen hierfür jeweils 60.006 € einnahmen- und ausgabenseitig angesetzt (Beschluss 20-26 / V 06550 des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.11.2022 sowie der Vollversammlung des Stadtrates von 30.11.2022). Die Mittelausreichung erfolgt über das Kulturreferat.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 4.102 €:

Gegenüber dem ausgeglichenen Antrag 2025 ergeben sich für 2026 verschiedene Ausgabeneinsparungen und Ausgabenausweitungen. Der Mehrbedarf von 4.106 € ist hauptsächlich bedingt durch um 1.000 € erhöht kalkulierte Wartungskosten, Mehrbedarfe bei Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Gebühren (jeweils + 500 €) sowie einen Mehrbedarf bei Aushilfen für Veranstaltungstechnik um 2.000 €. Andere kleinere Mehrbedarfe wurden durch eine Einnahmenausweitung um gesamt 1.100 € kompensiert.

Die Mehrbedarfe sind nachvollziehbar.

81. Ackermannbogen e.V. – Kulturbüro

Allgemeine Informationen:

Die Projektgruppe Kultur erhält die Zuwendung für Koordination und Programmarbeit mit Schwerpunkt auf den kulturell nutzbaren Räumen des Wohngebiets am Ackermannbogen. Die Trägerschaft liegt beim Verein Ackermannbogen e. V.; die Projektgruppe Kultur bildet in diesem einen abgrenzbaren Zweckbetrieb.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 1.406 €:

Der Ackermannbogen e. V. kalkuliert gegenüber dem ausgeglichenen Antrag 2025 mit Mehreinnahmen von gesamt 11.784 €, welche die Ausgabenausweitungen 2026 teilweise ausgleichen. Diese sind insbesondere die Mehrbedarfe bei IT-Support/Wartung von 1.000 €, bei Verwaltungsaufwand (Umlage) von 5.500 €, bei Raumbuchungen Hausmeister von 2.000 €, um 5.000 € erhöhte Honorare sowie um 1.000 € erhöhte Ausgaben für Aushilfen, darüber hinaus erhöhte Fremdleistungen von 2.000 € und kalkulierte Gebührensteigerungen

von 1.000 €. Nach Einsparungen bei anderen Ausgabenpositionen verbleibt ein Mehrbedarf für 2026 von 1.406 €.

82. QuarterM qGmbH – UBO9 und Grete Kultur Zentrum Freiham

Allgemeine Informationen:

Betrieb des Stadtteilkulturzentrums Aubing-Lochhausen-Langwied, genannt „UBO 9“, gemäß dem Betriebskonzept „Stadtteilkulturzentrum UBO 9“ sowie für den Betrieb des Kulturzentrums Freiham, genannt „Grete“, gem. Beschluss des Kulturausschusses vom 16.09.2021 sowie Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Vorlagen-Nr. 20-26 / 08104).

Sachstand zur Eröffnung des Stadtteilkulturzentrums „Grete“ in Freiham:

An der Ecke Grete-Weil-Straße/Aubinger Allee entsteht, integriert in einen Geschosswohnungsbau der Münchner Wohnen GmbH, ein neues Quartierszentrum mit mehreren öffentlichen Einrichtungen, wie ein Gesundheits- und Beratungszentrum, ein Bildungslokal des RBS, ein Familien- und Beratungszentrum des Sozialreferats, eine Stadtbibliothek und das Kultur Zentrum Grete in Freiham. Die Landeshauptstadt München wird die o. a. Flächen nach Fertigstellung in Teileigentum erwerben.

Der angestrebte Terminplan zur Inbetriebnahme des Kulturzentrums Grete konnte auch 2024 nicht gehalten werden. Mit einer Übergabe der Flächen an die LHM ist frhestens im 3. Quartal 2025 zu rechnen. Im Anschluss folgt der nutzerspezifische Innenausbau. Die Eröffnung der städtischen Einrichtungen erfolgt im Anschluss, frhestens zum Jahresende 2025.

Aufgrund des mehrfach verschobenen Fertigstellungstermins und entsprechend nachgeordneten Verschiebungen arbeitet das Team des Kulturzentrums Grete seit 2023 betriebsvorbereitend und aktivierend überwiegend im öffentlichen Raum, u. a. mit partizipativen Projekten wie z. B. Pop-up-Kino und Kultur im Block oder auch mit regelmäßigen musikalischen Angeboten, die kulturübergreifend für alle zugänglich sind. Das Team der Trägerin organisiert darüber hinaus monatlich ganz unterschiedliche Veranstaltungen wie Konzerte, Workshops oder Lesungen und ist auch regelmäßig mit mobilen Angeboten auf den Straßen unterwegs.

Diese „mobile“ geleistete Kulturarbeit, zu der die Trägerin aufgrund der Bauverzögerungen gezwungen ist, bedeutet einen erheblichen Aufwand und mehr Flexibilität. Im neu entstehende Stadtteil Freiham sind die so bereit gestellten kulturellen Angebote im direkten Lebensumfeld dringend erforderlich.

Zwischennutzung Bürgersaal Westkreuz:

Darüber hinaus organisiert das Grete-Team die Zwischennutzung im sogenannten Bürgersaal Westkreuz (voraussichtlich ab Sommer 2025, Vgl. Ziffer 76).

83. Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Trägerverein Stadtteilkultur Neuhausen-Nymphenburg e. V. erhält die Zuwendung für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums „Kultur im Trafo“.

Zusatzförderung 2025:

Für das Street-Art Projekt „Muralarum“ wurde im Jahr 2025 eine zusätzliche Projektzuwendung in Höhe von 9.600 € gewährt.

84. **Stadtteilkulturzentrum LUISE / Träger Glockenbachwerkstatt e.V.**

Allgemeine Informationen:

Der Glockenbachwerkstatt e. V. erhält die institutionelle Zuwendung für den Betrieb der Stadtteilkultureinrichtung "LUISE" gemäß dem in der Vollversammlung des Stadtrats am 24.10.2018 genehmigten Betriebskonzept.

Zusatzförderung 2025

In 2025 wird eine Projektzuwendung in Höhe von 3.500 € aus dem Budget „Strukturstärkende Maßnahmen“ für ein Resilienztraining zur Verbesserung der Resilienz und Arbeitsfähigkeit des Teams bewilligt.

85. **Neue Ziegelei (ehemals 13er Bürger- und Kulturtreff), Träger Bayerisches Rotes Kreuz – KV München**

Allgemeine Informationen:

Bei der Neuen Ziegelei (ehemals 13er Bürger- und Kulturtreff) handelt es sich um eine Integrierte Einrichtung des Sozialreferats, in der das Kulturreferat für die Verankerung der Stadtteilkultur im 13. Stadtbezirk sorgt. Mit Beschluss vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11053) wurde die Finanzierung der Inbetriebnahme sowie die Finanzierung der Betriebsführung durch die Landeshauptstadt München für den Teilbetrieb der Stadtteilkultur geregelt. Für das Vorlaufjahr 2024 standen dem Träger Bayerisches Rotes Kreuz 65.000 € zur Verfügung. Im 2. Halbjahr 2025 soll die Inbetriebnahme des Bürger- und Kulturtreffs stattfinden. Hierfür wurden im genannten Beschluss Mittel in Höhe von 168.480 € festgelegt, damit der Träger den Programmstart im Rumpfjahr gestalten kann. Für das erste Vollbetriebsjahr 2026 kann das Bayerische Rote Kreuz als Träger mit einer Zuwendung von bis zu 216.230 € kalkulieren.

Da es sich um eine Zusammenarbeit in der Integrierten Einrichtung des Sozialreferats handelt, leistet das Kulturreferat zudem dauerhaft einen anteiligen Finanzierungsbeitrag für Personalkosten im Organisationsbereich und für Nebenkosten an das Sozialreferat. Der Beitrag von derzeit 42.288 € jährlich wird in Absprache mit dem Sozialreferat ggf. wegen inflationsbedingten Kosten- und/oder Tarifsteigerungen angepasst. Der Beitrag fließt in die Zuwendung, die vom Sozialreferat an den Gesamtträger der Einrichtung Bayerisches Rotes Kreuz ausgereicht wird.

Zusätzlich zum laufenden Zuschuss wird noch ein Investitionszuschuss für die Erstausstattung im Jahr 2025 gewährt. Die konkrete Höhe befindet sich noch in der Abstimmung.

Volkskultur

86. Münchner Kreis für Volksmusik, Lied und Tanz e. V.

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung wird gewährt für den Betrieb der „Münchner Schule für Bairische Musik“ (Wastl-Fanderl-Schule), die es der Stadtbevölkerung inclusive Kinder und Jugendlicher ermöglicht, die Instrumente, das Repertoire, die Spielpraxen und die speziellen volkskulturellen Kontexte der bairischen Musik zu erlernen und zu erleben.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 von 27.521 €.

Der Verein beantragt für 2026 eine Zuwendungserhöhung um 27.521 €.

Gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan 2025 kalkuliert der Verein mit um 25.000 € geringeren Eintrittseinnahmen für Konzerte sowie geringeren Zuwendungen Dritter (Bezirksausschuss, Förderverein).

Aufgrund der Personalintensivität des Lehrbetriebs konnten die Mehrkosten durch die Tarifabschlüsse TVöD der letzten Jahre nur zum Teil durch die erfolgten pauschalen Zuwendungserhöhungen ausgeglichen werden.

Der dargestellte Mehrbedarf wird grundsätzlich befürwortet.

87. Verein zur Pflege der Bayer. Volksmusik e. V.

Allgemeine Informationen:

Mit der Zuwendung sollte traditionelle, ländlich-ländlerische Musik dem städtischen Publikum vorgetragen, durch filmische Dokumentationen in Erinnerung gebracht und interessierten Menschen durch die Vermittlung von Musiklehrer*innen erlebbar gemacht werden.

Darstellung der Gründe für die vorgesehene Zuwendungseinstellung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierungen soll die institutionelle Zuwendung voraussichtlich zum 31.12.2025 dauerhaft eingestellt werden. Ob im Zuge der Abwicklung noch (Teil-)Zahlungen in 2026 veranlasst sind, konnte zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht beurteilt werden. Falls ein Abwicklungszuschuss für den Zeitraum ab 01.01.2026, etwa aufgrund einzuhaltender Fristen, notwendig sein sollte, erfolgt dieser auf dem Verwaltungsweg.

Seit 2023 wurde wiederholt eine Ausweitung und Ergänzung des überschaubaren Angebots und die Herstellung einer deutlich höheren Öffentlichkeit und Wahrnehmbarkeit angemahnt, die bislang in weiten Teilen nicht umgesetzt worden sind.

Zudem wurden Unterlagen zur konkreten Einschätzung der Tätigkeiten des Vereins trotz mehrmaliger Aufforderung bislang nicht oder nur unvollständig eingereicht, sodass eine sachgemäße Verwendung der Mittel nicht abschließend beurteilt werden kann.

Vor dem Hintergrund der Konsolidierungsvorgaben müssen auch im Zuschussbereich Prioritäten gesetzt werden. Nach aktuellem Stand leistet der Verein bei relativ hohen Personalkosten (Teamassistenz/Kulturmanager und künstlerische Leitung) weiterhin

einen vergleichsweise geringen Beitrag für die Belange der bayerischen Volksmusik in München.

Mit der Einstellung des institutionellen Zuschusses endet auch die mietfreie Überlassung des Gebäudes Münchner Straße 22, da diese an die Gewährung einer institutionellen Förderung gebunden ist.

88. Georg Maiers Iberl Bühne GbR

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung fließt in die Entwicklung und Umsetzung von Mundart-Theater-Stücken, die für die hauseigene Bühne produziert werden.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion SPD/Volt im Kulturausschuss am 07.12.2023 zur Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 11775 wurde das Kulturreferat beauftragt, die Möglichkeit einer institutionellen Förderung der Iberl-Bühne in Höhe von bis zu 25.000 € zu prüfen.

Neben der Neuinszenierung von Stücken soll mit der Förderung eine angemessene Bezahlung der Schauspieler*innen sowie Professionalisierung und Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden. Ziel ist es, mit der Bühne Mundart und Dialekt in der Stadt als lebendiges Kulturgut erfahrbar zu machen.

Die institutionelle Förderung wird seit 2025 in Höhe von bis zu 25.000 € bewilligt.

Kulturelle Bildung

89. Artworks qGmbH

Allgemeine Informationen:

Seit 2001 existiert das International Munich Art Lab (IMAL) als Projekt zur ästhetischen Jugendarbeit. Es soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderer sozialer oder persönlicher Benachteiligung die Möglichkeit geben, ihr kreatives Potential zu erschließen, Begabungen und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Teilnahme richtet sich vor allem an junge Menschen mit einem ausgewiesenen künstlerischen Potential, die bei regulären weiterführenden berufsbezogenen Ausbildungsstätten aufgrund von unterschiedlichen Benachteiligungen keine Chancen auf einen Platz haben.

Zu den benachteiligenden Gründen gehören zum einen ungenügende oder fehlende Abschlüsse sowie mangelnde insbesondere theoretische künstlerisch-musische Kompetenzen aufgrund eines bildungsfernen oder auch prekären Umfelds.

Viele aktuelle und ehemalige Teilnehmende des IMAL-Musiktheaters weisen aufgrund ihrer bisherigen Lebensgeschichte (wenig familiäre Förderung, belastende Familienkonstellationen, traumatische Erlebnisse) Defizite in den sogenannten exekutiven Metakompetenzen oder auch lebenspraktischen Schlüsselkompetenzen auf. Sie verfügen anfänglich we-

nig über Resilienz, Motivation, Durchhaltevermögen, Zielorientierung und Einsatzbereitschaft.

Das IMAL-Musiktheater schafft den Rahmen, in dem diese Kompetenzen nachreifen und weiter ausgebaut werden können, was den Teilnehmenden langfristig eine berufliche und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Zudem fördert das IMAL-Musiktheater gezielt den Quereinstieg in die Kunst, sowie die Münchener Subkultur und sorgt damit für Vielfalt und Diversität in unserer Stadt.

Im Förderzeitraum 2026 gliedert sich das Projekt in zwei Handlungsstränge:

- „INTERNATIONAL MUNICH ARTLAB Musiktheater: Basics & Coachings, Stückentwicklung & Komposition“. Dieser beinhaltet Grundlagentrainings, Creative Writing, Komposition, Coachings, Stückentwicklung, öffentliche Werkschauen, Bildungswochen, Einblick in Berufsfelder, einer Auslandsreise (kultureller Austausch)
-
- und dem Beginn der Inszenierung eines Musicals mit Premiere im Juli 2027.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 8.041 €:

Der Mehrbedarf ergibt sich durch eine leichte Steigerung der Honorare gegenüber 2025 in Höhe von 1.026 € sowie die gegenüber 2024 kalkulierte Mieterhöhung der Vermieterin (SWM) um 7.015,68 € auf 48.637,68 € in 2026 (Staffelmiete). Die Mehrbedarfe sind nachvollziehbar.

Sonderförderung 2025 in Höhe von 19.744 €:

Im Jahr 2025 wurde eine zusätzliche Zuwendung an die Artworks gGmbH in Höhe von 19.744 € für die Honorarkosten des EU-Programms Erasmus + / fachlicher Aufenthalt der Teilnehmenden des IMAL-Musiktheaters in Novi Sad /Serbien bewilligt.

90. Pädagogische Aktion Kinder- und Jugendmuseum e.V.

Allgemeine Informationen:

Das Kindermuseum ist ein Erfahrungsraum und Bildungsort, an dem durch Ausstellungen sowie Spiel-, Lern- und Freizeitangebote die kreativen und intellektuellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Es bietet vielfältige Anregungen zu Themenbereichen, die einen besonderen Bezug zur Lebenswelt von Kindern haben und macht sie zu Gestalter*innen ihrer eigenen Bildungsprozesse. Die Kinder können zudem selbst als Museumsmacher*innen tätig werden und sich Themen und Inhalte forschend aneignen.

Darstellung der Sonderförderungen 2024 aufgrund des Standortwechsels:

Für den laufenden Betrieb des Kindermuseums wurde im Jahr 2024 eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 1.023.632 € bewilligt. Für 2024 wurde darüber hinaus ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 336.000 € bewilligt, u. a. für die Errichtung des Ausstellungs-, Workshop- und Werkstattbereichs, die Ausstattung und Einrichtung der Büros, des Cafés sowie der Foyerflächen. Für die Umzugskosten, zwei Monatsmieten im Bahnhof während des Umzugs, für verstärkte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den neuen Standort sowie für die Restentschuldung des Vereins wurden im Jahr 2024 einmalig weitere 112.048 € zur Verfügung gestellt.

91. CultureClouds e.V.: Rampenlichter Festival

Allgemeine Informationen:

Rampenlichter hat sich seit 2012 zu einem vielbeachteten internationalen jugendkulturellen Tanz- und Theaterfestival entwickelt: Es ist das größte Kunst- und Spiellabor für Produktionen von jungen Menschen zwischen 6 und 27 Jahren in Deutschland.

Es bietet eine wichtige und dringend erforderliche Plattform, auf der Tanz- und Theater von Kindern und Jugendlichen als eigenständige, relevante Kunstform sichtbar gemacht wird – als anspruchsvolle Tanz- und Theaterinszenierungen mit einer eigenen Ästhetik!

Es ist ein Ort der Begegnung, des kreativen Schaffens und des Austauschs.

Den Veranstaltern gelingt es, aufzuzeigen, wie enorm das künstlerische Potenzial der jungen Akteur*innen sein kann. Hier werden die Fähigkeiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen erkannt, gefördert, gestärkt und sichtbar gemacht. Hier bekommt die junge Generation ein Forum für die Öffentlichkeit. Dabei bindet das Festival alle Menschen ein, unabhängig von körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen oder ihrem sozialen Hintergrund. Junge Menschen lernen dabei, Kunst und Kultur als Möglichkeit zur Entfaltung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Beitrag für ein demokratisches, gemeinschaftliches Zusammenleben zu sehen.

Das Festival zeigt jedoch nicht nur die eingeladenen Produktionen. Es umfasst auch zahlreiche Workshops, Partizipationsprojekte, Vernetzungsaktivitäten. Rampenlichter leistet einen wichtigen Baustein zur Förderung der qualitätsvollen, inklusiven und diversitäts-sensiblen Kulturellen Bildung in München und bundesweit.

Erläuterung biennale Förderung:

Das alle zwei Jahre stattfindende Festival wird im biennalen Rhythmus gefördert. Dies soll beibehalten werden. Die Zuwendung beträgt insgesamt 360.492 € für den zweijährigen Bewilligungszeitraum 2026/2027 (mit jährlichem Verwendungs-nachweis), davon 115.539 € für das Vorbereitungsjahr 2026 und 244.953 € für das Durchführungsjahr 2027.

Darstellung des Mehrbedarfs für den biennalen Zeitraum 2026/2027 in Höhe von 47.300 €

Der Antrag 2026/2027 weist für das Festivaljahr 2027 einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 47.300 € zur Finanzierung der Höhergruppierung/Stufensteigerung der Projektleitungsstelle, Honorarerhöhungen für ArtExchange, Licht-/Tontechnik und Technik Playground, höhere Reinigungskosten, LKW-Leihkosten, höhere Sachkosten im Bereich Technik/Bühne, die projektbezogene Zuordnung der Künstlersozialabgabe (die bisher als Ausgabe des Vereins insgesamt bei der Jugendamtsförderung zugeordnet ist) und eine notwendige Reduzierung des Drittmittelbedarfs aus. Zuletzt wurde eine Fördererhöhung ab 2023 in Höhe von 50.000 € jährlich zur Finanzierung der Aufstockung der Festpersonalstellen und höheren Miet- und Cateringkosten beschlossen. Weitere Kostensteigerungen wurden in den letzten Jahren über höhere Drittmittel finanziert. 2025 konnten Drittmittel (öffentliche Zuwendungen, Stiftungsgelder) in Höhe von 164.195 € akquiriert werden – dennoch musste das Festival 2025 von 14 auf 12 Tage gekürzt werden. Dauerhaft ist eine Drittmittelakquise in dieser Höhe nicht möglich. Planungssicherheit für die Durchführung eines 14-tägigen Festivals ist daher nur über eine Zuschusserhöhung ab 2027, jeweils biennal in den Festivaljahren, gegeben.

Zusatzförderung 2025

2025 wurde dem CultureClouds e.V. für das Rampenlichter-Festival ein zusätzlicher Zuschuss für Inklusionsmaßnahmen in Höhe von 7.766 € gewährt.

92. **Münchner Theater für Kinder qGmbH**

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient dem Betrieb des Münchner Theaters für Kinder. Durch den hohen Bekanntheitsgrad und die kostengünstigen Eintrittskarten gibt das Haus einer großen Zahl an Münchner Kindern, Familien, KITAs und Schulen die Möglichkeit, (vielleicht das erste Mal) Theater zu erleben und sich dafür zu begeistern.

Mit der Zuwendung der Landeshauptstadt München soll neben der Sicherung des professionellen und ordnungsgemäßen Betriebs auch eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Spielbetriebs realisiert werden sowie die Entwicklung und Etablierung theaterpädagogischer Angebote ermöglicht werden.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 43.159 €

Der Mehrbedarf ist vor allem durch Personalmehrkosten und Erweiterung der Theaterpädagogik begründet.

Im Münchener Theater für Kinder kommt es im Sommer 2025 zu einer großen Umstrukturierung: Der künstlerische Leiter (auf Honorar-Basis tätig) beendete seine Tätigkeit, um sich neuen Projekten zu widmen. Dies soll durch 1,5 neue Stellen im Bereich künstlerische Produktionsleitung/Regie und Theaterpädagogik kompensiert werden. In diesem Zuge soll auch die Theaterpädagogik weiter ausgebaut werden.

Zudem stellte der Freistaat in 2025 die bisherige institutionelle Förderung auf eine Projektförderung für "Klasse(n)theater" (Theaterprojekt an Schulen) um. Ob auch für 2026 eine Projektförderung erfolgen wird, stand zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht fest.

93. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V. Filmfestival Kino Asyl**

Allgemeine Informationen:

Das Filmfestival Kino Asyl ist ein Projekt des Medienzentrum München im JFF (Institut Jugend, Film, Fernsehen). Es wird von jungen Menschen mit Fluchterfahrung kuratiert, organisiert und realisiert, die dem Münchener Publikum Filme aus ihren Herkunftsländern zugänglich machen. Kino Asyl bietet eine Plattform für Diskussionen auf Augenhöhe mit den Betroffenen und ermöglicht individuelle Einblicke in Herkunftsländer, Fluchtursachen und persönliche Erfahrungen. Das Festival wurde erstmals 2015 mit vielen Partnern realisiert und in den Folgejahren erfolgreich fortgesetzt und weiterentwickelt. Es arbeitet in hohem Maß partizipativ und fördert so das Empowerment der Beteiligten durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Aushandlungsprozesse innerhalb der Gruppe und im Austausch mit dem Publikum. In der Vorbereitung und Durchführung sind die Geflüchteten maßgeblich als Expert*innen gefragt und werden persönlich sichtbar. Kino Asyl fördert

so den interkulturellen Dialog und leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Stadtgesellschaft in einer global vernetzten Welt. Die Veranstaltungen finden an verschiedenen Spielorten und in Kooperation mit einer Vielzahl von Akteur*innen statt (u. a. Refugio, Bellevue di Monaco, Münchner Kammerspiele, Münchner Stadtbibliothek, Pixel).

Zusätzlich zur Förderung des Kulturreferates erhält das Projekt Kino Asyl jährlich Mittel vom Filmstadt München e.V.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 1.341 €

Der Antrag 2026 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 1.341 € zur Finanzierung einer 5%igen-Personalkostensteigerung (Festpersonal und Honorare) aus.

94. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.
PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation**

Allgemeine Informationen:

Das PIXEL – Raum für Medien, Kultur und Partizipation im Münchner Gasteig ist ein offener Begegnungs-, Aktions- und Präsentationsraum für kulturelle Medienbildung für alle Altersgruppen. Begegnung, Kreativität, Partizipation und die Kompetenz im Umgang mit Medien stehen hier im Fokus. Bereits 2018 hat das Kulturreferat das PIXEL projektbezogen aus Zuschussmitteln gefördert; mit dem Beschluss des Stadtrats vom 24.10.2018 werden die Personal- und Sachkosten des Instituts Jugend, Film, Fernsehen (JFF) für das PIXEL seit 2019 nun dauerhaft gefördert.

Als eine der beiden Geschäftsstellen des Münchner Netzwerks Medienkompetenz „Interaktiv“ (gemeinsam mit SIN) bezieht das Medienzentrum ein breites Spektrum an Akteuren aus dem Netzwerk und darüber hinaus in die Programmgestaltung ein. So wird interdisziplinär medien- und kulturpädagogische Expertise im Schnittfeld von Kultur, Bildung und Sozialem vereint. Durch die grundlegend partizipative Arbeitsweise konnten in den letzten Jahren auch zahlreiche „junge“ und niedrig organisierte Gruppen einbezogen werden, für die der Ort ein einzigartiges Austausch- und Vernetzungsforum bietet. Gerade jene Gruppen benötigen oftmals mehr Unterstützung, als der Träger im Rahmen vorhandener Personalressourcen und Ausstattung beibringen kann.

Außerdem soll das PIXEL konzeptionell durch ein größeres Angebot an regelmäßig stattfindenden Terminen und Aktionen weiterentwickelt werden, um neuen Zielgruppen noch besseren Zugang zum Programm zu gewähren. Weiterhin ist geplant, die Bespielung der Außenflächen (Schaufenster) durch verschiedene Akteur*innen zu verstärken, um auf diesem Wege sowohl kleinere Initiativen zu beteiligen und sichtbar zu machen, als auch das Laufpublikum noch gezielter auf die Projekte im PIXEL aufmerksam machen zu können.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 2.454 €

Der Antrag 2026 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 2.454 € zur Finanzierung einer 5%igen-Personalkostensteigerung (Festpersonal und Honorare) aus.

95. **Münchner Medienzentrum des JFF – Jugend Film Fernsehen e.V.
Digitale Hilfe (Budgetmittel des RIT)**

Allgemeine Informationen:

Die Digitale Hilfe hat sich seit ihrer Gründung im März 2020 als essenzielle Anlaufstelle für digitale Teilhabe in München etabliert. Sie bietet ein kostenfreies Beratungsangebot und unterstützt Menschen in den Bereichen Internet und digitalen Medien, denen der Zugang zu und die grundlegenden Kompetenzen für einen souveränen Umgang mit digitaler Technologie fehlt. Die Fokuszielgruppe sind Senior*innen, allerdings gibt es auch viele Anfragen von Familien, Migrant*innen, pädagogischen Einrichtungen oder Betreuer*innen in Geflüchteten-Wohngruppen. Die digitale Hilfe besteht aus verschiedenen Formaten:

- (1) Die telefonische Beratung,
- (2) Die Digitale Hilfe an der Theke. Sie findet als offene Sprechstunde im PIXEL im Gasteig, im Ehrenamtsladen zam in der Theresienstraße und im ASZ Westend statt.
- (3) Mit der Digitalen Hilfe vor Ort werden Beratungsangebote in Einrichtungen, die als Anlaufstellen für bestimmte Zielgruppen fungieren, angeboten (z.B. ASZ, Nachbarschaftstreffs, Bibliotheken),
- (4) Workshops und Projektangebote zu Medienkompetenzförderung, digitaler Teilhabe und partizipativer Kultur.

Erläuterung zum Vorbehalt der Mittelübertragung aus dem Budget des RIT:

Seit 2023 werden dem Zuwendungsempfänger Mittel des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) zur Förderung des Projekts „Digitale Hilfe“ in Höhe von jährlich 149.960 € zur Verfügung gestellt. Die Zuschussanträge und die Projektumsetzung werden in jährlichen Planungsgesprächen zwischen Kulturreferat, RIT und Zuschussempfänger fachlich abgestimmt. Nach haushaltsneutraler Mittelübertragung werden die Gelder vom Kulturreferat bewilligt, ausgereicht und auch die Mittelverwendung vom Kulturreferat geprüft.

Ob bzw. in welcher Höhe eine Weiterförderung des Projektes durch das RIT 2026 nach bisheriger Verfahrensweise (Mittelübertragung und Bewilligung / Ausreichung / Verwendungsprüfung durch das Kulturreferat) erfolgen wird, ist aktuell noch ungeklärt. Der Zuschuss soll daher vorbehaltlich der Mittelübertragung aus dem RIT-Budget beschlossen werden.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 8.516 €

Der Antrag 2026 weist einen Zuschussmehrbedarf von 8.615 € zur Finanzierung einer 5%igen-Personalkostensteigerung (Festpersonal und Honorare) aus.

96. **SIN – Studio im Netz e.V.
Kreativlabor Freiham (zuvor West-Up) - Mint. Medien. Making**

Allgemeine Informationen:

Das Kreativlabor Freiham für MINT. Medien. Making wurde im September 2023 in Freiham eröffnet. Es stellt niederschwellige, generationsübergreifende und zielgruppengerechte Angebote der kulturellen Medienbildung kostenfrei zur Verfügung. Seine Workshops,

Infoveranstaltungen und Ferienangebote richten sich an Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, Erwachsene, Senior*innen, pädagogische Fachkräfte, Multiplikator*innen, alle Interessierten.

Der Träger dieses Projektes ist SIN – Studio im Netz e. V., eine seit 1996 bestehende medienpädagogische Einrichtung in München. Als gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe konzentriert sich der Verein schwerpunktmäßig auf den Bereich „Kinder, Jugendliche und digitale Medien“. SIN ist gemeinsam mit dem Medienzentrum München Organisationsstelle des Münchener Netzwerks Medienkompetenz „Interaktiv“, welches sich seit 25 Jahren für die Vernetzung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Akteur*innen im Bereich Medienbildung und Medienpädagogik engagiert.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 17.280 €

Der Antrag 2026 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 17.280 € zur Finanzierung einer zusätzlichen medienpädagogischen Fachkraft mit 8 Wochenstunden, sowie höherer Honorar- und Sachkosten, aus.

Mit Beschluss vom 20.12.2023 (20-26 / V 11775) hat der Stadtrat eine Fördererhöhung ab 2024 um 12.174 € zur Finanzierung der Miet- und Nebenkosten für einen eigenen Raum beschlossen. (Davor war das Projekt unter dem Namen „West Up“ mobil im Stadtteil unterwegs). Seither fehlen aber zusätzliche Fördermittel für Honorare und Workshop-Angebote, um diesen Raum optimal nutzen und bespielen zu können. Da die Etablierung offener Medienorte für die Stadtgesellschaft ein Leitprojekt der Konzeption Kulturelle Bildung ist und das Kreativlabor Freiham (ehemals West-Up) 2019 als ein solcher Medienort beschlossen wurde, wäre es naheliegend, dieses Projekt mit den notwendigen finanziellen Mittel auszustatten, die es für den Betrieb eines solchen Ortes braucht, seit im September 2023 geeignete Räumlichkeiten eröffnet werden konnten.

97. Kontrapunkt qGmbH

Allgemeine Informationen:

Projektzuschuss für die Weiterführung des Gesamtkonzepts IMAL im Kreativquartier. Die Schwerpunkte liegen hierbei in der generationsübergreifenden künstlerischen Arbeit sowie internationalen Vernetzung und Kooperation. Hierzu finden die wöchentlichen Angebote h.alle atelier & repaircafé im Kreativquartier statt sowie ein jährliches Austauschprojekt mit jungen Künstler*innen aus München und Bordeaux.

98. Stadtteilarbeit e.V.

Kunstübungsraum KÜR (Gemeinschafts-, Atelier- und Kreativräume für junge Künstler*innen in Milbertshofen/Am Hart)

Allgemeine Informationen:

Seit 2020/21 richtet sich der Kunstübungsraum KÜR an junge Erwachsene und bietet Arbeits- und Übungsmöglichkeiten für die Bildende Kunst, die Medienkunst und Urbane Kultur. Damit steht jungen Künstler*innen, Initiativen und Projekten ein Raum zur Verfügung, um an ihren Projekten zu arbeiten, sich zu vernetzen und ihre Werke der Öffentlichkeit zu

präsentieren. Im Rahmen des vielfältigen Programms werden jedoch auch andere Altersgruppen adressiert und zu generationenübergreifenden Formaten eingeladen. Der Kunstübungsraum KÜR ist damit ein lebendiger Ort für Begegnung und kulturelle Teilhabe in Milbertshofen.

Weiterhin möchten wir informieren, dass der im Grundsatz-Beschluss vom 17.9.2020 vermerkte Beirat für den Kunstübungsraum (KÜR) nicht weiter angestrebt wird. Die Nutzer*innen werden über die monatlichen Haustreffen regelmäßig und aktiv in die Gestaltung, Weiterentwicklung und Entscheidungsprozesse eingebunden. Auch die lokale Politik und Kulturschaffende werden fortlaufend zu den Hausversammlungen und Veranstaltungen eingeladen und einbezogen. Die Hausversammlungen haben sich als niedrigschwelliges, flexibles und partizipatives Beteiligungsformat bewährt, das es ermöglicht, unterschiedliche Perspektiven auf Augenhöhe zusammenzuführen und die gemeinschaftliche Weiterentwicklung des KÜR bedarfsgerecht zu gestalten. Ein formelles Beratungsgremium, wie ein Beirat, könnte den dynamischen Entwicklungen und den wechselnden Bedarfen der jungen Nutzer*innen nicht in gleichem Maße gerecht werden.

Zusatzförderung 2025

2025 wurden dem Stadtteilarbeit e.V. zusätzliche Mittel aus dem Budget des Kulturreferates für den unterjährigen Mehrbedarf in Höhe von 4.100 € zur Finanzierung der Stromkosten gewährt, die seit 2025 nicht mehr vom Kommunalreferat übernommen und vom Stadtteilarbeit e.V. zu tragen sind; dies ist aus dem gegebenen Budget nicht möglich.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 5.000 €

Der Antrag 2026 weist einen Zuschussmehrbedarf in Höhe von 5.000 € zur Finanzierung der Stromkosten aus. Diese werden 2026 erneut aus dem Budget des Kulturreferates für unterjährige Mehrbedarfe bereitgestellt. Dauerhaft sollte die Finanzierung über eine Budgeterhöhung erfolgen, da ansonsten das flexible Budget für wechselnde unterjährige Mehrbedarfe dauerhaft reduziert würde.

99. Verband freier Kinder- und Jugendtheater Bayern e.V. - Gastspielring

Allgemeine Informationen:

Der Gastspielring ist eine Reihe von Theateraufführungen für junges Publikum im Stadtgebiet Münchens. 2016 hat der Verband das Projekt in enger Kooperation mit dem Kulturreferat ins Leben gerufen. Mittlerweile finden jährlich mehr als vierzig Aufführungen der professionellen Darstellenden Künste für junges Publikum in verschiedenen Stadtteilen statt. Planung, Durchführung und Abrechnung erfolgen durch den Verband, in Abstimmung mit dem Kulturreferat.

Der „Gastspielring“ vereint mehrere Vorteile: ein größeres Angebot an qualitativ hochwertigen Aufführungen in den Stadtteilen und dadurch ein wohnortnahe Kulturangebot für junge Mitbürger*innen, gesicherte Aufführungs- und Honorarbedingungen für die Akteur*innen der Freien Szene Münchens, mehr Sichtbarkeit für die Freie Szene, organisatorische Synergien bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung für Stadtteilkulturzen-

tren, die sich durch mehrjährige Zusammenarbeit als Spielorte für Kinder- und Jugendtheaterproduktionen etablieren können und Kooperationen zu lokalen Partner*innen (z. B. Bildungseinrichtungen) aufbauen können.

Der Verband freier Kinder- und Jugendtheater Bayern e. V. führt das Projekt „Gastspielring“ mit Bezug auf die Münchner Szene durch. Die professionellen Aufführungen finden ausschließlich im Stadtgebiet München, vorrangig an dezentral gelegenen Spielstätten und stets mit moderaten Eintrittspreisen, statt. Das Projekt trägt somit maßgeblich dazu bei, die Teilhabemöglichkeiten für junge Mitbürger*innen zu verbessern.

Zusatzförderung 2024

Zudem erhielt der Zuschussnehmer im Jahr 2024 eine Projektförderung für das Projekt „Wegweiser“, einem künstlerischen Arbeitstreffen der freien Kinder- und Jugendtheater aus München und ganz Bayern, in Höhe von 5.945 € zzgl. bis zu 16.200 € für die Übernahme von Miet- und Nebenkosten für den Saal X im Gasteig HP8.

100 KulturRaum München e.V., Kultur vor Ort

Allgemeine Informationen:

Das Projekt wurde von 2020-2022 im Rahmen der dreijährigen Projektförderung Kulturelle Bildung bezuschusst. Da sich das Programm seither zu einem unverzichtbaren Baustein der kulturellen Teilhabeförderung in der Stadt entwickelt hat, wurde im Jahr 2023 eine Verstetigung mit einer Förderung in Höhe von 30.000 € genehmigt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 34.098 €:

Der Zuschussnehmer wurde in den vergangenen Jahren unter anderem durch eine Förderung der Otto-Beisheim-Stiftung mit zuletzt 45.000 € unterstützt. Diese 3-Jahres-Förderung läuft zum Ende des Jahres 2025 aus. Darüber hinaus fällt das ehrenamtliche Engagement von bis zu 20 Wochenstunden einer Mitarbeiterin weg.

Der Zuschussnehmer, der seit vielen Jahren erfolgreich ehrenamtliche Mitarbeitende akquiriert, gibt nachvollziehbar an, dass es schier unmöglich ist, diese Leerstelle wieder über ehrenamtliche Tätigkeit zu füllen, da die Position ein überdurchschnittlich hohes und vor allem kontinuierlich verlässliches Engagement verlangt. Um das Projekt weiterhin abzusichern, ist es daher erforderlich, die Arbeitszeit der Projektleiterin von 25 auf 30 Stunden pro Woche zu erhöhen.

Einen Teil dieser zusätzlichen Personalaufwendungen bei gleichzeitigem Wegfall der Einnahmen durch die Otto-Beisheim-Stiftung kann der Zuschussnehmer durch höhere Eigenmittel und zusätzliche Drittmittel ausgleichen.

Der verbleibende Mehrbedarf ist nicht aus dem vorhandenen Budget zu finanzieren.

Eine Reduzierung des Angebots hätte nur geringfügige Auswirkungen auf die Personalkosten, da diese eng mit der Projektinfrastruktur verbunden sind.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass der Fortbestand des Projekts ohne eine entsprechende Erhöhung der Förderung gewährleistet werden kann.

Interkulturelle Kunst

101. Kunstzentrat e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Kunstzentrat e.V. erhält seit 2023 eine institutionelle Förderung für den Betrieb des Import Export. Aufbauend auf den Erfahrungen der Vorjahre werden Projekte mit lokaler, regionaler, inter- und transnationaler Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen interkultureller und internationaler Kulturarbeit im Import Export im Kreativquartier weiterentwickelt. Das Import Export ist ein Ort des kreativen Austausches der vielfältigen Akteure auf dem Gelände und Anziehungspunkt für Akteure aus den angrenzenden Stadtteilen und ein wichtiger Ort für die gesamte diverse Stadtgesellschaft.

Neben Eigenproduktionen und ausgewählten Gastspielen finden Lesungen, Performances, Ausstellungen, Workshops, Konzerte und Dialogformate zu aktuellen gesellschafts- und kulturpolitischen Themen statt.

Zusätzlich zur institutionellen Förderung erhält der Kunstzentrat e.V. aktuell die Räume auf dem Kreativquartier kostenfrei überlassen.

Weitere Förderung 2025:

Im Rahmen der 3-Jahresförderung Kulturelle Bildung erhält der Kunstzentrat e.V. im 3. Förderjahr für das Projekt IMPACT 26.400 €.

Zudem hat der Kunstzentrat e.V. eine Machbarkeitsstudie in Höhe von 25.000 € zum Umbau in Auftrag gegeben, die vom Kulturreferat bezuschusst wird.

Darstellung des Mehrbedarfs für 2026 in Höhe von 286.500 €

Für 2026 hat der Kunstzentrat e.V. einen Zuschuss in Höhe von 655.258 € beantragt. Durch die beantragte Erhöhung um 286.500 € soll die Absicherung des Veranstaltungs- und Betriebsbereichs sichergestellt werden.

Der tatsächliche Bedarf des Kunstzentrals ist seit Jahren weitaus höher als die aktuelle Förderhöhe. Die Erhöhung entsteht insbesondere durch die Festanstellung weiterer Mitarbeitenden in den Bereichen Buchhaltung / Controlling, Assistenz der Künstlerischen Leitung sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Zudem soll das Veranstaltungsprogramm weiter ausgedehnt werden, auch das Equipment muss weiter angepasst werden.

Wenn die Import Export Werkstatt mit ihren offenen Workshops für die Stadtgesellschaft als dauerhaftes Angebot des Kunstzentrat e.V. erhalten bleiben soll, braucht es auch hierfür eine Aufstockung des Budgets um 10.000 €. Das Projektbudget der Kulturellen Bildung ist nicht für dauerhafte Absicherungen gedacht, sondern soll für die Fehlbedarfsfinanzierung freier Projekte zur Verfügung stehen. Aus fachlicher Sicht empfiehlt die Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung die dauerhafte Absicherung der Import Export Werkstatt, da sie ein qualitätsvolles, kostenloses, integratives, generationsübergreifendes, die kulturelle Teilhabe förderndes Angebot für die

Nachbarschaft und die gesamte Stadtgesellschaft darstellt.

Eine Erhöhung der Zuwendung, insbesondere im Hinblick auf die Honorarsituation, betrachtet das Kulturreferat als zwingend erforderlich.

Im laufenden Jahr 2025 wird der Kunstzentrat e.V. mit einer institutionellen Förderung in Höhe von 368.758 € gefördert. Beantragt waren jedoch auch für 2025 bereits 680.816 €.

Zudem kann es sein, dass der Kunstzentrat einen hier noch nicht eingerechneten Mehrbedarf auf Grund neu anfallender Stromkosten hat, welche die MGH im Mai 2025 an den Kunstzentrat rückwirkend für 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt 21.531 € übersandt hat.

Die Stromkosten fallen aufgrund des in 2023 eingebauten Zwischenzählers an, der erforderlich wurde, um die neu eingebaute Lüftungsanlage in Betrieb nehmen zu können.

Diese Kosten können nicht vom Kunstzentrat getragen werden. Ob diese Rechnungen zahlungswirksam werden oder bereits mit einer Pauschalzahlung des Kommunalreferats an die MGH abgegolten sind, ist noch in der Prüfung.

102. Münchener Forum für Islam e.V. (MFI), AusARTen – Perspektivwechsel durch Kunst

Allgemeine Informationen:

Der Münchener Forum für Islam e.V. veranstaltet jährlich das Festival AusARTen mit Ausstellung, Konzert, Theater, diskursive Veranstaltungen und Workshops, die die Vielfalt der postmigrantischen Stadt München zum Thema hat. Mittels Kunst und Kultur werden Vielfalt, Teilhabe und kulturelle Hybridität thematisiert, umgesetzt und für die Besucher*innen erfahrbar gemacht. Das Team des Festivals besteht aus einer Gruppe von Kulturschaffenden aus den Bereichen Kunst, Aktivismus, Wissenschaft und angrenzenden Feldern. Sie beziehen Stellung gegen jegliche Form der Diskriminierung und setzen sich für den interreligiösen Dialog ein.

Kunst und Kultur gesellsch. Bewegungen; bürgerschaftliches Engagement

103. Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V.

Allgemeine Informationen:

Das Ökumenische Büro bereichert München durch seine vielfältigen und hochwertigen Kultur- und Bildungsangebote zur Nord-Süd-Thematik in Form von Seminaren, Veranstaltungen, Projekten, Kunstaktionen im öffentlichen Raum, Bildungsreisen und intensiver Öffentlichkeitsarbeit. Vereinsziele sind die Völkerverständigung sowie die internationale Zusammenarbeit mit kulturellen und sozialen Bewegungen in Zentralamerika, Mexiko und in Kolumbien.

Der Verein verfügt über eine gut funktionierende Struktur von Haupt- und Ehrenamtlichen, die professionell und engagiert in der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zusammenarbeiten.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 17.931 €:

Eine Erhöhung des Zuschusses wurde hauptsächlich für eine anteilige Anpassung der Gehälter des angestellten Personals beantragt. Derzeit besteht eine Differenz des realen Gehalts zur Einwertung der Stellen, welche durch die Zuschusserhöhung anteilig ausgeglichen werden soll. Eine Orientierung am Tarif ist v.a. auch vor dem Hintergrund von Art but Fair wichtig und richtig.

Ein weiterer kleinerer Anteil des angemeldeten Mehrbedarfs (2.000 €) ist mit Erweiterung des Veranstaltungsbudgets, u. a. aufgrund erhöhter Kosten (Honorare, Reisen, Energie), sowie des Sachkostenbudgets (1.000 €), ebenfalls wg. Kostensteigerungen (u.a. Strom, Gas) begründet.

104. Frauenstudien München e.V.

Allgemeine Informationen:

Frauenstudien München ist ein Denkraum für Debatten, Ideen, Alternativen und Experimente. Ihr Kultur- und Bildungsprogramm richtet sich generationsübergreifend an Frauen und vermittelt Denk- und Forschungsergebnisse über die Rollen der Frau, vermittelt Themen aus der Frauenbewegung, aus Politik, Geschichte, Kunst, Kultur, aus dem Alltag und aus dem sozialen Beziehungsfeld. Der Verein reagiert nicht zuletzt seit einem Generationenwechsel auch vermehrt auf aktuelle Debatten genauso wie auf neue Visionen für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Daneben wird aber ebenso die Brücke zwischen den Frauen-Generationen gestärkt und aufrechterhalten.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 5.682 €:

Der Mehrbedarf ist u.a. mit dem dauerhaften Angebot eines vielfältigen Programms (Anzahl und Frequenz des Veranstaltungsangebots) begründet, zudem sollen neue Zielgruppen (z.B. durch Lesungen im größeren Rahmen) erreicht werden, ebenso sollen durch gezielte Werbemaßnahmen neue aktive Mitglieder akquiriert werden.

105. Forum Queeres Archiv München e.V.

Allgemeine Informationen:

Das Forum Queeres Archiv hat das Ziel, Beiträge und Erkenntnisse zu Alltag, Kultur und Geschichte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, intersexuellen und queeren Menschen in München und der Region zu sammeln, zu fördern und zugänglich zu machen. Kern ist die Erweiterung und Pflege eines Archivs zum Thema LGBTIQ*. Der Verein veranstaltet regelmäßig Vorträge, biographische Erzähl-Cafés, Ausstellungen und themenbezogene Stadt- und Gedenkstättenführungen und stellt seine stetig wachsende Sammlung für Forschung und Lehre zur Verfügung. In lokaler, bundesweiter und internationaler Kooperation beteiligt sich der Verein zudem an Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 12.000 €

Durch die kurzfristige Möglichkeit einer Anmietung zusätzlicher Archivräume im gleichen Haus sowie einmaligen Einrichtungskosten für diese notwendige Erweiterung des Archivs entstand für 2024 ein Mehrbedarf in Höhe von bis zu 15.000 €. Das Kulturreferat hatte die Finanzierung für 2024 aus dem Fonds „Queere Gleichstellung“ beim Direktorium angemeldet und der Kulturausschuss die Finanzierung beschlossen (Sitzungsvorlage 20-26 / V 11249).

Ab 2025 entsteht durch die o.g. Anmietung wie angekündigt ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 12.000 €, den das Kulturreferat nicht zum Eckdatenbeschluss anmelden konnte. Der Forum Queeres Archiv e.V. verfügt nicht über ausreichende Rücklagen, um den Mehrbedarf aus eigenen Mittel zu stemmen. Eine Aufgabe der zusätzlichen Archivräume würde bedeuten, dass das stetig wachsende Archiv wieder in den beengten Zustand vor der Erweiterung gebracht werden müsste, der die Gebäudestatik gefährdet hat.

Daher hat das Kulturreferat die Finanzierung für 2026 ein weiteres Mal aus dem Fonds „Queere Gleichstellung“ bei der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (KGL) angemeldet und der Kulturausschuss soll die Finanzierung mit dieser Vorlage beschließen (siehe Antrag des Referenten Ziffer 7 und Anlage 4). Die KGL ist aufgrund der Haushaltslage damit einverstanden, die Mietkosten für ein weiteres Jahr zu fördern.

Zusatzförderung 2024 / 2025

Zudem erhielt der Zuschussnehmer in 2024 / 2025 eine Projektförderung in Höhe von 53.000 € - größtenteils finanziert aus dem Fonds „Queere Gleichstellung“ - für einen Aufarbeitungsprozess, der sich kritisch mit dem Verhältnis des Forums zur Pädosexualität seit den 1970er Jahren auseinandersetzt. Die Begutachtung erfolgt durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung und wurde im Frühjahr 2025 abgeschlossen.

106. CSD München GmbH - Kulturprogramm Christopher Street Day 2026

Allgemeine Informationen:

Die CSD München GmbH konzipiert und organisiert das Kulturprogramm des Christopher Street Days. Der CSD erinnert an die erste Protestaktion gegen die Diskriminierung Homo- und Transsexueller 1969 in New York und findet in München seit dem Jahr 1980 statt. Das Kulturprogramm wird dabei als ein großes Fest der Vielfalt und Akzeptanz angelegt, mit einem Mix aus Künstler*innen jeglicher sexuellen Orientierung, unterschiedlicher Musikrichtungen, von lokal bis international und unterschiedlichen Bekanntheitsgraden.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 17.300 €

Der Mehrbedarf wird für allgemeine Kostensteigerungen beantragt.

107. CSD München GmbH - Munich-Kyiv Queer

Allgemeine Informationen:

Auf Grundlage der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen München und Kyiv entstand die Partnerschaft zwischen CSD München und KyivPride mit der Intention, sich

jeweils für die LGBTI*-Community politisch, kulturell und mit fachwissenschaftlichem Know-How zu engagieren. Die Partnerschaft hat sich zu einer lebendigen Zusammenarbeit zwischen Lesben-, Schwulen-, Trans*- und Inter*-Gruppen beider Städte entwickelt, mit zahlreichen Kultur-Events wie Ausstellungen, Konzerten, Filmen, Vorträgen und Workshops, die neben den Paraden stattfinden. Damit soll der Szene Heimat und Identität gestiftet, das Bewusstsein für Menschenrechte und sexuelle Selbstbestimmung geschärft sowie die Bevölkerungsmehrheit für die Belange sexueller Minderheiten gewonnen werden.

108. Trägerkreis EineWeltHaus e. V.

Allgemeine Informationen:

Die Zuwendung dient dem Betrieb des EineWeltHauses als ein Ort für gelebte Vielfalt, für politische Meinungsbildung und Aktion sowie als Zentrum für Informationen zur EineWelt-Thematik. Zielsetzung dabei ist die Förderung des Dialogs zwischen unterschiedlichsten Akteuren und die Schaffung eines Bewusstseins für globale Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Herausforderungen. Das EineWeltHaus sieht sich dabei als Impulsgeber für notwendige politische Veränderungen sowie als einen Ort des Lernens und der Begegnung für Jung und Alt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 39.241 €:

Der Mehrbedarf wurde hauptsächlich mit zu erwarteten Tarifsteigerungen sowie Stufenerhöhungen und den damit erhöhten Kosten für Verwaltung und Betrieb begründet. Zudem fallen aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns höhere Honorarkosten für Fremdleistungen (Reinigung- und Hausmeisterdienstleistungen) an, zudem steigen Kosten für die Miete von Drucker / Kopierer.

Konsolidierung 2025:

Die Zuwendung wurde in 2025 um 24.164 € konsolidiert. Da die Überschüsse der Vorjahre gemäß Information des Zuschussnehmers zur Deckung der Ausgaben in 2025 benötigt werden, kann der Mehrbedarf 2026 voraussichtlich nicht aus Überschüssen der Vorjahre finanziert werden.

109. Nord-Süd-Forum München e.V.

Allgemeine Informationen:

Als Dachverband ist das Nord-Süd-Forum München zentrale Koordinations- und Vernetzungsstelle der Münchener Eine-Welt-Arbeit.

Die Zielsetzung der Arbeit ist, die Auswirkungen persönlichen und kommunalen Handelns auf die Weltgemeinschaft aufzuzeigen und in Richtung Zukunftsfähigkeit zu verändern. Dazu betreibt der Verein und seine Mitglieder Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter dem Thema „Global denken & lokal handeln“.

Das Nord-Süd-Forum ist zudem Anlauf- und Beratungsstelle für Eine-Welt-Themen und Ansprechpartner der Kommune in Sachen Nord-Süd und Eine Welt.

Neben eigenen Projekten des Vereins und seiner Mitgliedsgruppen realisiert das Nord-

Süd-Forum in Zusammenarbeit mit städtischen Stellen jedes Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 18.578 €:

Der Mehrbedarf wurde hauptsächlich mit zu erwarteten Tarifsteigerungen und den damit erhöhten Kosten für Verwaltung und Betrieb begründet. Zudem mit der Notwendigkeit, die Öffentlichkeitsarbeit an die steigende Zahl an eigenen Veranstaltungen und Angeboten sowie Kooperationsanfragen anzupassen. Darüber wurde die Büro-Miete erhöht.

110. Verein zur Förderung von Eigenarbeit e.V. (Haus der Eigenarbeit HEI)

Allgemeine Informationen:

Der Verein fördert Eigenarbeit in einem umfassenden handwerklichen, sozialen und kulturellen Sinn durch den Betrieb des Hauses der Eigenarbeit. Dabei wird seit den letzten Jahren auf eine stärkere Öffnung des Hauses in Bezug auf besondere Nutzergruppen, wie Schulklassen, jugendliche Geflüchtete, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und depressiven Erkrankungen durch das Einüben und dem Erhalt von künstlerischen und handwerklichen Kulturtechniken Wert gelegt. Eines der wesentlichen Merkmale des Hauses ist die Niederschwelligkeit der Angebote und die Möglichkeit, mit Menschen aus ganz unterschiedlichen Sozial- und Kulturräumen in Kontakt zu kommen. Das Haus der Eigenarbeit hat eine regionale und überregionale Bedeutung; dies spiegelt sich in Preisen, die es erhält und in Besuchen von Wissenschaftler*innen deutlich wider.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 17.480 €:

Der Mehrbedarf wird u. a. durch die Ausweitung der in 2025 neu besetzten Stelle der Geschäftsführung auf 39 Stunden statt 25 Stunden pro Woche geltend gemacht. Dies wird begründet mit dem erhöhten Arbeitsaufwand für Fundraising-Aktivitäten sowie der Weiterentwicklung des Kursprogramms und der Etablierung neuer Kursangebote und Gewerke, insbesondere für die Ansprache einer jüngeren Zielgruppe. Zudem sollen die Preissteigerungen der letzten beiden Jahre rückgängig gemacht und Rabatte auf eine vergünstigte Werkstattnutzung und auf reduzierte Kursbuchungen weiter ausgebaut werden.

Der Verein zur Förderung von Eigenarbeit e.V. konnte in den vergangenen Jahren bis Ende 2022 Überschüsse (ca. 195.000 €) erwirtschaften. Es war geplant, einen Teil der Überschüsse für anstehende dringende Investitionen zu nutzen.

Aufgrund des Wegfalls mehrerer Förderungen mussten diese Überschüsse anteilig bereits für die Jahre 2023 (ca. 90.000 €) und 2024 für die Sicherung des laufenden Betriebs genutzt werden. Der Jahresabschluss 2024 lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

Zum Ausgleich der weggefallenen Förderungen wurden vom Zuschussnehmer im Rahmen eines Fundraising-Konzepts Zuwendungsanträge bei verschiedenen Zuwendungsgeber*innen gestellt.

Für 2024 wurden Fundraising-Einnahmen in Höhe von ca. 105.000 € erzielt, wobei diese

anteilig für Projekte in 2025 zweckgebunden sind. Der Großteil dieser Mittel sind für die Erreichung jüngerer Zielgruppen gebunden; so werden neue Formate für jüngere Nutzer*innen ausprobiert: Musikproduktion, Grafik- und Videoproduktion angeboten.

Für 2025 sind derzeit Fundraising-Einnahmen in Höhe von 65.000 € sowie die Einbringung von Überschüssen in Höhe von 23.200 € kalkuliert. Die Ergebnisse der Mittelakquise liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor. Daher kann noch nicht eingeschätzt werden, ob die verbliebenen Überschüsse vollständig zur Sicherung des Betriebs für das laufende Jahr 2025 verwendet werden müssen.

Der für das Jahr 2026 beantragte Mehrbedarf kann im Rahmen dieser Gesamtkonstellation aktuell nicht beurteilt werden. Für 2026 wurden Fundraising-Einnahmen in Höhe von 70.000 € sowie die Einbringung von Überschüssen in Höhe von 21.000 € kalkuliert.

Ob der Betrieb des Vereins und des Projekts „Haus der Eigenarbeit“ mittel- und langfristig sichergestellt ist, wird letztlich durch den Erfolg der Fundraising-Aktivitäten bestimmt, eine Prognose kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage nicht gegeben werden.

Konsolidierung 2025

Die Zuwendung 2025 wurde aufgrund der angespannten Haushaltssituation in 2025 um 6.814 € konsolidiert.

111. Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V.

Allgemeine Informationen:

Die kulturelle Bildungsarbeit und das Kulturprogramm des Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e.V. wird vom Kulturreferat seit über 30 Jahren gefördert und begleitet. Der Verein vereint mit Bibliothek, dem dazugehörenden Kulturprogramm sowie der russischsprachigen Sozialberatung kulturelle und soziale Angebote zur Unterstützung der in Deutschland lebenden russischsprachigen Menschen. Unabhängig von Nationalität oder Religionszugehörigkeit bietet er für ein breites Spektrum an Menschen mit russischsprachigem Hintergrund eine wichtige und in München einzigartige Anlaufstelle. Darüber hinaus ist die Bibliothek mit ihrem Veranstaltungsprogramm und kulturellen Bildungsangeboten für Münchner*innen, die an der russischen Kultur interessiert sind, ein wichtiger Ort geworden. Auf hohem Niveau wird Künstler*innen durch Konzerte und Autoren-Abende eine Plattform geboten. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden Leseclubs, Vorlesereihen, Seminare und Ausstellungen angeboten.

Der Tolstoi Hilfs- und Kulturwerk e. V. ist ein deutschlandweit agierender Verein, der Brücken zwischen den Kulturen baut und das gegenseitige Verständnis fördert.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 1.578 €:

Die allgemeinen Kostensteigerungen und Tarifsteigerungen in den letzten zwei bis drei Jahren sind erheblich gewesen, so dass der Betrieb ohnehin nur mit großen Anstrengungen sichergestellt werden konnte.

Zusatzförderungen 2025 und 2026:

Nachdem das Kulturreferat im Vergleich ein kleiner Förderpartner ist (ca. 10% der öffentlichen Zuwendungen), konnte durch eine Erhöhung der Zuwendung 2025 um 1.578 € ein kleiner aber wichtiger Schritt zur Sicherstellung des Betriebs geleistet werden. Die Finanzierung erfolgte aus dem Etat des Kulturreferats. Für das Jahr 2026 ist dies nochmals geplant. Aufgrund des anhaltenden Konsolidierungsdrucks ist dies jedoch aktuell nicht gesichert.

Street Art

112. Positive Propaganda e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Münchener Kunstverein Positive Propaganda e. V. arbeitet an der Schnittstelle zwischen Street Art, zeitgenössischer Kunst und gesellschaftlichen Themen und deckt dabei mit seinen innovativen (inter)nationalen Street Art Projekten im öffentlichen Raum einen wichtigen Aspekt im Rahmen des Förderprogramms für Street Art und Graffiti ab.

Während der ursprüngliche Fokus auf Interventionen im öffentlichen Raum liegt, bespielt der Kunstverein darüber hinaus seit November 2022 ein ca. 170 m² großes Ladenlokal im Universitätsviertel unter dem Namen „AMUSEUM of Contemporary Art“. Hier ist ein Ort entstanden, an dem sozialkritische Positionen zeitgenössischer Kunst-Aktivist*innen gesammelt, präsentiert und vermittelt werden und eine Vernetzung mit der Wissenschaft befördert wird. Dabei greift der Kunstverein in der Regel nicht auf angekaufte Sammlungen zurück, sondern erarbeitet individuelle Konzepte in direkter Kooperation mit Kulturschaffenden und Künstler*innen. Auf Basis intensiver und vor allem reflektierter Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen entstehen dabei Werke, die zum Ziel haben, durch visuelle Fragestellungen und Statements den öffentlichen Diskurs anzuregen.

113. Archiv der Münchener Arbeiterbewegung e. V.

Allgemeine Informationen:

Der Verein sammelt, archiviert, dokumentiert und bearbeitet Zeugnisse der Münchner Arbeiterbewegung und der Industriekultur. Durch Kooperationen mit unterschiedlichen Partner*innen bei Ausstellungen und anderen Veranstaltungen werden die Arbeit des Archivs und dessen wertvolle Bestände einem größeren Publikum bekannt.

Das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung archiviert, dokumentiert und präsentiert seit nunmehr fast 40 Jahren eineinhalb Jahrhunderte Sozialgeschichte der sogenannten „einfachen Leute“ und ihrer Organisationen in München: Das macht es zu einer bundesweit einmaligen Einrichtung, deren Bedeutung weit über die Landeshauptstadt hinausgeht.

Erläuterung zur besonderen Zweckbindung:

Ein Zuwendungsteilbetrag von 2.716 € ist für die Miete des städtischen Anwesens an der Ebenböckstraße 11 zweckgebunden. Dieser wird, bis zu einer Umstellung gemäß dem Mietenbeschluss vom 27.01.2021 (Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455), schuldbefreiend für den Verein an das Kommunalreferat gezahlt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 34.368 €

Das Archiv der Münchner Arbeiterbewegung wird nach Angaben des Vereins sehr nachgefragt. Es werden Anfragen von Studierenden, anderen Archiven und Gedenkstätten gestellt. Alle haupt- und ehrenamtlichen Arbeitsplätze im Archiv sind stark ausgelastet. Dadurch schaffen es die Mitarbeiter*innen in der Arbeitszeit nicht mehr, vorhandene Projekte zu realisieren.

Daher wurden bereits seit 2024 Projektmittel in Höhe von 5.500 € für eine befristete Stundenaufstockung für eine*n Mitarbeiter*in umgewidmet. Dies soll auch für 2026 ff. realisiert werden.

Der übrige Bedarf (4.500 €) ist auf mögliche inflationsbedingte Mietsteigerungen sowie Erwartung der Erhöhung der Mietnebenkosten aufgrund der Grundsteuerreform begründet.

Eine Aufstockung der Stunden zur Bearbeitung einer erhöhten Anzahl von Anfragen kann aus inhaltlichen Gründen zugestimmt werden. Auf Dauer sollte diese jedoch nicht aus den Projektmitteln finanziert werden, sondern in Zukunft durch einen Ausbau der vorhandenen Kapazitäten der Mitarbeitenden, so sich die erhöhte Nachfrage als dauerhaft herausstellt, aufgefangen werden.

Der Verein unterhält einen Archivraum / Lager mit ca. 500 qm. Der Vertrag wurde von Seiten des Vermieters überraschend zum 31.08.2024 gekündigt, der Mietvertrag wurde mit dem aktuellen Vermieter erfolgreich neu verhandelt, es entstanden Mehrkosten von 24.368 € pro Jahr.

In 2025 konnte der Bedarf für die höheren Mietkosten aus dem Kulturreferatsbudget finanziert werden. Diese Finanzierung ist nicht dauerhaft sichergestellt. Sollte eine Ausweitung des Kulturreferatsbudgets aus zentralen Mitteln in Höhe von 24.368 € nicht erfolgen können, versucht das Kulturreferat in 2026 erneut die Finanzierung aus dem eigenen Budget zu gewährleisten.

114. Stattreisen München e.V.

Allgemeine Informationen:

Ziel des Vereins Stattreisen München e. V. ist, Stadtführungen mit besonderen Themen- und Fragestellungen sowie Stadterkundungen zu ausgewählten historischen Schwerpunkten der Stadtgeschichte (z. B. Teilnahme an der Projektreihe des Kulturreferats „Stunde Null? Wie wir wurden, was wir sind“ zur Nachkriegszeit in München, Januar bis Mai 2025) für eine breite Öffentlichkeit, insbesondere Jugendliche, zu entwickeln. Neben Gruppenveranstaltungen finden regelmäßig auch offene Führungen statt. Die Förderung basiert auf dem vom Kulturausschuss am 23.02.1995 beschlossenen Stattreisen-Konzept.

Darstellung des dauerhaften Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 2.334 €:

Der Mehrbedarf ist mit steigenden Kosten u.a. für Fremdleistungen (Unterstützung / Pflege im IT-Bereich und für die Website) begründet.

Darstellung des einmaligen Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 15.000 €:

Der Mehrbedarf ist mit der Finanzierung einer neuen Website begründet. Die derzeitige Website ist nach Angaben des Zuschussnehmers nicht zeitgemäß; die neue Website soll besser für die Nutzung mit mobilen Geräten optimiert sowie barrierefrei werden. Die Kosten werden auf 30.000 € geschätzt, wobei die Hälfte aus bestehenden Überschüssen der letzten Jahre finanziert werden soll. Sollte der einmalige Mehrbedarf nicht finanziert werden können, plant der Zuschussnehmer einen Antrag auf Strukturförderung zur Finanzierung dieses Projekts in 2026 zu stellen. Zu begrüßen ist aus Sicht des Kulturreferats der Wunsch nach einer größeren Benutzer*innenfreundlichkeit sowie ganz besonders, die Online-Angebote von Stattreisen e.V. barrierefrei zu gestalten.

115. Geschichtswerkstatt Neuhausen e.V.

Allgemeine Informationen:

Die Geschichtswerkstatt Neuhausen wurde im November 1992 gegründet. Der Verein setzt sich für die Erforschung der Geschichte von Neuhausen, Nymphenburg und Gern ein. Er fördert mit seinen Recherchen und Veranstaltungen die Auseinandersetzung mit der Geschichte vor Ort. Der Verein ist durch seine kontinuierliche Arbeit zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in Neuhausen geworden. Er leistet mit seinen regelmäßigen Führungen im Stadtteil, mit seinen Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen und seinen Ausstellungsprojekten zudem wertvolle Vermittlungsarbeit für historische Themen.

Die Geschichtswerkstatt trägt dazu bei, dass die soziale, politische und kulturelle Entwicklungsgeschichte von Neuhausen, Nymphenburg und Gern mittlerweile in vielen Bereichen gut recherchiert und dokumentiert ist. Die vorbildliche Vernetzungsarbeit, die der Verein mit seinen Vereinsmitgliedern zudem im Stadtteil leistet (Bibliotheken, MVHS, Schulen, Kirchen u. a.) trägt wesentlich dazu bei, dass das Geschichtsbewusstsein in diesem Stadtteil sehr ausgeprägt ist.

An der Projektreihe des Kulturreferats „Stunde Null? Wie wir wurden, was wir sind“ beteiligte sich die Geschichtswerkstatt Neuhausen im April 2025 mit dem Vortrag „Vom Rio zum Kolibri – Halbstark in Neuhausen: Jugendkultur in einem Münchener Stadtteil 1948 – 1962“, gehalten von ihrem Vorsitzenden Franz Schröther.

116. Stiftung Bayerische Gedenkstätten – KZ-Gedenkstätte Dachau

Allgemeine Informationen:

1965 wurde das ehemalige Konzentrationslager Dachau in einen Gedenk- und Erinnerungsort umgewandelt und eröffnete im Mai desselben Jahres als KZ-Gedenkstätte Dachau seine erste Dokumentarausstellung. Die Bayerische Staatsregierung übergab die Trägerschaft der KZ-Gedenkstätte Dachau 2003 der neu gegründeten Stiftung Bayerische Gedenkstätten, deren Aufgabe darin besteht, Gedenkstätten als internationale Lern- und Erinnerungsorte für künftige Generationen zu erhalten und zu gestalten. Ziel der KZ-Gedenkstätte Dachau ist es bis heute, an das Leid der Inhaftierten zu erinnern und eine Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen zu fördern. Dies geschieht in Form von Dauer- und Sonderausstellungen aber auch durch Führungen und Veranstaltungen.

Das Konzentrationslager Dachau war das erste von den Nationalsozialisten errichtete Lager und diente als Modell für alle späteren Konzentrationslager. Neben dem Hauptlager existierten zahlreiche Außenlager, auch im gesamten Stadtgebiet München, in denen die Inhaftierten zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Die Arbeit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und KZ-Gedenkstätte Dachau sind damit direkt mit der Münchener Stadtgeschichte und dem Stadtraum verknüpft. Ebenso ist die Arbeit der KZ-Gedenkstätte Dachau wichtiger Bestandteil für die erinnerungskulturelle Landschaft der Landeshauptstadt München.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 17.03.1998 und 15.07.2003 erhält die KZ-Gedenkstätte Dachau für Ausstellungs- und Rechercheprojekte jährlich eine Förderung von 25.500 € (zwischenzeitlich erhöht um inflationsbedingte Kostensteigerungen).

117. Geschichtsverein Moosach e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Geschichtsverein Moosach dokumentiert und recherchiert seit Jahren mit hohem Anspruch und in vielfältiger Weise die Geschichte des Stadtviertels. Mit einer Vielzahl an Veranstaltungen trägt der Verein dazu bei, die Geschichte des Stadtteils zu vermitteln und lokale Akteur*innen miteinander zu vernetzen. Durch die Beteiligung an Stadtteilkulturtagen und Kooperationen mit Schulen fördert der Verein eine lebendige

Erinnerungskultur im Stadtteil. Mit einem breiten Spektrum an Angeboten (Vorträge, Führungen, Filmscreenings, Studienfahrten) leistet der Verein einen wesentlichen Beitrag für das Geschichtsbewusstsein in Moosach. Die regelmäßige Veröffentlichung des Jahreskalenders und der „Moosacher Geschichtsblätter“ tragen wesentlich dazu bei, dass die Lokalgeschichte von Moosach und ihren Stadtteilbewohner*innen umfassend dokumentiert und in Erinnerung behalten wird.

Erwachsenenbildung / Wissenschaft

118. Münchner Bildungswerk e.V.

Es wird die Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gefördert.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 10.000 €:

Der Verein weist in seinem Antrag einen Mehrbedarf von 10.000 € für ein neues Projekt „München – Stadt. Leben. Studieren“ aus. Das Projekt wurde 2023 aus Mitteln des Münchener Bildungswerks konzipiert und gestartet und sollte ab 2025 in die Kulturförderung mit integriert werden. Der Mehrbedarf gliedert sich in anteilige Personalstunden sowie Kosten für Honorare und Aushilfskräfte. Im Jahr 2025 war eine Zuschusserhöhung wegen der angespannten Haushaltslage nicht möglich. Für das Jahr 2026 hat der Zuschussnehmer erneut einen Antrag auf den Mehrbedarf von 10.000 € gestellt.

Das Kulturreferat wird prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2026 einmalig aus dem eigenen Budget finanziert werden können.

Zusatzförderung 2024

Im Jahr 2024 erhielt das Münchener Bildungswerk zusätzlich zur dauerhaften Förderung eine einmalig Projektförderung von 4.500.-€ für das Projekt „Kulturvermittlung in leichter Sprache“

119. Evangelisches Bildungswerk München e.V.

Es wird die Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gefördert.

120. DGB Bildungswerk Bayern e.V.

Es wird die Durchführung von Erwachsenenbildungsmaßnahmen gefördert.

121. Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.

Gewährt wird eine Projektzuwendung zur Durchführung von Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten und Seminaren, welche sich mit der jüdischen Kultur und ihrer Geschichte auseinandersetzen.

122. Münchener Umweltzentrum e.V.

Allgemeine Informationen:

Der Münchener Umweltzentrum e.V. betreibt mit der Münchener Volkshochschule GmbH gemeinsam das Ökologische Bildungszentrum (ÖBZ) in der Englschalkinger Str. 166b.

Der Verein verfolgt das Ziel, Naturverständnis und Umweltbewusstsein in der Stadtgesellschaft zu fördern, zur Verantwortung gegenüber unserem Lebensraum aufzurufen sowie die Bereitschaft zu ökologisch verträglichem Handeln zu wecken und die Befähigung dazu zu entwickeln.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 7.221 €:

Der Verein bezahlt seine Mitarbeiter*innen nach den Regelungen des TVöD inkl. der damit verbundenen Steigerungen. Der Mehrbedarf basiert auf realisierten Stufenaufstiegen und Tarifanpassungen, welche nur teilweise durch das Kulturreferat ausgeglichen werden konnten. Zudem mussten höhere Zusatzbeiträge zur Sozialversicherung berücksichtigt werden. Die institutionellen Ausgaben sind durch die Anpassungen stetig gestiegen. Das dadurch entstehende betriebliche Defizit muss auch 2026 durch das Projektbudget finanziert werden, so dass für diesen Bereich entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stehen. Daher sollte das strukturelle Defizit zukünftig ausgeglichen werden.

Wenn Programmmittel das betriebliche Defizit decken müssen, hat das zwangsläufig Auswirkungen auf die Gestaltung des Programms des Münchener Umweltzentrums. Es schwächt das inhaltliche Profil der Einrichtung und minimiert die Möglichkeiten die oben genannten Ziele des Vereins umzusetzen. Dies gilt es zu vermeiden, denn das Münchener Umweltzentrum übernimmt in Zeiten des Klimawandels eine zentrale, gesellschaftliche Aufgabe.

123. Bayerische Volkssternwarte München e.V.

Allgemeine Informationen:

Die Bayerische Volkssternwarte ist eine der größten und bekanntesten Volkssternwarten Deutschlands, die mittlerweile auf eine mehr als 75 Jahre lange Tradition zurückblicken kann. Sie wurde 1946 gegründet und wird seit 1958 von der Stadt mit dem Ziel unterstützt, astronomisches Wissen an eine breite Öffentlichkeit empfängerorientiert zu vermitteln und wissenschaftliche Zusammenhänge zugänglich zu machen. Die Stadtgesellschaft wird auf verständliche Weise mit dem Thema der Astronomie vertraut gemacht und darin gefördert, die Lust am Erforschen und Betrachten der Himmelskörper zu entdecken.

Hierbei spielt auch ein sozialer Aspekt eine wesentliche Rolle, indem beispielsweise die Eintrittspreise und Mitgliedsbeiträge moderat gehalten werden, damit die Arbeit im Verein und der Besuch der Institution für alle Gesellschaftsschichten der Stadt offensteht. Darüber hinaus können sich Mitglieder, neben der Freizeitgestaltung, auch in Teams engagieren und ihr Wissen an die Besucher*innen weitergeben. Dies ist für die persönliche Entwicklung und das spätere Berufsleben von Vorteil.

Längst ist die Bayerische Volkssternwarte zu einem lebendigen Haus der Astronomie, der Satellitenbeobachtung, der Mondsichelbeobachtung, der Fotografie, der Führungen, der Vorträge und der Wissenschaft geworden. Eine Bibliothek mit über 1000 Büchern und die hauseigene Zeitschrift „Blick ins All“ ergänzen das Angebot der Sternwarte.

Mittlerweile hat der gemeinnützige Verein der Volkssternwarte rund 600 Mitglieder, die den Fortbestand der Sternwarte sichern. Dieser Ort steht allen Interessierten offen und bietet einem breiten Publikum einen Einblick in das Weltall.

Jährlich besuchen über 25.000 Personen, - Erwachsene, Kinder, Jugendliche - in etwa 500 öffentlichen Veranstaltungen - dazu gehören über 200 Führungen für Schulklassen und Kindertagesstätten und über 200 Kindergeburtstage - die Sternwarte. Mit dem Planetarium lädt die Volkssternwarte unabhängig von nächtlichen oder wetterbedingten Sichtverhältnissen jederzeit zur Entdeckung des Himmels ein. Seit Frühjahr 2021 ist das Planetarium um einen barrierefreien Rollstuhlplatz reicher. Mit dieser letzten Umbaumaßnahme sind nun alle Stationen der Volkssternwarte barrierefrei.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 38.888 €:

Der ausgewiesene Mehrbedarf soll für die Finanzierung folgender Sachverhalte verwendet werden:

- Ausgleich von gestiegenen Personalkosten (nach TVöD-Abschluss): Die Nachfrage nach professioneller und gleichzeitig familien- und kinderorientierter Astronomie ist sehr hoch. Die Anfragen können kaum noch bewältigt werden. Daher war ein höherer und gleichzeitig qualifizierter Personaleinsatz notwendig. Die Suche nach geeignetem Personal (vielseitige fachliche und pädagogische Kenntnisse) gestaltete sich schwierig. Daher sollen die Gehaltssteigerungen analog dem TVöD zeitnah realisiert werden.
- Finanzierung des Betriebs (allgemeine Kostensteigerungen)
- Gleichzeitig sollen die Eintrittspreise moderat gehalten werden, damit die Veranstaltungen/Führungen für alle Bürger*innen der Stadt bezahlbar sind (sozialer Auftrag).

Diese Vorgehensweise ist inhaltlich notwendig und unterstützenswert.

Darstellung des Mehrbedarfs ab 2027 in Höhe von 150.000 € (vgl. Beschluss über die Zuwendungen 2025, Sitzungsvorlage – Nr. 20-26 / V 14053):

Es ist ein Neubau des Nebengebäudes zur Bayerischen Volkssternwarte geplant (Rosenheimer Straße 145h). Die Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten werden den Verein über einige Jahre begleiten. Nur über dieses Gebäude ist der Zugang zur Sternwarte möglich (Treppenhaus mit Lift). Während der Bauzeit ist der Zugang über eine außen angebrachte Metalltreppe mit (Bau-)Aufzug möglich. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Zugang für den Verein wieder über das neue Nachbargebäude möglich sein.

Aufgrund der über Jahre gestiegenen Nachfrage an familien- und kinderorientierter Astronomie sind die aktuellen Räumlichkeiten sehr beengt, so dass viele Anfragen aufgrund der Raumsituation abgesagt werden müssen; aber auch wegen fehlendem Personal. Im Rahmen des oben beschriebenen Neubaus hat der Vermieter dem Verein die Option in Aussicht gestellt, im Nachbarbunker zusätzlich zwei Stockwerke anzumieten. Der Verein ist hieran sehr interessiert. Damit könnten nicht nur die

zahlreichen Anfragen erfüllt, sondern auch das Planetarium vergrößert werden. Dies macht jedoch eine Steigerung der Mietkosten von rund 150.000 € pro Jahr aus. Wenn die Eintrittspreise moderat gehalten werden sollen (siehe oben), ist dies ohne eine Erhöhung der Zuwendung nicht zu realisieren.

Zudem muss innerhalb des Vereins überlegt werden, wie sich eine solche Ausweitung auf den übrigen Betrieb auswirken würde (Personalaufwand etc.).

Die angestrebte Veränderung der Raumsituation wäre zwingend notwendig, um die Arbeit des Vereins auf eine solide räumliche Basis zu stellen und damit langfristig zu professionalisieren.

Verwendung der Überschüsse seit 2021 ff.:

Den Neubau des Nachbargebäudes hat der Verein zum Anlass genommen, die Räumlichkeiten generell zu überdenken (siehe oben) und notwendige Renovierungsarbeiten vorzunehmen, da diese nach 40 Jahren abgenutzt sind. Die Sternwarte soll damit auch zukunftssicher gestaltet werden. Der Verein plant aktuell mit Kosten in Höhe von ca. 160.000 € bis 170.000 € (ohne Erneuerung des Planetariums). Dies umfasst, nach den aktuellen Planungen, folgende Maßnahmen, welche voraussichtlich in 2026 realisiert werden sollen:

- Vortragssaal (Fußbodenerneuerung, neue Bestuhlung, Rednerbereich, Farbdesign)
- Ausstellungsraum (Fußboden, Vitrinen, Bestuhlung, Farbdesign)
- Kassenbereich (Neugestaltung Vitrinen und neue Möbel)
- Allzweckraum (Renovierung Teeküche für Veranstaltungen)

Daher sollen die Überschüsse der Vorjahre (Stand 2023 rund 80.000 €), je nach finanzieller Entwicklung des Vereins, für die Renovierungsmaßnahmen vorgehalten werden. Zudem sind die finanziellen Einbußen bei den Einnahmen in der Zeit des Neubaus / der Renovierung nicht abschätzbar (geringere Einnahmen wegen Wegfall der Tagesprogramme, zeitweise Schließungen). Durch die Belassung der Überschüsse soll etwaigen Defiziten entgegengewirkt werden.

Hinzu kommt die Erneuerung des mehr als 40 Jahre alten Planetariums. Der Verein hat sich zu einer der größten Volkssternwarten in Deutschland entwickelt. Wissenswerte Informationen werden mit Beobachtungen am Teleskop verbunden. Gemäß der Mitteilung des Vereins, kommen immer wieder vermehrt Schulklassen auf den Verein zu. In der Volkssternwarte können die Kinder Fragen stellen und die Sachverhalte werden kindgerecht vermittelt.

Über die Jahre gestaltet sich die Instandhaltung des Planetariums immer schwieriger. Auf dem Markt gibt es nahezu kein Fachpersonal mehr, welches größere Reparaturen vornehmen kann. Kleine Reparaturen kann der Verein selbst bewerkstelligen. Die Idee ist, dass im Nachbargebäude (siehe Mehrbedarf ab 2027) ein klimatisierter Vortragssaal eingerichtet wird; sofern die oben beschriebenen Anmietungen möglich sind. Im bisherigen (alten) Vortragssaal soll ein neues Planetarium installiert werden, welches technisch auf dem aktuellen Stand ist und die Arbeit des Vereins zukunftssicher gestaltet. Das neue Planetarium würde nach ersten Schätzungen ca. 1-2 Mio. € kosten. Der Verein versucht, einen Eigenanteil zu leisten, der Großteil ist noch offen. Darüber hinaus

versucht der Verein bei anderen öffentlichen Förderern eine Zuwendung bzw. Sponsoringleistungen zu akquirieren. Ob dies Erfolg haben wird, ist noch nicht absehbar. Dieser sowie die übrigen geschilderten Mehrbedarfe sind nachvollziehbar.

124. Europäische Janusz Korczak Akademie e.V.

Allgemeine Informationen:

Die Europäische Janusz Korczak Akademie wurde im Jahr 2009 gegründet und arbeitet sehr erfolgreich im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung. Die Akademie verpflichtet sich dem Gedanken des kritischen Umgangs mit dem kulturellen Erbe: Im Gedanken an die Ermordung der 200 Kinder des Waisenhauses im Warschauer Ghetto, die mit ihrem Erzieher Janusz Korczak nach Treblinka deportiert und ermordet wurden. Dementsprechend ist die Zuwendung der Janusz Korczak Akademie darauf ausgerichtet, Verdrängtes und Vergessenes der deutschen Geschichte bewusst zu machen und auf diese Weise dazu beizutragen, das kulturelle Gedächtnis in Bezug auf die NS-Zeit weiterzuentwickeln.

Seit dem Jahr 2025 erhält die Europäische Janusz Korczak Akademie zusätzlich einen dauerhaften Zuschuss von 50.000 € vom Direktorium, Fachstelle für Demokratie, (Beschluss vom 02.10.2024, 20-26 / V 13305) für den Ausbau antisemitismuskritischer Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, der Empowermentarbeit mit jungen jüdischen Münchner*innen sowie der Begegnungsarbeit der Europäischen Janusz Korczak Akademie.

Inklusion, Diversität

125. KulturRaum München e.V., Verbindliche Informationen zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen

Allgemeine Informationen:

Das Projekt „Verbindliche Information zur Barrierefreiheit kultureller Orte und Veranstaltungen“ (gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 über den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK) war befristet für 2019 bis 2022, eine einmalige Weiterförderung im Jahr 2023 mit 29.000 € wurde probehalber befürwortet. Durch den Änderungsantrag von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste zum Beschluss 2023 des Kulturausschusses vom 08.12.2022 (Nr. 20 – 23 / V 08222) wurde das Projekt ab 2023 dauerhaft verstetigt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 von 3.188 €:

Der beantragte Mehrbedarf von 3.188 € basiert auf höheren Personalausgaben durch tarifbedingte Steigerungen sowie Stufensteigerungen. Der Verein kompensiert einen Teil der Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Honoraren sowie beim Betrieb der Website.

Da aus dem Projekt keine Einnahmen erzielt werden, verbleibt ein Mehrbedarf in genannter Höhe.

Eine dauerhafte Finanzierung aus dem Budget des Kulturreferat ist nicht sichergestellt. Das Kulturreferat wird jedoch prüfen, ob einzelne Bedarfe für das Jahr 2026 aus dem eigenen Budget finanziert werden können.

Sonstige Zuwendungen

126 Labor München – Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e. V.

Allgemeine Informationen:

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 01.03.2023 (Beschlussvorlage Nr. 20-26 V 08921) wird dem Labor e. V. seit 2023 eine Projektzuwendung von jährlich bis zu 200.000 € für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor gewährt. Im Jahr 2024 erfolgte eine dauerhafte pauschale Zuwendungserhöhung um 2,8 % bzw. 5.600 € zur teilweisen Kompensation von Tarifsteigerungen sowie inflationsbedingten Preissteigerungen.

Die Nutzer*innen und Künstler*innen des Kreativlabors haben sich seit längerem mit der Hilfe des Labor e. V. organisiert. Der Labor e. V. hat sich für die Nutzer*innen des Kreativlabors als Interessensvertretung und für die städtischen Referate und die MGH als konstruktiver Ansprechpartner erwiesen. Mit einem Teil der zur Verfügung gestellten Mittel wird seit Ende des Jahres 2024 eine Geschäftsstelle des Labor e. V. finanziert. Diese Geschäftsstelle dient unter anderem der Gremienbetreuung im Kreativlabor, sie ist aber

auch eine direkte Anlaufstelle für die städtischen Referate und die MGH bei der Sanierungsplanung und bei Abstimmungen hinsichtlich der bestehenden Gebäude- und Flächennutzungen (Nutzungsmanagement).

Im Rahmen des auch vom Stadtrat initiierten Weiterentwicklungsprozesses für das Kreativlabor hat der Labor e.V. für 2026ff. zusätzliche finanzielle Mittel beantragt, um die Geschäftsstelle des Labor e.V. um zwei Stellen zu erweitern (s.u.). Mit den beiden Stellen soll der im Rahmen der größeren Eigenverantwortung und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Nutzer*innenschaft gestiegene organisatorische Aufwand abgedeckt werden. Zudem soll die erweiterte Öffentlichkeitsarbeit, internationale Vernetzung und „Leuchtturmwirkung“ des Projektes Kreativlabor durch die zusätzlichen Stellen gewährleistet werden.

Das Kulturreferat unterstützt grundsätzlich den Ansatz, die bestehenden Strukturen im Kreativlabor wie den Labor e. V. zu stärken. Es verfolgt jedoch im Interesse der Nutzer*innen und Künstler*innen im Kreativlabor primär den Ansatz, die zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig für Kunst und Kultur sowie zur Sicherung bezahlbarer Mieten zu nutzen. Aufgrund der von der MGH angekündigten, auch aus steuerrechtlichen Gründen notwendigen Anpassung an marktpreisübliche Mieten ist derzeit noch nicht absehbar, ob im Budget des Kulturreferats für das Kreativlabor finanzielle Mittel zur Aufstockung der Geschäftsstelle ab dem Jahr 2026 zur Verfügung stehen werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt einer Erhöhung des Zuschusses für den Labor e. V. nicht zugestimmt werden.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 185.962 €:

Der Labor München e. V. kalkuliert für das Jahr 2026 gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan 2025 mit um rd. 141.300 € erhöhten Personalkosten, insbesondere für eine Vollzeitstelle Assistenz der Geschäftsstelle angelehnt an TVöD E9a sowie eine Vollzeitstelle Öffentlichkeitsarbeit & internationale Vernetzung angelehnt an TVöD E10. Darüber hinaus sind im Antrag 2026 zusätzlich Mietkosten in Höhe von 3.000 € für das Büro der Geschäftsstelle angesetzt. Der Ansatz für Honorare (Künstler*innenhonorare, Honorare freier Mitarbeiter*innen sowie externe Honorare) ist im Antrag 2026 gegenüber dem ausgeglichenen Finanzierungsplan 2025 um rd. 43.100 € erhöht. Durch zusätzliche Einnahmenansätze von gesamt 8.900 € konnten weitere kalkulierte Steigerungen bei Reisekosten (2.000 €) und kleinteilig bei den Betriebskosten teilweise ausgeglichen werden.

Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien)

127. Zuwendung an die Staatlichen Musiktheater

Zuwendungen 2025 und 2026:

Aufgrund der Haushaltssicherungskonzepte wurde die Höhe der Förderung an die Staatlichen Musiktheater seit 2021 jeweils mit dem Freistaat Bayern abgestimmt (jährlich bis zu 5.741.000 €):

- 2021 und 2022 erfolgte keine städtische Förderung
- 2023: 2.736.000 €
- 2024: 2.250.000 €
- 2025: 2.735.500 €

Die übrigen Beträge wurden jeweils zur Sicherung des Haushalts eingespart. Für 2026 wird die Förderung zunächst in voller Höhe vorgeschlagen. Im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltkskonsolidierung 2026 können sich ggf. mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember 2025 noch wesentliche Änderungen ergeben.

128. Hochschule für Fernsehen und Film

Allgemeine Informationen:

Dauerhafte Fördervereinbarung (Gründungsvertrag) zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bayerischen Rundfunk und der Landeshauptstadt München.

Laut Gründungsvertrag vom 12.01.1967 verpflichtete sich die Landeshauptstadt München gegenüber dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk, eine Zuwendung von jährlich 100.000 DM bzw. 51.100 € zu leisten.

Derzeit finden Gespräche im Hinblick auf die Neugestaltung des Vertrages statt.

129. Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehen e.V. (Stiftung Prix Jeunesse)

Allgemeine Informationen:

Die Stiftung Prix Jeunesse wurde 1964 vom Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bayerischen Rundfunk gegründet. Der Oberbürgermeister ist Mitglied des Stiftungspräsidiums. Ihre Aufgabe ist die Förderung von qualitätsvollem nationalen und internationalen Kinder- und Jugendfernsehen und somit das Vertiefen des interkulturellen und transnationalen Verständnisses durch das Lernen über andere Kulturen.

Kernstück ist die Ausrichtung des Festivals Prix Jeunesse International, das biennal in München stattfindet. Neben der Ausrichtung des Festivals führt die Stiftung in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen auf allen Kontinenten jährlich zahlreiche Workshops durch, in denen sowohl Profis als auch Kinder vom Filmarchiv des Prix Jeunesse und seinem weltweiten Netzwerk von engagierten Expert*innen profitieren. Vor allem in Kindergärten, Schulen und Unterkünften für Geflüchtete kommt der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ zum Einsatz: Kindern wird die Möglichkeit geboten, ausgewählte Prix Jeunesse-Programme anzusehen und anhand pädagogischen

Begleitmaterials verschiedene Themen zu erarbeiten. Damit fördert der „Prix Jeunesse Koffer für Kids“ sowohl die Medienkompetenz der Kinder als auch ihr interkulturelles Verständnis und erweitert ihre Wahrnehmung der Welt.

Darstellung des Mehrbedarfs 2026 in Höhe von 10.000 € für die Kinderjury (biennal, dauerhaft):

Wie bereits in den Vorjahren beschrieben, besteht für die Kinderjury ein biennaler Mehrbedarf. Der Kooperationspartner (Feierwerk e.V.) ist aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und des hohen Betreuungsaufwandes gezwungen, einen höheren Ausgabenanteil auf das Festival umzulegen. Im Festivaljahr 2024 wurde dies aus Mitteln des Kulturreferats finanziert (10.000 €, Budget Kulturelle Bildung). Da aufgrund der aktuellen Haushaltsslage keine zusätzlichen Haushaltsmittel (Budgetausweiterungen) zur Verfügung gestellt werden können, möchte das Kulturreferat der Stiftung im Festivaljahr 2026 wieder die fehlenden 10.000 € aus Mitteln der Kulturellen Bildung zur Verfügung stellen. Ab dem Festivaljahr 2028 wäre eine dauerhaft biennale Erhöhung des Zuschusses um diesen Fehlbedarf nach wie vor wünschenswert, um das Budget für freie Projekte in der Kulturellen Bildung nicht langfristig zu belasten.

Nachrichtlich: Darüber hinaus bleibt der für die Vorjahre angemeldete Mehrbedarf für das Festivalbüro in Höhe von 10.000 € weiterhin bestehen. Hintergrund: Der BR musste 2020 aufgrund des hausinternen Konsolidierungsdrucks seine Finanzierung für das Festivalbüro in Höhe von 30.000 € einstellen. Die Stiftung Prix Jeunesse war damit auf Drittmittel angewiesen, um eine zweite Teilzeitstelle (0,5 VZÄ) für die Organisation des Festivals und die weitere Stiftungsarbeit zu ermöglichen, was mit erheblichen Unsicherheiten verbunden war.

Mit Beschluss des Kulturausschusses am 08.12.2022 konnte das Budget 2023 mit einem Betrag von 20.000 € aufgestockt werden. Die Situation hat sich damit gebessert, es besteht jedoch weiterhin ein restlicher Bedarf von 10.000 €, welcher das knappe Budget der Stiftung belastet. Aktuell kann die Stiftung diese Kosten selbst finanzieren. Je nach Entwicklung der finanziellen Situation kann sich dies jedoch ändern. Daher erfolgt hier die nachrichtliche Benennung des Mehrbedarfs.

130. Bürgersaal Haidhausen

Allgemeine Informationen:

Bürgerschaftliche Nutzung durch Vereine, Initiativen und Einzelpersonen aus dem Stadtteil und übergreifenden Stadtteilen.

Die Ausreichung der Mittel erfolgt entsprechend einer Vereinbarung zwischen dem Kulturreferat und der Drehleier Gaststätten GmbH (Pächterin des Bürgersaals).

132. Theatron Musik Sommer

Allgemeine Informationen:

Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Theatron Musik Sommer - bestehend aus Kulturreferat, Sozialreferat, JFF / Medienzentrum München, Feierwerk e.V. - bietet beim Theatron im

Olympiapark von Ende Juli bis Mitte August bei freiem Eintritt viel Musik, wie Jazz, Rock oder Weltmusik, für alle.

Die Ausreichung der Mittel erfolgt auf Basis von Veranstaltungsvereinbarungen bzw. Engagementverträgen.

133. Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum

Allgemeine Informationen:

Seit Gründung der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum im Jahr 1963 erfolgt die Finanzierung durch das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Landeshauptstadt München und weitere kleine Stifter.

134. Guardini 90 – Stadtteilkultureinrichtung in Trägerschaft der MVHS

Allgemeine Informationen:

Betrieb der stadtteilkulturellen und bürgerschaftlichen Einrichtung im Gebäude Guardinistraße 90 im 20. Stadtbezirk Hadern.